Studien
zur
Geschichte der Theologie und der Kirche
herausgegeben von
N. Bonwetsch und R. Seeberg.
III. Band. 4. Heft.

Die Quellen

des

Kirchenhistorikers Socrates Scholasticus.

Von

Dr. phil. Franz Geppert.

BR
160
S6
G4
1898
GTU
Storage

Leipzig.
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung
Theodor Weicher
1898.

Die in zwanglosen Heften erscheinenden

Studien
zur
Geschichte der Theologie und der Kirche

herausgegeben von

N. Bonwetsch (Göttingen) und R. Seeberg (Erlangen)

sind bestimmt, als Sammelplatz zu dienen für Forschungen aus dem Gebiete der historischen Theologie, diesen Begriff im weitesten Sinne genommen. Werden auch in der Regel nur streng wissenschaftliche Arbeiten zum Abdruck kommen, so sind doch auch kürzere Essays, Miszellen etc. nicht ausgeschlossen, vorausgesetzt, dass sie auf eigenen Quellenstudien beruhen und die wissenschaftliche Erkenntnis zu fördern geeignet sind.

Erschienen sind bis jetzt resp. befinden sich in Vorbereitung:

I. Band.

Heft 1: **Bonwetsch,** Prof. D. N., **Die Apokalypse Abrahams. Das Testament der vierzig Märtyrer.** $6^1/_2$ Bog. M. 2.80.

Heft 2: **Wiegand,** Lic. Dr. Fr., **Das Homiliarium Karls des Grossen.** $6^1/_2$ Bogen. M. 2.—.

Heft 3: **Berendts,** Doz. Mag. th. A., **Das Verhältnis der Römischen Kirche zu den Kleinasiatischen vor dem Nicänischen Konzil.** 2 Bogen. M. —.60.

Heft 4: **Bergmann,** Gymnasialoberl. W., **Studien zu einer kritischen Sichtung der südgallischen Predigtlitteratur des V. u. VI. Jahrhunderts.** Teil I: Der handschriftlich bezeugte Nachlass des Faustus von Reji. 21 Bogen. M. 7.—.

II. Band.

Heft 1: **Lang,** Lic. Dompred. A., **Untersuchungen zur Theologie Calvins.** 1. Die Bekehrung Joh. Calvins. 4 Bogen. M. 1.35.

Heft 2: **Lang,** Lic. Dompred. A., **Untersuchungen zur Theologie Calvins.** 2. Die Quellen und der theolog. Charakter der Institutio Calvins vom Jahre 1536. (Umfang noch unbestimmt.)

III. Band.

Heft 1: **Baltzer,** Pfarrer Otto, **Beiträge zur Geschichte des christologischen Dogmas im 11. u. 12. Jahrhundert.** $5^1/_2$ Bog. M. 1.60.

Heft 2: **Radermacher,** Privatdoc. **Anonymi Byzantini Apocalypsis.** $2^1/_4$ Bog. 1 Mk.

Heft 3: **Kunze,** Privatdoc. Lic. Dr., **Das nicänisch-konstantinopolitanische Symbol.** 5 Bog. 1 Mk. 60 Pf.

Heft 4: **Geppert,** Dr. F., **Die Quellen des Kirchenhistorikers Socrates Scholasticus.** $8^1/_2$ Bg. M. 3.—.

Heft 5: **Berbig,** Georg, **D. Joannis Gerhardi homiliae XXXVI.** $3^1/_2$ Bg. M. 1.60.

Heft 6: **Meyer,** Ph., Dr. theol., Consistorialrath in Hannover, **Die theologische Litteratur der griech. Kirche im 16. Jahrhundert.** Umfang ca. 10 Bogen.

☞ *Für Subskribenten, die sich zur Abnahme wenigstens eines Bandes von ca. 30 Bogen verpflichten, tritt eine* ***Preisermässigung von 20% ein.***

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher,
Leipzig.

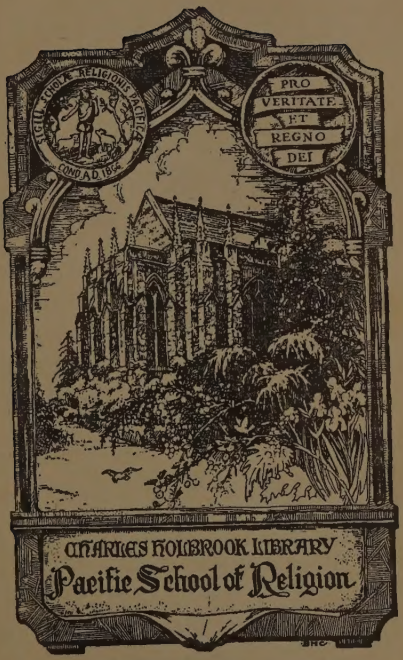
PRO
VERITATE
ET
REGNO
DEI
CHARLES HOLBROOK LIBRARY
Pacific School of Religion

Studien

zur

Geschichte der Theologie und der Kirche

herausgegeben

von

N. Bonwetsch und R. Seeberg
Göttingen. Erlangen.

Dritter Band. Heft 4.

Leipzig.
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung
Theodor Weicher
1898.

Die Quellen

des

Kirchenhistorikers Socrates Scholasticus.

Von

Dr. phil. Franz Geppert.

Leipzig.
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung
Theodor Weicher
1898.

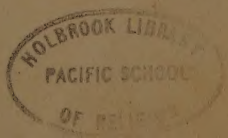

78542
BR
160
.S6
G4
1898

I.

Einleitendes.

I. Biographisches.

Uber das Leben des Socrates Scholasticus besitzen wir keine andere Kunde, als die sich aus den gelegentlichen Notizen seiner Historia ecclesiastica ergibt. Hiernach ist er in Constantinopel geboren und erzogen und hat dort auch den grössten Teil seines Lebens zugebracht (V, 24, 9)[1]. Da er mündliche Nachrichten von einem uralten Manne gesammelt hat, der dem Nicänischen Konzil noch persönlich beigewohnt hatte (I, 10, 5), also kaum sehr lange nach dem Jahre 300 geboren sein kann, so muss er um die Wende des Jahrhunderts schon in so reifem Alter gestanden haben, um jene Erzählungen würdigen und behalten zu können. Doch andrerseits hat er noch in sehr früher Jugend (*κομιδῇ νέος ὤν* V, 16, 9) den Unterricht des Ammonius und Helladius genossen, die erst 389 von Alexandria nach Constantinopel übersiedelten. Danach kann er nicht lange vor dem Ende der siebziger Jahre geboren sein. Dies hat auch schon Valesius[2] ungefähr richtig erkannt, der die Geburt des Socrates in die ersten Regierungsjahre Theodosius des Grossen setzt (circa exordia principatus Theodosii).

Ebenderselbe will Socrates auch zu einem Schüler des Sophisten Troilus machen[3], doch wohl mit Unrecht. Dass

[1] Ich citiere stets nach Socratis Scholastici ecclesiastica historia ed. Robertus Hussey, Oxonii 1853. 3 Bde.

[2] Migne 67. 17ff.

[3] Migne 67. 18/19.

Socrates über diesen Mann leidlich unterrichtet ist, einige Daten aus seinem Leben kennt, ihn ab und an rühmend hervorhebt, verschiedene seiner Schüler nennt u. dgl. m. (VI, 6, 36. VII, 1, 3. 12, 10. 27, 1. 37, 1), ist dafür kein Beweis. Troilus spielte als Freund des allmächtigen Präfekten Anthemius eine so bedeutende Rolle, dass jeder Einwohner von Constantinopel über seine Person einigermassen Bescheid wissen musste. Dass dagegen Socrates sich nirgends als einen Schüler des Troilus bezeichnet, über die Hofkreise, speciell über Anthemius (cf. VII, 1) und den Kaiser Theodosius II. (cf. VII, 22), nur ganz subalterne Nachrichten bringt, könnte man sogar als Gegenbeweis auffassen.

Aus dem Beinamen „Scholasticus" hat man sodann geschlossen, dass Socrates den Beruf eines Advokaten ergriffen habe. Valesius[1]) sagt darüber: „Post haec Socrates relicta „Troili (?) schola ad forum se contulit, et causas actitavit Con„stantinopoli. Unde cognomentum adeptus est Scholastici. Sic „enim advocati eo tempore dicebantur, ut iampridem ab aliis „observatum est: non quod in scholas relati essent, sed quia „iuvenes ex rhetorum scholis profecti, artem hanc profitebantur."

Ob diese Interpretation richtig ist, entzieht sich meiner Beurteilung. Aufmerksam möge jedenfalls darauf gemacht werden, dass Sozomenus, der Zeitgenosse unseres Socrates, der, wie er selbst uns mitteilt[2]), Advokat war, diesen Beinamen nicht führt; dass Socrates nirgends von diesem Berufe spricht; dass endlich Sozomenus naturgemäss eine ganze Zahl von Kaisergesetzen kennt, Socrates dagegen nicht ein einziges aus seiner eigenen Zeit anführt und aus früheren Zeiten nur solche, die ganz allgemein bekannt sein mussten, oder solche, die er in seinen Quellen vorfand (I, 9, 30. 31. 16, 1. III, 12, 7. 13, 1. 2. IV, 31, 16. V, 2, 1).

Eine weitere das Leben unseres Socrates betreffende Frage ist die, welcher kirchlichen Sekte derselbe angehört habe. Vor Valesius wurde vielfach behauptet, er sei Novatianer gewesen. Dieser hat endgültig den Beweis für die Zugehörigkeit des Socrates zur orthodoxen Partei geliefert[3]).

[1]) Migne 67. 19.
[2]) Sozomenus Hist. eccl. II, 3 = Migne 67. 940.
[3]) Migne 67. 20ff.

Damit sind aber auch unsere positiven Kenntnisse über das Leben dieses Mannes erschöpft. Einiges Unbedeutende können wir noch aus seinem Werke erschliessen. Er muss ziemlich niederer Herkunft gewesen sein, da seine Verbindungen kaum über die Kreise von Presbytern hinausreichen (I, 32, 2. II, 38, 11. 15. IV, 28, 18. V, 19, 10). Sichere Spuren von näherer Bekanntschaft mit höher gestellten Personen lassen sich wenigstens nirgends nachweisen. Sodann muss Socrates grössere oder kleinere Reisen unternommen haben. Schon die Erzählungen über die Sitten in verschiedenen Gegenden, die er in seinem langen Exkurs über die Paschafeier (V, 22) bringt, erwecken teilweise den Eindruck, als ob sie auf eigener Anschauung beruhten. Völlig sicher aber wird diese Annahme, wenn Socrates II, 38, 30 eine Nachricht in folgender Weise belegt: „*Ταῦτα ἐγὼ παρὰ ἀγροίκου Παφλαγόνος ἤμαθον, ὃς ἔλεγε „παρεῖναι τῇ μάχῃ. λέγουσι δὲ ταῦτα καὶ ἄλλοι Παφλαγόνων „πολλοί.*“

II. Die Historia ecclesiastica.

a. Dedikation.

Sein Lebenswerk, denn als solches können wir wohl seine „Historia ecclesiastica“ bezeichnen, hat Socrates einem uns sonst völlig unbekannten[1]) Theodorus gewidmet. Dieser wird von Socrates regelmässig als ein „*ἱερὸς τοῦ Θεοῦ ἄνθρωπος*“ bezeichnet (II, 1, 6. VI, 1, 1. VII, 48, 7), das Werk im Hinblick auf ihn als ein „*ἐπίταγμα Θεοδώρου*“ (VI, 1, 1. VII, 48, 7), was nichts anderes bedeuten kann, als dass die Anregung zu dem Werke von diesem Theodorus ausgegangen war.

b. Inhalt und Disposition.

Über Inhalt und Anlage des Werkes genügen wenige Worte. Es schliesst sich an die Kirchengeschichte des Eusebius an (cf. I, 1) und beginnt, da dieser mit der Besiegung des Licinius (324) abgebrochen hatte, nach dem Vorbilde des Rufinus mit dem gleich darauf folgenden Nicänischen Konzil (325). Diesem wird jedoch noch eine kurze Vorgeschichte bei-

[1]) Migne 67, 19.

gegeben, die bis auf den Regierungsantritt Constantins des Grossen (306) zurückgreift. Von hier wird dann die Erzählung bis auf das Jahr 439 herabgeführt (VII, 48, 8).

Natürlich tritt die politische Geschichte in der Darstellung des Socrates stark in den Hintergrund. Der Autor fühlt sich sogar seinem Publikum gegenüber verpflichtet, sich zu entschuldigen, dass er auch kriegerische Ereignisse erwähnt habe (V. Prooemium § 1—6). Er begründet sein Verhalten damit, dass politische und kirchliche Wirren immer in engstem Zusammenhange ständen und jene oft eine Strafe der Sünden wären, die in diesen lägen, eine Anschauung, die seiner ganzen Zeit gemein ist.

Die Anlage des Werkes ist die denkbar einfachste. Zeit und Ort sind die Faktoren, die dem Verfasser die Disposition vorgeschrieben haben. Die Historia ecclesiastica ist in sieben Bücher gegliedert. In dem Mittelpunkt eines jeden steht die Figur eines Herrschers; in den Zeiten, in denen mehrere Imperatoren das römische Reich lenken, tritt naturgemäss der Kaiser des Orients in den Vordergrund. Demgemäss umfasst jedes Buch die Regierungszeit eines Herrschers. Im 3. Buche allerdings gliedert Socrates die Regierung Jovians an die Julians an. Die Regel jedenfalls ist die, dass jedes Buch mit dem Regierungsantritt eines Herrschers beginnt und mit seinem Tode schliesst.

Lib. I. Constantin (306—337).
„ II. Constantius (337—361).
„ III. Julian [und Jovian] (361—364).
„ IV. [Valentinian und] Valens (364—378).
„ V. [Gratian und] Theodosius I. (379—395).
„ VI. Arcadius [und Honorius] (395—408).
„ VII. Theodosius II. (408—439).

c. Die 1. und 2. Redaktion.

Die Historia ecclesiastica liegt uns in verschiedenen Handschriften[1]) vor. Aus den Varianten der Ausgabe von Hussey können wir erkennen, dass dieselben nur unwesentliche, durch

[1]) Cf. Socrates ed. Hussey I, V; Migne 67, 14.

Nachlässigkeit der Kopisten erklärliche Abweichungen zeigen. Am Schluss des 6. Buches finden wir dann jedoch ein Duplikat zu VI, 11, das in 2 Handschriften (Codex alter Florentinus und Codex Castellani episcopi) fehlt. Beide Versionen behandeln einen Streit zwischen Johannes Chrysostomus und dem Bischof Severianus, der nur durch das Dazwischentreten der Kaiserin Eudoxia geschlichtet wird. Sie weichen in den Thatsachen nur unbedeutend von einander ab, unterscheiden sich dagegen formell desto mehr. Da uns dann ferner die Überschrift der 2. Version [1]) zeigt, dass hier die betreffenden Schreiber resp. ihre Vorlage 2 Handschriften benutzt haben, dass also hier nicht an eine einmalige von Socrates vielleicht am Rande vermerkte Verbesserung gedacht werden kann, so werden wir wohl annehmen müssen, dass uns hier ein Rest einer anderen Redaktion des ganzen Werkes erhalten ist.

Dies wird uns durch eine Bemerkung des Socrates (II, 1, 1—4) bestätigt [2]). Hier sagt der Autor selbst dass die uns vorliegende Fassung eine 2. Auflage des ganzen Werkes [3]) sei.

---

[1]) Socr. VI, 23: *Ἐν ἄλλοις ἀντιγράφοις εὕρηται ταῦτα κείμενα, οὐχ ὡς λείποντα, ἀλλὰ κατὰ τρόπον ἄλλον φράσεως ὄντα.* — — — — —

[2]) Socr. II, 1, 1—4: *Ῥουφῖνος ὁ τῇ Ῥωμαίων γλώττῃ τὴν ἐκκλησιαστικὴν ἱστορίαν συντάξας περὶ τοὺς χρόνους ἐπλανήσθη. τὰ γὰρ κατὰ Ἀθανάσιον νομίζει μετὰ τὴν τελευτὴν τοῦ βασιλέως Κωνσταντίνου γεγενῆσθαι· ἀγνοεῖ δὲ καὶ τὴν ἐν Γαλλίαις γενομένην αὐτοῦ ἐξορίαν καὶ ἕτερα πλείονα. Ἡμεῖς οὖν, πρότερον Ῥουφίνῳ ἀκολουθήσαντες τὸ πρῶτον καὶ τὸ δεύτερον τῆς ἱστορίας βιβλίον ᾗ ἐκείνῳ ἐδόκει συνεγράψαμεν. ἀπὸ δὲ τοῦ τρίτου ἄχρι τοῦ ἑβδόμου βιβλίου τὰ μὲν παρὰ Ῥουφίνου λαβόντες, τὰ δὲ ἐκ διαφόρων συναγαγόντες, τινὰ δὲ καὶ παρὰ τῶν ἔτι ζώντων ἀκούσαντες, ἐπληρώσαμεν. Ὕστερον μέντοι συντυχόντες Ἀθανασίου συντάγμασιν* — — — — — — — — — — — — — — *ἔγνωμεν δεῖν πιστεύειν μᾶλλον τῷ πεπονθότι καὶ τοῖς γινομένων τῶν πραγμάτων παροῦσιν, ἢ τοῖς καταστοχασαμένοις αὐτῶν καὶ διὰ τοῦτο πλανηθεῖσιν.* — — — — — — *διὸ ἠναγκάσθημεν τὸ πρῶτον καὶ τὸ δεύτερον βιβλίον ἄνωθεν ὑπαγορεύσαι, συγχρώμενοι καὶ ἐν οἷς ὁ Ῥουφῖνος οὐκ ἐκπίπτει τοῦ ἀληθοῦς.*

[3]) Dieser Ausdruck könnte nach dem in Anm. 2 gegebenen Citat befremden. Dort spricht Socrates nur von einer Umarbeitung des 1. und 2. Buches. Zugleich sagt er aber auch, dass ihm die Werke des Athanasius erst nach Fertigstellung aller sieben Bücher in die Hände gekommen seien. Danach müssten wir annehmen, dass Athanasius in den späteren Büchern überhaupt nicht verwendet wäre. Dem widerspricht aber die Thatsache, dass sich im 3. 4. und 6. Buche die Benutzung des Athanasius

Wir werden also jenes Duplikat im 6. Buche als einen zufällig erhaltenen Rest der 1. Redaktion auffassen müssen.

An derselben Stelle gibt uns sodann Socrates noch weitere Auskunft über die uns sonst verlorene 1. Redaktion. Wir erfahren aus seinen Worten, dass sich die Umarbeitung in der Hauptsache nur auf die beiden ersten Bücher erstreckte und durch die Auffindung neuen Quellenmaterials hervorgerufen wurde. Hauptsächlich durch die Schriften des Athanasius entdeckte er nämlich die groben Fehler des Rufin und suchte sie mit jenes und des Sabinus[1]) Hilfe zu verbessern. Schon hieraus, wie auch aus den Worten des Socrates (II, 1, 1) geht hervor, dass sich diese 1. Redaktion sehr eng an Rufinus angeschlossen haben muss. Wie genau diese Anlehnung war, zeigt am besten Socr. I, 21. Hier finden wir ein Citat der Vita S. Antonii des Athanasius, das, wie die fast wörtliche Übereinstimmung mit Rufin 1, 8 zeigt, aus diesem geschöpft ist, und das sich somit als ein indirektes Citat ausweist — das einzige, das sich bei Socrates nachweisen lässt.

Socr. I, 21:	Rufin I, 8 = Migne 21, 478:
— — — — — —, *καὶ ὅπως πολλὰ ἐποίει τεράστια, περιττὸν λέγειν ἡμᾶς· ἔφθασε γὰρ Ἀθανάσιος ὁ Ἀλεξανδρείας ἐπίσκοπος, μονόβιβλον εἰς τὸν αὐτοῦ βίον ἐκθέμενος.*	— — — — volentem me aliqua exponere ille libellus exclusit, qui ab Athanasio scriptus — — — — — —

nachweisen lässt (cf. Index: III, 18. IV, 23, 15. 16. VI, 9. 13. 13, 9. 10). So würden wir zu der Annahme gezwungen, dass er den Athanasius vor Beginn des 3. Buches eingesehen habe, um eine nur einmalige Abfassung des 3.—7. Buches zu ermöglichen. Diese Annahme macht aber das oben besprochene Duplikat im 6. Buche zu nichte, wir müssten denn für dieses eine 3. Redaktion des Werkes ansetzen, wofür uns jeder Anhaltspunkt fehlt.

[1]) II, 1, 4: *Ἔτι μὴν καὶ ἐπιστολῶν τῶν τότε διαφόρων ἐπιτετυχηκότες, ὡς οἷόν τε τὴν ἀλήθειαν ἀνιχνεύσαμεν.* Dies „*τῶν τότε διαφόρων*" ist von den bisherigen Interpreten des Socrates mit „excellentium tunc temporis virorum" übersetzt worden. Diese Übertragung giebt gar keinen Sinn, da sie sich auf keine Quelle des Socrates deuten lässt. Wenn man aber, wie es der Wortlaut zulässt, annimmt, dass Socrates hier von Schriftstücken von Männern der Gegenpartei, nämlich von Arianern, sprechen will, so lässt sich das Citat nur auf Sabinus deuten, den einzigen arianischen Schriftsteller, den Socrates benutzt hat.

Eine derartige, fast wörtliche Abhängigkeit von Rufin kann nur aus einer Zeit stammen, wo Socrates selbst die Vita noch nicht kannte. Dass er sie später selbst gelesen hat, geht aus IV, 23, 12 hervor, wo er das Werk selbständig citiert. Es kann demnach dies Citat nur als ein Rest der 1. Redaktion betrachtet werden, bei welcher Socrates ja die Werke des Athanasius überhaupt nicht kannte (cf. II, 1, 3).

Da Socrates uns sodann ferner sagt[1]), dass in der 1. Auflage des Werkes, im Gegensatz zu der uns vorliegenden, alle wörtlich angeführten Aktenstücke gefehlt hätten, sind wir in der Lage, besonders im 1. u. 2. Buch, eine ganze Reihe von Kapiteln als nicht zur 1. Redaktion gehörig auszuscheiden (I, 6, 4—30. 7, 3—20. 8, 35—54. 9. 14. 25, 7. 8. 26. 27, 4. 34. II, 3, 1—4. 10, 4—18. 18, 3—6. 19. 22, 5. 23, 5—32. 46—58. 28, 3—14. 30, 5—41. 37, 18—24. 31—49. 54—87. 40, 8—17. 41, 8—16). Ebenso muss natürlich alles fallen, was wir heute bei Socrates aus Athanasius oder Sabinus entnommen vorfinden[2]).

d. Die Abfassungszeit.

Wann Socrates seine Schrift begonnen hat, ist unbekannt. Vollendet wurde sie nicht vor 439, mit welchem Jahre sie abschliesst. Jeep[3]), der als letzter diese Frage behandelt hat, ist zu dem Schluss gekommen, dass das Werk im Jahre 439 selbst beendet sei. Seine Beweisführung stützt sich hauptsächlich auf die Schlussworte des Werkes[4]), in denen Socrates, allerdings nur indirekt, ausspricht, dass augenblicklich in Staat und Kirche Frieden herrsche. Diese Aussage passt für das

---

[1]) Socr. II, 1, 5: *Οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τοῦτο ἰστέον, ὅτι οὐ παρεθήκαμεν ἐν τῇ πρώτῃ ὑπαγορεύσει τὸ καθαιρετικὸν — — — — — — — — —, ἀλλὰ τὰ γυμνὰ μόνον πράγματα, ὑπὲρ τοῦ μὴ πολυστίχου γενομένης τῆς ἱστορίας ὀκνηροὺς τοὺς ἀναγινώσκοντας ἀπεργάσασθαι.*

[2]) Cf. die betreffenden Kapitel.

[3]) Jeep, Quellenuntersuchungen zu den griech. Kirchenhistorikern. Jahrb. f. class. Philol. Suppl. Bd. XIV, 138.

[4]) Socr. VII, 48, 6. 7: *ἡμεῖς δὲ ἐνταῦθά που τὴν ἱστορίαν καταπαύσαντες, ἐν εἰρήνῃ διάγειν τὰς πανταχοῦ ἐκκλησίας καὶ πόλεις καὶ ἔθνη εὐχόμεθα. εἰρήνης γὰρ οὔσης, ὑπόθεσιν οἱ ἱστοριογραφεῖν ἐθέλοντες οὐχ ἕξουσιν.*

Jahr 439, während schon 440 und 441 wieder neue politische und kirchliche Kämpfe ausbrachen. Ganz sicher ist diese Beweisführung nicht [1]), aber recht wahrscheinlich. Selbstverständlich darf man diese Datierung, was Jeep übersehen hat, nur für die 1. Redaktion in Anspruch nehmen, da diese schon (cf. II, 1, 2) bis 439 hinabreichte. Für die uns vorliegende Fassung werden wir mit Sicherheit nur behaupten können, dass sie vor 450, d. h. vor dem Tode Theodosius II. vollendet wurde, denn dieses Ereignis hätte Socrates bei seiner Verehrung für diesen Herrscher sicher nicht übergangen. Vielleicht wurde sie sogar schon vor 444 abgeschlossen. In diesem Jahre griff der wichtige monophysitische Streit in das Leben der Kirche ein [2]), und es scheint ziemlich unwahrscheinlich, dass Socrates diesen, wenn er schon ins Leben getreten war, unerwähnt gelassen hätte.

Ausserdem lassen sich noch einzelne Bücher bezüglich ihrer Abfassungszeit datieren. So muss das erste, selbstverständlich in der 2. Redaktion, nach 408 verfasst sein, da Socr. I, 13, 3 sagt, Auxanon habe bis in die Regierung Theodosius II. gelebt und ihm so Verschiedenes erzählt. Theodosius II. kam aber 408 zur Herrschaft. V, 23, 12 endlich findet sich noch ein Anhalt zur Datierung der Abfassungszeit des 5. Buches. Dasselbe umfasst die Zeit von 379—395. An der oben genannten Stelle nun wird von der endgültigen Einigung der Arianer [3]) gesprochen, die, wie das Datum zeigt, in das Jahr 419 fällt, ihrer Zeit nach also in das 7. Buch gehört. Socrates hat hier also offenbar nach einem schnellen Abschluss gesucht. Dies erklärt sich daraus, dass, wie er uns in der Einleitung des 6. Buches § 1 [4]) selbst sagt, er ursprünglich mit dem 5.

---

[1]) Cf. Güldenpennig, Die Kirchengeschichte des Theodoret von Kyrrhos. Halle 1889. S. 10ff.

[2]) Hefele, Konziliengeschichte II, 315 (Freiburg, 2. Auflg.).

[3]) Socr. V, 23, 12: *Ἀρειανοὶ μὲν δὴ ἐπὶ τριακονταπέντε ἔτη χωρισθέντες ἀλλήλων, ὕστερον ἐπὶ τῆς βασιλείας τοῦ νέου Θεοδοσίου, κατὰ τὴν ὑπατείαν τοῦ στρατηλάτου Πλίνθα, τῆς Ψαθυριανῶν ὄντος αἱρέσεως, πεισθέντες τῆς φιλονεικίας ἐπαύσαντο.*

[4]) Socr. VI. Prooemium § 1: *Τὸ μὲν ἐπίταγμά σου, — — — — —, ἐν πέντε τοῖς προλαβοῦσι βιβλίοις διεπονησάμεθα, ὡς οἷόν τε τὴν ἀπο τῶν Κωνσταντίνου χρόνων Ἐκκλησιαστικην Ἱστορίαν συγγράψαντες.*

das Werk habe abschliessen wollen. Durch diese Nachricht wird natürlich bewiesen, dass das 5. Buch nach 419 geschrieben sein muss.

e. Der Stil.

Was den Stil des Werkes betrifft, so erklärt Socrates selbst gleich in der Einleitung des 1. Buches, dass er nicht auf einen rhetorischen Ausdruck Wert lege, sondern rein sachlich seinen Quellen nacherzählen wolle [1]). Diese Versicherung kehrt im 6. Buch (Prooemium § 2) wieder, und jeder, der die Historia liest, wird Socrates die Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen, dass er sein Versprechen eingelöst habe. Diese Einfachheit des Stiles fällt besonders auf, wenn man flüchtig den des Socrates mit dem seiner Vorgänger, dem des Euseb, Athanasius, oder gar des Julian und Libanius vergleicht. Selbstverständlich soll aber nicht gesagt sein, dass deshalb die Schreibweise des Socrates der klassischen Periode nahe stehe, sie ist nur im allgemeinen einfach und klar und jedem, der überhaupt Griechisch kann, leicht verständlich.

Das Bestreben des Socrates, einfachen und mässig gebildeten Lesern verständlich zu sein [2]), hat ihn auch vor dem atticistischen Purismus bewahrt, der seine Zeitgenossen so oft veranlasst, das gebräuchliche Wort als barbarisch zu vermeiden und dafür irgend ein anderes aus den für klassisch geltenden Quellen zu setzen. Besonders charakteristisch hierfür ist, dass er regelmässig das vulgäre „*Γότθοι*“ setzt, wo die anderen Schriftsteller das vornehmere Wort „*Σκύθαι*“ gebrauchen, sogar im Gegensatz zu seiner Quelle, wie I, 18, 4, wo er Eusebs „Vita Constantini“ IV, 5. folgt.

f. Fleiss und Wahrheitsliebe des Socrates.

Der Fleiss, den unser Autor auf sein Werk verwandte, ist bewunderungswürdig. Schon Valesius [3]) hat denselben lobend hervorgehoben. Allerdings begründet er sein Lob mit einem

---

[1]) I, 1, 3: *οὐ φράσεως ὄγκου φροντίζοντες, ἀλλ' ὅσα ἢ ἐγγράφως εὕρομεν, ἢ παρὰ τῶν ἱστορησάντων ἠκούσαμεν διηγουμένων.*

[2]) Socr. VI. Prooemium § 4, 5.

[3]) Migne 67, 19.

Hinweise auf die zahlreichen genauen Daten, die Socrates bringt. Ein solcher dürfte kaum als ein genügender Beweis anerkannt werden, da diese datierten Nachrichten, wie wir später sehen werden, fast sämtlich aus nicht mehr als zwei Quellen geflossen sind [1]). Nichtsdestoweniger wird auch jede eindringende Forschung jenes Urteil voll bestätigen können. Neben den Hauptquellen des Socrates läuft eine Unzahl von kleinen Nebenquellen her, die z. T. nur durch ihn bekannt sind. Äusserst bezeichnend sind auch seine, häufig sehr ausgedehnten Exkurse [2]). Und, worüber später noch zu sprechen ist, auch die Art seiner Quellenbehandlung [3]) beweist seinen Fleiss zur Genüge.

Desgleichen ist die Wahrheitsliebe des Socrates über jeden Zweifel erhaben. Trotz der grossen Menge von Citaten, die er bringt, sind wir nirgends im stande, ihm eine im eigentlichen Sinne indirekte oder gar falsche Quellenangabe nachzuweisen [4]). Soweit wir seine litterarischen Angaben nachzuprüfen vermögen, erweisen sie sich immer als richtig. Sachliche Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten kommen wohl vereinzelt vor, doch tragen sie den Stempel der Unabsichtlichkeit eben so offen an der Stirn, wie sie sich bei vielen anderen ekklesiastischen Schriftstellern sofort als absichtliche Fälschungen dokumentieren. Einen schlagenden Beweis für diese Wahrheitsliebe und zugleich für den Fleiss unseres Autors bietet seine Behandlungsweise des Rufin; es genüge hier der Hinweis auf Socr. II, 1—3 und I, 15, 4, die nähere Besprechung dieses Punktes muss einer späteren Stelle vorbehalten bleiben.

g. Seine Kritik.

Ausserdem zeigt uns die Stellung des Socrates dem Aquileienser gegenüber [5]), dass unser Autor, soweit dies in seiner

---

[1]) Cf. Cap. III.

[2]) Cf. III, 23. IV, 23. V, 22.

[3]) Cf. S. 13.

[4]) Auch das S. 6 besprochene Citat der Vita S. Antonii kann ja nicht als ein im strengsten Sinne indirektes bezeichnet werden, da ja wie aus IV, 23, 12 hervorgeht und wie oben auch schon betont wurde, Socrates die Vita auch selbst gekannt hat.

[5]) Cf. Cap. II, S. 19 ff.

Zeit möglich war, seinen Quellen mit dem Massstab einer vernünftigen Kritik entgegentrat, obwohl er dabei die naive Gläubigkeit seiner Zeit natürlich nicht ganz überwunden hat. Hierüber möge man noch einige Worte gestatten. Dass Socrates sich sein freies Urteil in allen Dingen bewahrt hat, zeigen seine häufigen Exkurse. Selbst in direkt kirchlichen Angelegenheiten spricht er seine eigene Meinung offen aus, so über die Paschafeier V, 22, über den Austausch von Bischofssitzen VII, 36, 1, über die Abschaffung des Pönitenzial-Presbyters V, 19.

Seine, wenn der Ausdruck erlaubt ist, wissenschaftliche Kritik richtet sich in der Hauptsache gegen Rufinus[1]) und Sabinus[2]). Dass hierbei der Arianer Sabinus gegenüber dem rechtgläubigen Aquileiense etwas zu schlecht wegkommt, — denn obwohl er jenem nur Unterlassungssünden, diesem direkte Fehler nachweist, wird Sabinus doch öfter und schärfer getadelt — können wir Socrates nicht allzusehr verargen. Er hätte kein Kind seiner Zeit sein müssen, um sich von jedem Vorurteil gegen Andersgläubige frei machen zu können. Im Gegenteil ist es noch ein bewundernswerter Beweis für den freien Sinn des Socrates, dass er die Nachrichten des Arianers überhaupt heranzog, dass er dessen Berichte an einzelnen Stellen sogar denen frommer orthodoxer Christen vorzog. So benutzte er ihn II, 39. 40 für die Beschreibung des Konzils zu Seleucia, obwohl ihm Athanasius „De synodis“ bekannt war, ebenso ihn aller Wahrscheinlichkeit nach III, 7 für die Synode von Alexandria, obwohl er die Version des Rufin kannte, ja obwohl die unmittelbar angrenzenden Kapitel diesem entnommen sind[3]).

Doch auch gegen andere richtet Socrates seine Kritik: gegen Euseb I, 23, 6, Georgius von Laodicea I, 24, 3. 4. Des weiteren wendet er sich III, 23 gegen Julian, Libanius, Porphyrius und VII, 27, 3—8 gegen die Historia christiana eines Presbyters mit Namen Philippus.

---

[1]) Cf. Socr. I, 15, 4. II, 1, 1—3.
[2]) Cf. Socr. I, 8, 25. 9, 28. II, 15, 8. 17, 10. IV, 22, 1.
[3]) Socr. III, 5. 6 = Ruf. I, 27.
III, 9. 10, 1 = I, 30.
III, 10, 2 = I, 31.

Eine Durchsicht der erstgenannten Stellen — die wichtige Bemerkung II, 1, 3 möge noch hinzutreten — wird genügen, die vernünftigen kritischen Grundsätze unseres Autors klar zu legen. Sie bestehen in der Hauptsache darin, zunächst derjenigen Quelle Glauben zu schenken, die den Ereignissen am nächsten steht (II, 1, 3), eventuell einer solchen aber auch gerade zu misstrauen, wenn nämlich der Gewährsmann selbst in die Ereignisse verwickelt ist, so dass sich derselbe zu einer subjektiven Trübung der Thatsachen hat verleiten lassen (I, 23, 6). Weiterhin berücksichtigt Socrates Gründe der inneren Wahrscheinlichkeit (I, 24, 3. 4), versucht sogar der mündlichen Überlieferung gegenüber Kritik walten zu lassen. Ihr gegenüber besteht sein Grundsatz darin, über dieselbe Sache mehrere zu hören und dann der Version zu folgen, die die meisten überliefern. Dies sagt uns Socrates in der Einleitung zum 6. Buch § 9; die Quellenangabe II, 38, 30 beweist uns dann, dass dies nicht nur leere Worte sind: „*λέγουσι δὲ ταῦτα καὶ ἄλλοι Παφλαγόνων πολλοί.*“

Ob dieser Grundsatz in jedem Falle der richtige ist, ist eine Frage, die uns hier nicht beschäftigen kann. Im allgemeinen werden wir aber auch von unserem heutigen Standpunkte aus die kritischen Prinzipien des Socrates anerkennen müssen; ob ihre Resultate bei ihm immer anzuerkennen sind, muss einer Spezialuntersuchung überlassen bleiben. Dass seine Kombinationen ihn auch ab und an zu falschen Angaben verleitet haben, zeigt seine Nachricht über den Tod des Bischofs Alexander (II, 6, 2), der, wie Seeck[1]) nachgewiesen hat, in eine völlig falsche Zeit gesetzt ist. Dass sie aber auch bei ihm gute Früchte gezeitigt haben, zeigt schon allein der Umstand, dass er die Hauptfehler des Rufin entdeckt hat (cf. II, 1, 1—3). Seine grosse Gewissenhaftigkeit wird hier der neueren Forschung ihre Aufgabe wesentlich erleichtern, da er ja fast immer, wo er kritisiert, auch seine Gründe darlegt und uns so den Bestand beider Quellen zeigt, wie dies besonders seine an Sabin[2]) geübte Kritik darthut.

[1]) Seeck, Untersuchungen zur Geschichte des Nicänischen Konzils, S. 32 (Zeitschr. f. K. G. XVII, 1 u. 2).

[2]) Socr. I, 8, 25. 9, 28. II, 15, 8. 17, 10. IV, 22, 1. cf. VII. 27, 6—8.

h. Die Verwertung seiner Quellen.

Wir müssen jetzt noch einen Blick auf die Art und Weise werfen, wie Socrates sein Quellenmaterial verwertet, wie er es ineinander verarbeitet, mit einander verbindet oder durch Kombinationen zwei Quellen zu vereinigen sucht.

In den meisten Fällen hält sich Socrates streng, oft wörtlich an seine Vorlage. Hierfür Beispiele anzuführen, ist überflüssig, ein Blick auf die folgenden Rubriken oder den Index liefert deren zahllose. Andrerseits finden wir aber auch, dass Socrates mitten in lange, einer Quelle entnommene Stücke, selbst wenn diese wörtlich citiert sind, kurze Bemerkungen, meist Daten oder Zahlenangaben, einschiebt. So ist gleich im 2. Kapitel des 1. Buches mitten in die Nachrichten des Eutrop das Todesdatum des Constantius hineingestellt, das aus der Chronik von Konstantinopel stammt (§ 1). Dasselbe finden wir in demselben Kapitel § 10, wo die Nachricht vom Tode des Diocletian aus der Chronik geschöpft ist, während alles Vorhergehende auf die Vita Constantini zurückgeht[1]). Das originellste Beispiel dieser Art finden wir jedoch I, 8, 9. I, 8, 5—11 enthält ein wörtliches Citat aus der Vita Constantini (III, 7. 8. 9). Während aber Eusebius (III, 8) schreibt: „*ἐπὶ δὲ τῆς παρούσης χορείας ἐπισκόπων μὲν πληθὺς ἦν πεντήκοντα καὶ διακοσίων ἀριθμὸν ὑπερακοντίζουσα*", wiederholt Socrates I, 8, 9 diesen Satz im übrigen Wort für Wort, setzt aber „*τριακοσίων*" für „*πεντήκοντα καὶ διακοσίων*" ein. Diese Zahl findet sich nirgends bei Euseb. Socrates wirft eben einfach mitten in das wörtliche Citat die damals allgemein als richtig betrachtete Zahl hinein[2]). Dabei nennt er aber ganz ruhig § 4 und 12 Eusebius als seine Quelle.

Die Kombinationsgabe unseres Socrates können wir in der Einleitungsanekdote zu dem Konzil von Tyrus (I, 29, 1—4) beobachten. Socrates findet bei Rufin I, 17 die Nachricht, Arsenius sei freiwillig nach Tyrus gekommen und habe sich

[1]) Da sich derartige Fälle noch häufig zeigen, so werden wir auch wohl II, 39 mit Recht vermuten dürfen, dass das Datum § 3 aus der Chronik stammt, während alles Übrige dem verloren gegangenen Sabinus entnommen ist.

[2]) Diese Zahl findet sich z. B. bei Socr. I, 9, 21. 24.

ebenso freiwillig Athanasius zur Verfügung gestellt. Auf der anderen Seite lernt er aus der Apologia contra Arianos cap. 65 [1]), Arsenius sei gefangen worden, habe zunächst sogar seinen Namen zu verleugnen gesucht und nur gezwungen für Athanasius gezeugt. Mit beiden sich widersprechenden und doch andrerseits auch sich gegenseitig stützenden Berichten weiss Socrates zunächst nichts anzufangen. Da stösst er bei Rufin (I, 16), wenn auch in anderem Zusammenhange, so doch ganz in der Nähe, auf den Namen des Archelaus und ihm ist geholfen. Nach dem bekannten Muster: A. sagt, der Hund war schwarz; B., er war weiss, — folglich war er schwarz und weiss gefleckt, arbeitet Socrates die Erzählungen seiner Gewährsmänner zusammen. So ist denn Arsenius allerdings freiwillig [2]) nach Tyrus gekommen, aber keineswegs um Athanasius zu unterstützen. Demnach muss er nun, und zwar unfreiwillig, dem Alexandriner in die Hände gespielt werden. Hierzu muss ein Diener des Archelaus von seiner Anwesenheit hören und dann seine Gefangennahme vermitteln — endlich verleugnet Arsenius seinen Namen, Bischof Paulus erkennt ihn etc. etc.

Zum Glück ist dies das einzige Beispiel einer derartigen Kombination, das sich bei Socrates entdecken lässt. Allerdings können wir nicht wissen, ob nicht Ähnliches mit den für uns verlorenen Quellen geschehen ist.

i. Die Citate des Socrates und die Verwertung der Tradition.

Im Anschluss hieran möge, was für die folgende Untersuchung von Wichtigkeit ist, erwähnt werden, dass Socrates seine sämtlichen Quellen nennt. Nur verschwindend wenige treten hinzu, die Socrates nachweislich ohne Citat verwertet hat. Bei ihnen erklärt sich dies daraus, dass es gewissermassen Nachschlagebücher waren, die man zwar benutzt, aber nicht citiert. Es sind dies:

1. Die Chronik von Konstantinopel.
2. Bischofslisten.

---

[1]) Migne 25, 365.

[2]) Socr. 1, 29, 1: *Θεοῦ δέ τις πρόνοια* — Rufin I, 17 — — divina providentia — —.

3. Eutrop.

4. Eine Sammlung kurzer Kaiserbiographien, die Socrates, dem Anonymus Valesianus und Zonaras gemeinschaftlich ist.

In der folgenden Untersuchung werden die Hauptquellen des Socrates jede für sich behandelt werden, für das 1. und 2. Buch wird dies auch mit den Nebenquellen geschehen, und zwar, um einerseits die in dem angehängten Index befolgte Methode zu exemplifizieren, andrerseits, um so eine Ausscheidung der verloren gegangenen Vorlagen des Socrates zu ermöglichen. Die in den späteren Büchern zur Verwendung gekommenen nebensächlicheren Quellen werden nur im Index rubriziert werden und ebenso kann nur mit der mündlichen Überlieferung verfahren werden. Da letztere aber einen, wie wir sehen werden, sehr weiten Raum bei Socrates einnimmt, so mögen einige rechtfertigende Worte für das Vorgehen hier gestattet werden.

Die vereinzelten Citate[1]), die Socrates für sie bietet, können uns allein nicht dazu berechtigen. Wohl aber der zweifache energische Hinweis des Socrates auf die Benutzung der mündlichen Überlieferung in den Einleitungen zum 5. und 6. Buch und die Natur der Erzählungen selbst, sowie andere Merkmale, die uns in den späteren Büchern entgegentreten. Ich lasse zur Verdeutlichung die angezogenen Stellen folgen:

Socr. V. Prooemium § 7. 8.

„Τὰ μὲν γὰρ ἐπὶ Κωνσταντίνου περὶ τοὺς πολέμους γενόμενα „διὰ χρόνου μῆκος εὑρεῖν οὐκ ἰσχύσαμεν. Τῶν δὲ μετὰ ταῦτα, ὅσα „παρὰ τῶν ἔτι ζώντων ἐμάθομεν, ἐν ἐπιδρομῇ ποιούμεθα μνήμην.“

Socr. VI. Prooemium § 9. 10.

„— — — — — ἅ τε αὐτὸς ἐθεασάμην συγγράφων, ἅ τε „παρὰ τῶν ἑωρακότων ἐδυνήθημεν μαθεῖν, δοκιμάζων τἀληθὲς, „ἐκ τοῦ μὴ παραλλάττειν κατὰ τὴν ἀπαγγελίαν τοὺς διηγουμένους „αὐτά. Ἐπινόμως δέ μοι τὸ ἀληθὲς ἐγνωρίζετο, πολλῶν τε καὶ „διαφόρων ἀπαγγελλόντων· καὶ τῶν μὲν παρεῖναι λεγόντων τοῖς „πράγμασι· τῶν δὲ πάντων μᾶλλον ἀξιούντων εἰδέναι.

Dazu kommt nun, dass wir in den späteren Büchern, im Gegensatz zu den früheren, mit einem Male zwischen den

[1]) Cf. I, 10, 5. 12, 8. 13, 2. 17, 9. 38, 4. 9. II, 1, 2. 38, 11. 15, 30. IV, 28, 18. V, Prooemium § 7. 17, 7. 19, 10. VI, Prooemium § 9. 19, 7.

einzelnen Kapiteln mühsame Übergänge finden. Es erklärt sich dies dadurch, dass Socrates in den ersten Büchern zusammenhängenden Quellen folgte und so auch leicht in der Lage war, ein zusammenhängendes Geschichtsbild zu bieten. Später musste er dann, wenn der Ausdruck erlaubt ist, hier und da vereinzelte Geschichtsbrocken auflesen, die er dann durch oft recht ungeschickte Übergänge miteinander zu verbinden gezwungen war. Besonders stark tritt diese Erscheinung im 6. und 7. Buche hervor.

Des weiteren sprechen für mündliche Tradition die vielen, in die letzten Bücher eingestreuten, anekdotenhaften Züge. Besonders leicht erkennbar tritt sie z. B. in den Erzählungen über die Kämpfe gegen den Usurpator Johannes (VII, 23) und über den Perserkrieg (VII, 18—20) hervor. Aus der Darstellung der Kämpfe gegen die Perser kann niemand ein zusammenhängendes Bild des Krieges gewinnen. Nur einzelne Episoden werden erzählt, wie Socrates sie von verschiedenen Leuten zusammentragen konnte, die am Kriegsschauplatz an verschiedenen Punkten anwesend waren, ohne doch den leitenden Kreisen anzugehören. In ähnlicher Weise ist auch der Bericht über die Niederwerfung des Johannes sprunghaft und ausserdem wundersüchtig. In solchen Nachrichten, die zahlreich genug sind, werden wir also wohl mit Recht die mündliche Tradition als Quelle ansetzen dürfen.

III. Socrates, Sozomenus und Theodoret.

Auf das Verhältnis des Socrates zu seinen beiden Zeitgenossen, Theodoret und Sozomenus, brauchen wir hier nicht näher einzugehen, da ihre Abhängigkeit von ihm erwiesen ist. Für Theodoret ist dies von Güldenpennig[1]), für Sozomenus von Jeep[2]) geleistet. Letzterer hat allerdings an der entscheidenden Stelle vergessen, auf einen wichtigen Punkt aufmerksam zu machen. Jeep sagt nämlich: „Ich habe schon „— — — — — — — auf die für diese Frage entscheidende „Stelle Socr. I, 10 aufmerksam gemacht. Hier wird nämlich

[1]) Güldenpennig, Theodoret von Kyrrhos, 39 ff.
[2]) Jeep, Quellenuntersuchungen, 139.

„eine Anekdote aus dem Leben Constantin d. Gr. erzählt und „ausdrücklich hinzugesetzt *τούτων οὔτε ὁ Παμφίλου Εὐσέβιος, „οὔτε ἄλλός τις ἐμνημόνευσε πώποτε· ἐγὼ δὲ παρὰ ἀνδρός ἤκουσα „οὐδαμῶς ψευδομένου, ὃς παλαιός τε ἦν σφόδρα, καὶ ὡς ἱστο- „ρήσας τὰ κατὰ τὴν σύνοδον ἔλεγεν.* Nichtsdestoweniger hat „dieselbe Geschichte ebenso ohne Angabe der Quelle Sozom. „I, 22. Damit ist natürlich endgültig die Kenntnis des Socrates „seitens des Sozomenos erwiesen." Wenn Sozomenus thatsächlich ebenso erzählte, wäre der Beweis Jeeps allerdings unanfechtbar, doch leider ist dem nicht so. Sozomenus bringt in seinem Bericht nämlich mehrere Namen, die bei Socrates (I, 10) fehlen. Man vergleiche:

Socr. I, 10, 3:	Sozom. I, 22 = Migne 67, 925:
ἐκεῖνος (id est *Ἀκέσιος*) *τὰ ἐπὶ Δεκίου γενόμενα κατὰ τὸν διωγμὸν ἐδίδασκε.*	*Τοῦ δὲ προφέροντος* (id est *Ἀκεσίου*) *τὴν ἐπὶ Δεκίου Ναυάτῳ καὶ Κορνηλίῳ συμβᾶσαν διαφορὰν, καὶ ὡς — — — — — —*

Zur Erklärung dieser Unterschiede — denn ohne eine solche ist natürlich die Abhängigkeit des Sozomenus von Socrates keineswegs erwiesen — hat man früher auf die Historia ecclesiastica des Euseb (VII, 43—46) verwiesen [1]). Hier finden sich die Namen, jedoch völlig auseinandergerissen. Auch schreibt Euseb statt „*Ναύατος*" stets „*Νοούατος*". Die richtige Erklärung finden wir bei Socrates selbst. IV, 28, 2 schreibt er nämlich: „*Ναύατος πρεσβύτερος ὢν τῆς ἐν Ῥώμῃ ἐκκλησίας διε- „κρίθη, ἐπειδὴ Κορνήλιος ὁ ἐπίσκοπος τοὺς ἐπιθύσαντας πιστοὺς „ἐν τῷ διωγμῷ, ὃν ὁ βασιλεὺς Δέκιος κατὰ τῆς ἐκκλησίας ἐκίνησεν, „εἰς κοινωνίαν ἐδέξατο*" [2]).

IV. Schluss.

Fassen wir das Gesagte noch einmal kurz zusammen, so ist das Schlussresultat, zu dem wir kommen, folgendes: Socrates schrieb sein Werk in der 1. Hälfte des 5. Jahrh., das 5. Buch

[1]) Migne 67. 925 s.

[2]) Trotz der Arbeiten von Jeep und Güldenpennig ist eine genauere Untersuchung des Sozomenus und Theodoret noch unbedingt notwendig, welche Arbeit ich in nächster Zeit hoffe vollenden zu können.

nach 419. Er vollendete die erste Redaktion ca. 439, die zweite sicher vor 450, vielleicht vor 444. Er benutzte in verständiger Weise die besten und zahlreichsten Quellen, beherrschte seinen Stoff und ordnete ihn geschickt. Seiner Wahrheitsliebe ist unbedingtes Vertrauen zu schenken, seine Objektivität für damalige Zeit bewunderungswürdig. Sein Stil ist absichtlich einfach und schlicht. Seine Zeitgenossen fanden ihn vielleicht unschön, sie mussten den Geschmack an schöner Einfachheit ja durch den Schwulst seiner Vorgänger verloren haben.

II.

Die erhaltenen schriftlichen Hauptquellen des Socrates. (Rufinus, Eusebius, Athanasius.)

1. Rufinus.

Migne, Patres Latini. Tom. 21, 467.

Citate der Historia ecclesiastica des Rufinus: I, 12, 8. 15, 1. 4. 19, 14. 20, 20. II, 1, 1. III, 19, 8. IV, 24, 8. 26, 25.

I, 12, 8: „*Ταῦτα δὲ ἐγὼ καὶ — — — — — —, καὶ συντάγματι Ῥουφίνου τινὸς πρεσβυτέρου ἐνέτυχον, Ῥωμαϊκῇ λέξει συγγεγραμμένῳ, ἀφ ὧν — — —.*“

II, 1, 1: „*Ῥουφῖνος ὁ τῇ Ῥωμαίων γλώττῃ τὴν ἐκκλησιαστικὴν ἱστορίαν συντάξας — — —.*“

Rufin I.	Socrates.	Rufin I.	Socrates.
1	= I, 4, 5—5, 1.	9	= I, 19, 2—14.
2	cf. I, 8, 18. 19. [1]	10	= I, 20.
3	cf. I, 8, 13. 14—17. [1]	11	= I, 25, 1—6. 40, 3. 39, 4. 5.
4	cf. I, 8, 12.		cf. I, 27, 1.
	= I, 11, 1. 2.	12	= I, 37, 3—5. [2]
5	= I, 12. 8, 12. 13.	11 [1]	cf. II, 2, 1—12.
7	= I, 17, 1—5.	12 [1]	
8	= I, 17, 5—7. 9. 12. 21.	13	cf. I, 38, 6—8.

[1]) Cf. Cap. IV.

[2]) Cf. Jeep, Quellenuntersuchungen, S. 108 u. Cap. VI.

Rufin I.	Socrates.	Rufin I.	Socrates.
	= I, 38, 10.	39	= III, 20, 10—15.
14	= I, 15. 8, 13.		
15	cf. I, 27, 17. 18.	Rufin II.	
16 / 17	cf. I, 29, 1—4.[1]	1	= III, 22, 4. 5.
		2	cf. III, 13, 4.
17	= I, 27, 19. (?) 29, 5—9.		= IV, 1, 5. (?) 20, 1.
19	cf. II, 23, 1. 2. 25, 6.	3	= IV, 24, 1—3. 6. 7.
	= II, 22, 4. (?) 23, 33—39.		cf. IV. 22, 6. 20, 2.
20	cf. II, 36, 3—37, 1.	4	= IV, 24, 5. 12—18.
22	cf. II, 37, 91. 92.	5	= IV, 18.
24	= II, 44, 1—6.	6	= IV, 36.
25	cf. II, 35. (§ 2. 3. 14.) 45, 1. 6.	7	= IV, 25, 1—5. 9—11.
27	= III, 5. 6.	9	= IV, 26, 12—15. 16—19.
	cf. III, 1, 48. II, 37, 94.		25. 26.
30	= III, 9. 10, 1.	10	= IV, 29.
31	= III, 10, 2.	11	= IV, 30.
32	cf. III, 12, 5—7.	12	= V, 11, 3.
	= III, 13, 1. 2.	13	cf. IV, 35, 1. 2.
33	= III, 19, 1. (?)	14	cf. V, 11, 6—8.
34	= III, 14, 1—6.	15	= V, 11, 4—6. 10.
35	= III, 18. 19, 2. 3.		cf. V, 11, 10.
36	= III, 19, 4—10. 21, 13.	21	= V, 3. (?) VI, 1. (?)
37	= III, 20, 1—8.	33	= V, 25, 11—25. I, 20,
38	= III, 20, 8. 9.		20.[2]

Für den Hauptzweck der folgenden Untersuchungen genügt die voranstehende Tabelle. Da aber gerade die Art und Weise, wie Socrates den Rufinus behandelt, in mancher Beziehung interessant ist, so mögen hierüber einige Worte folgen, die zugleich eine Ergänzung dessen bilden werden, was im Einleitungskapitel (S. 10 ff.) über die Kritik des Socrates gesagt ist.

Um die Stellung zu kennzeichnen, die Socrates dem Rufin gegenüber einnimmt, muss man ausgehen von Socr. II, 1, 1—4. „Ῥουφῖνος ὁ τῇ Ῥωμαίων γλώττῃ τὴν ἐκκλησιαστικὴν ἱστορίαν „συντάξας περὶ τοὺς χρόνους ἐπλανήσθη. — — — — (Auf- „zählung der Fehler des Rufin.) — — — — Ἡμεῖς οὖν πρότε- „ρον Ῥουφίνῳ ἀκολουθήσαντες τὸ πρῶτον καὶ τὸ δεύτερον τῆς

[1] Cf. Cap. I. S. 13.

[2] Jeep, Quellenuntersuchungen S. 108. Anm. 3 hat die Übereinstimmung von Socr. 1, 20. 20 mit Ruf. II, 33 nicht bemerkt.

„ἱστορίας βιβλίον ᾗ ἐκείνῳ ἐδόκει συνεγράψαμεν. ἀπὸ δὲ τοῦ „τρίτου ἄχρι τοῦ ἑβδόμου βιβλίου τὰ μὲν παρὰ Ῥουφίνου λαβόν„τες, τὰ δὲ ἐκ διαφόρων συναγαγόντες, τινὰ δὲ καὶ παρὰ τῶν ἔτι „ζώντων ἀκούσαντες ἐπληρώσαμεν. Ὕστερον μέντοι συντυχόντες „Ἀθανασίου συντάγμασιν, ἐν οἷς — — — — (Inhaltsangabe „der Apologia contra Arianos cf. Kap. II. S. 26.) — — — — „ἔγνωμεν δεῖν πιστεύειν μᾶλλον τῷ πεπονθότι καὶ τοῖς γινομένων „τῶν πραγμάτων παροῦσιν, ἢ τοῖς καταστοχασαμένοις αὐτῶν „καὶ διὰ τοῦτο πλανηθεῖσιν. Ἔτι μὴν καὶ ἐπιστολῶν τῶν τότε „διαφόρων [1]) ἐπιτετυχηκότες, ὡς οἷόν τε τὴν ἀλήθειαν ἀνιχνεύσαμεν. „διὸ ἠναγκάσθημεν τὸ πρῶτον καὶ τὸ δεύτερον βιβλίον ἄνωθεν „ὑπαγορεύσαι, συγχρώμενοι καὶ ἐν οἷς ὁ Ῥουφῖνος οὐκ ἐκπίπτει „τοῦ ἀληθοῦς.“

Nach diesen Worten hat sich Socrates in der 1. Auflage seines Werkes, wenigstens in den beiden ersten Büchern, eng an Rufinus angelehnt, dann auf Grund der aus Athanasius und Sabinus gewonnenen Erkenntnis dieselben umgearbeitet, ohne aber in dem, worin ihm der Aquileienser die Wahrheit zu sagen schien, von ihm abzuweichen. Diese Worte werden wir nicht nur im vollsten Masse bestätigt finden, sondern wir werden sehen, dass das Misstrauen des Socrates gegen Rufin sogar bedeutend weiter geht, als es hiernach zunächst scheinen möchte, ja dass er diesem sogar an Stellen, wo er Rufin benutzt, direkt Ausdruck verleiht.

Nur die wichtigsten Indizien können hier zur Besprechung kommen.

I, 15 wird bei Socrates über die Kindheit des grossen Athanasius Bericht erstattet. Eine zweimalige Nennung des Rufin [§ 1 und 4] beweist, dass dieser hier Quelle ist, worüber auch eine Vergleichung mit Rufin I, 14 aufklärt. Zum Schluss fügt dann Socrates hinzu (I, 15, 4): „Ταῦτα μὲν ὁ Ῥουφῖνος „περὶ αὐτοῦ Ἀθανασίου ἐν τοῖς συντάγμασιν ἑαυτοῦ εἴρηκεν. „οὐκ ἄπεικὸς δὲ γενέσθαι· καὶ γὰρ πολλὰ τοιαῦτα „γενόμενα πολλάκις ἐφεύρηται.“

Wer hier eine Anerkennung des Rufin herauslesen will, verkennt die Meinung unseres Autors völlig. Socrates hegt an

[1]) id est Sabinus. Cf. Cap. I S. 6 Anm. 1.

der Glaubwürdigkeit der Erzählung starken Zweifel, da er nirgend sonst eine Bestätigung findet; mag sie aber auch nicht völlig übergehen, weil sie sich auf den interessanten Athanasius bezieht. Um aber nicht in den Verdacht zu kommen, er sei der Verfasser, hilft er sich mit obigem Citat und doppelter Quellenangabe.

Sodann findet Socrates bei Rufin I, 17 eine lange Aufzählung von Klagepunkten, die zu Tyrus gegen Athanasius vorgebracht seien. Athanasius in der Apologia contra Arianos [1]) bestätigt ihm nur die den Arsenius betreffende Klage. Diese behält Socrates bei und folgt in ihr Rufin (Socr. I, 27, 17—19. 29, 5—9 = Ruf. 1, 15. 17). In allen anderen Punkten dagegen schliesst er sich Athanasius an und macht die ganze übrige Erzählung des Aquileiensers mit den Worten ab: „οἷα δὲ φιλεῖ ἐν τοῖς τοιούτοις γίνεσθαι, ἄλλοι ἄλλα κατηγόρουν αὐτοῦ“ (I, 27, 19). Besonders auffällig dabei ist, dass Socrates sogar die charakteristische Erzählung übergeht, wie Athanasius die Verleumdungen einer Dirne zu schanden macht. Dieselbe findet sich bei Rufin I, 17.

Wie auffällig das Verhalten des Socrates in seinem Bericht über die Synode von Alexandria (III, 7) und in den angrenzenden Partien Rufin gegenüber ist, wurde schon in dem Einleitungskapitel S. 11 erwähnt.

Zu diesen Einzelheiten tritt noch hinzu, dass wir in den beiden ersten Büchern fast kein Rufin angehöriges Kapitel unverändert vorfinden. Bald zeigen sich starke Zusätze oder doch Umänderungen (I, 8, 14—19. 11. 12. 17. 25. 37. II, 2, 1—12. 23, 33—39). Socrates hat sich also die Nachrichten des Rufin erst durch andere bestätigen lassen; bald wie Entschuldigung klingende Citate (I. 12, 8. 15, 1. 4. 19, 14. 20, 20. III, 19, 8. IV, 24, 8); dann wieder werden einzelne allzu wunderliche Züge übergangen (I, 8, 14—17. 11, 1. 2. 27, 17—19); weiterhin eine ganze Anzahl von Kapiteln ausgelassen, und zwar hauptsächlich solche, die wirklich historische Thatsachen enthalten (Ruf. I, 5. 6. 15. 20. 21. 28. 29); und endlich versiegt Rufin

[1]) Apologia cap. 60ff. = Migne 25, 357ff.

als Quelle eigentlich völlig; von Ruf. II, 14—34 ist fast nichts mehr benutzt; im ganzen 5. Buch des Socrates sind nur 2 Stellen auf Rufin zurückzuführen (Socr. V, 11, 3—6. 10 = Ruf. II, 12. 15; V, 25, 11—15 = II, 33), und die in ihnen geschilderten Ereignisse spielen im Westen.

---

2. Eusebius Pamphili.

Citate der Vita Constantini des Euseb (ed. Heinichen, Leipzig 1869): I, 1, 2. 8, 4. 20. 27. 16, 4. 23, 6. II, 21, 2. V, 22, 24. VII, 32, 14. [I, 1, 2. „*Γράφων δὲ ὁ αὐτὸς εἰς τὸν βίον Κωνσταντίνου — — — —*“]

Citate seiner Historia Ecclesiastica (ed. Dindorf, Leipzig 1871): I, 1, 1. 22, 2. V, 22, 17. VII, 36, 3 [I, 1, 1. „*Εὐσέβιος ὁ Παμφίλου ἐν ὅλοις δέκα βιβλίοις τὴν ἐκκλησιαστικὴν ἱστορίαν ἐκθέμενος, — — — —*“]

Citate seiner Schrift „*Πρὸς Μάρκελλον*“, sonst bekannt unter dem Titel „De ecclesiastica theologia“ (Migne 24, 825): I, 36, 9. II, 20, 14. 21, 6. 13. 22.

Vita I.	Socrates I.	Vita I.	Socrates I.
26.	= 2, 3.	42, 1. 2.	= 3, 1.
27, 1. 2.	= 2, 3.	42, 2.	cf. 2, 9.
28.	= 2, 4.	49.	= 3, 3.
28, 2.	cf. 2, 5.	50, 1.	cf. 2, 8.
29.	= 2, 6.	50, 2.	= 3, 3.
30.	= 2, 7.	51, 1.	= 3, 4.[1])
32, 3.	= 2, 7.	52.	= 3, 4.
38, 1.	= 2, 2.	Vita II.	
35.	= 2, 2.	1, 2.	= 3, 2. 3.
38, 1. 2.	= 2, 7.	3, 1.	= 4, 1. 2. (?)
39, 3.	cf. 2, 8.	46, 1—3.	= 9, 47—49.
41, 3.	= 2, 9.	61, 4. 5.	= 6, 1. 2. 35.

[1]) Cf. Jeep, Quellenuntersuchungen, S. 106. Jeep hat schon erkannt, dass Socr. I, 3, 4 durch ein Missverständnis aus Euseb. „Vita“ I, 51 entstanden zu sein scheint.

Vita II.	Socrates I.	Vita III.	Socrates I.
62.	= 6, 36.	54, 2.	cf. 18, 10. 11.
63.	= 7, 1.		= 16, 4.
64.	= 7, 3.	55.	= 18, 10. 11.
69—72.	= 7, 3—20.	56 ff.	= I, 3, 1.
73.	= 8, 1. 2.	56, 1.	cf. 18, 10. 11.
Vita III.		58.	= 18, 7—9.
5, 1.	= 8, 2.	59, 2. 3.	= 24, 5. 6.
5, 2.	cf. 8, 3.	60, 61.	= 24, 7.
6.	= 8, 4.	Vita IV.	
7—9.	= 8, 5—11.	5.	= 18, 4.
9.	= 8, 27.	16.	= 18, 1.
10, 3. 5.	= 8, 17.	25.	= 18, 1—3.
11.	= 8, 18.	36.	= 9, 51—55.
13.	= 8, 21—24.	38.	= 18, 13.
13, 2.	= 8, 28. 31. II, 21, 3.	40—42.	cf. I, 28, 1. 2.
14, 1.	= II, 21, 3.	40.	cf. 37, 1.
14.	= 8, 23. 31.	40, 1.	= 38, 12. 13.
17—20.	= 9, 32—46.	40, 1. 3.	= 38, 1. 2.
18. 19.	cf. V, 22, 23. 24.	41, 2. 3.	= 38, 1. 2.
19, 1.	= V, 22, 25—27.	42, 3.	cf. 28, 2.
22.	= 16, 1.	43, 1.	cf. 33, 1.
23.	= 23, 6.	47.	cf. 16, 1. 28, 2.
25.	cf. 16, 1.	51, 1.	= 38, 12. 13.
29—32.	= 9, 56—63.	56, 4.	= 18, 12.
30 ff.	= 17, 10.	57.	= 18, 12.
33.	= 17. 7.	58.	= 16, 2. (?)
33, 1.	= 17, 11. 33, 1.	60, 2.	= 40, 2.
43.	= 17, 11.	61, 1. 3.	= 39, 1. 2.
43, 1. 2.	= VII, 32, 15. 16.	62, 4.	= 39, 2.
44.	= 17, 13.	63, 3.	= 39, 3.
45.	= 17, 12.	66, 1.	= 40, 1.
46, 1.	= 17, 13.	67, 1. 2.	= 40, 1.
47, 1.	= 17, 13.	70.	= 40, 2.
51, 53.	= 18, 5. 6.		

Historia ecclesiastica.	Socrates.	*Πρὸς Μάρκελλον.*	Socrates.
V, 23. 24, 9—11.	= V, 22, 14—17.	I, (8). 9.	= II, 21, 7—9.
VI. 11, 1. 2.	= VII, 36, 3.	I, 10.	= II, 21, 10—12.
VII, 31.	= I, 22, 2.	III, 2.	= II, 21, 14—21.

Über die Benutzung der „Vita Constantini“ durch Socrates ist nach der voranstehenden Tabelle nichts zu sagen. Die

„Historia ecclesiastica“ ist von unserem Autor nicht eigentlich benutzt worden, welchen Ausdruck Jeep noch gebraucht[1]). Die beiden ersten in der Tabelle genannten Stellen (V, 22, 14—17. VII, 36, 3) dienen nur als Belegstellen in längeren Exkursen. Die letzgenannte (I, 22, 2) ist von Socrates nur als Einleitung zu einer sonst von Euseb unabhängigen Erzählung verwertet worden und mit einer leichten Polemik gegen diesen verknüpft. Socrates fühlt sich eben, wie er dies auch in der Einleitung des 1. Buches (I, 1, 1) ausspricht, so vollständig als Fortsetzer der Kirchengeschichte des Euseb, dass er auf eine Benutzung derselben gänzlich verzichtet. Andrerseits beweisen aber die drei ganz beiläufig hingeworfenen Citate, dass er dies umfangreiche Werk genau kannte.

Die von Socrates unter dem Titel „*Πρὸς Μάρκελλον*“ citierte Schrift ist das uns als „De ecclesiastica theologia“[2]) bekannte Werk des Euseb. Es geht dies aus den wörtlichen Citaten des Socrates II, 21 hervor, die sich hier I, 8. 9. 10. III, 2 finden. Wir kennen eine andere Schrift des Euseb unter dem Titel „Contra Marcellum“[3]). Dieselbe umfasst aber nur zwei Bücher, während Socrates immer ausdrücklich von dreien spricht (I, 38, 9. II, 20, 14. 21, 13). Auch hier kann von einer eigentlichen Benutzung durch Socrates nicht die Rede sein, was auch bei dem rein dogmatischen Charakter dieser Schrift natürlich ist. Zur Verwertung ist sie, wie die Tabelle zeigt, nur in einem Kapitel gekommen (II, 21) und hier nur, um Euseb gegen den Vorwurf, er sei ein versteckter Arianer, zu verteidigen.

III, 23, 38 wird sodann bei Socrates ein uns verloren gegangenes Werk des Cäsariensers erwähnt, das gegen die Schriften des Porphyrius polemisierte. Ich bringe die Stelle, die einzige, an der das Buch von Socrates genannt wird, statt weiterer Worte hier zum Abdruck. Derselben möge sich III, 7, 9. 10 anschliessen, der zu Folge Euseb mit Pamphilus zusammen eine Biographie des Origenes geschrieben haben soll,

---

[1]) Jeep, Quellenuntersuchungen, S. 106.
[2]) Migne 24, 825.
[3]) Migne 24, 707.

und IV, 27, 6, die mit der letztgenannten in engstem Zusammenhange zu stehen scheint.

Socr. III, 23, 38.

„[Νῦν δὲ, ὡς ἔοικε, τὰ αὐτὰ Πορφυρίῳ πέπονθεν·] ἐκεῖνος „μὲν γὰρ πληγὰς ἐν Καισαρείᾳ τῆς Παλαιστίνης ὑπό τινων Χρισ-„τιανῶν εἰληφὼς, καὶ μὴ ἐνεγκὼν τὴν ὀργὴν, ἐκ μελαγχολίας τὸν „μὲν Χριστιανισμὸν ἀπέλειπε· μίσει δὲ τῶν τυπτησάντων αὐτὸν „εἰς τὸ βλάσφημα κατὰ Χριστιανῶν γράφειν ἐξέπεσεν, ὡς αὐτὸν „Εὐσέβιος ὁ Παμφίλου ἐξήλεγξεν, ἀνασκευάσας τοὺς λόγους αὐτοῦ.“

Socr. III, 7, 9. 10.

„Μάρτυρες τούτων ἀξιόπιστοι ὅ τε ἱερὸς Πάμφιλος καὶ ὁ ἐξ „αὐτοῦ χρηματίζων Εὐσέβιος. Ἄμφω γὰρ κοινῇ τὸν Ὠριγένους „παρατιθέμενοι βίον, καὶ προς τοὺς ἐκ προλήψεως ἀπεχθανομέ-„νους πρὸς τὸν ἄνδρα ἁπαντῶντες, ἐνδόξοις βιβλίοις ἀπολογίαν „ὑπὲρ αὐτοῦ ποιούμενοι, οὐ πρῶτον Ὠριγένην ἐπὶ ταύτην τὴν πραγμα-„τείαν ἐλθεῖν φασὶν, ἀλλὰ τὴν τῆς ἐκκλησίας μυστικὴν ἑρμηνεῦσαι „παράδοσιν.“

Socr. IV, 27, 6.

„Μέμνηται δὲ αὐτοῦ (Gregorius Thaumaturgos) καὶ Πάμφι-„λος ὁ μάρτυς ἐν τοῖς περὶ Ὠριγένους πονηθεῖσιν αὐτῷ βιβλίοις, „ἐν οἷς καὶ συστατικὸς λόγος Γρηγορίου εἰς Ὠριγένην παράκειται.“

---

3. Athanasius.

Migne. Tom. 25. 26.

Citat der Apologia contra Arianos: II, 1, 3. „Ὕστερον μέντοι συντυχόντες Ἀθανασίου συντάγμασιν, ἐν οἷς τὰ καθ' ἑαυτὸν ὀδύρεται πάθη καὶ ὅπως διὰ τὴν διαβολὴν τῶν περὶ Εὐσέβιον ἐξωρίσθη, ἔγνωμεν — — —.“

Citat der Schrift De synodis: II, 37, 30. „— — — μάλιστα δὲ Ἀθανάσιος, δι' ὧν πρὸς τοὺς ἑαυτοῦ γνωρίμους ἐπιστέλλων [τοιάδε κατὰ λέξιν φησίν].“

Citate der Apologia de fuga sua: II, 28, 2. III, 8, 1.

[II, 28, 2. „*ἀπολογητικὸς περὶ τῆς φυγῆς ἑαυτοῦ λόγος.*“]

Citate der Vita S. Antonii: (I, 21) IV, 23, 12. „— — — *ὥς φησιν ἐν τῷ βίῳ Ἀντωνίου ὁ τῆς Ἀλεξανδρείας ἐπίσκοπος Ἀθανάσιος*“.

Contra Arianos.	Socrates.
1.	= II, 20, 5.
	cf. II, 12, 4. 24, 5.
2.	cf. II, 12, 4. 24, 5.
3—19.	cf. II, 17, 6.
6.	= I, 24, 9. 23, 2. 3.
7.	= II, 3, 5. 6.
9.	= I, 35, 2.
	cf. I, 35, 1—3.
13.	= I, 31, 2.
	cf. I, 31, 3.
18.	= II, 17, 1—3.
20.	cf. II, 17, 5.
	= II, 11, 7.
21—35.	cf. II, 17, 7—9.
21.	= II, 17, 7.
23.	cf. II, 17, 8.
25.	= II, 20, 6.
27.	= II, 17, 8.
29.	= II, 20, 6.
35.	cf. II, 17, 7.
47.	= I, 36, 9.
51.	= II, 23, 4—14.
52.	= II, 23, 15—21.
53.	= II, 23, 26—32.
54.	= II, 23, 33.
54—56.	= II, 23, 44—58.
57.	= II, 24, 1—3.
58.	= II, 24, 4—6.
59.	= I, 6, 36—39.
	23, 3. 4. 27, 2—4.
	cf. I, 24, 9.
60.	= I, 27, 8—10.
61. 62.	cf. I, 27, 10.
63.	cf. I, 27, 13—18.
64.	= I, 27, 15.
65.	= I, 27, 20. 21. 28, 3. 4. 29, 1—4.[1])
	cf. I, 30.
66.	cf. I, 30.
67.	cf. I, 27, 21.
68.	= I, 27, 5.
69.	cf. I, 27, 18. 32, 3.
70.	cf. I, 30.
71.	= I, 28, 3. 4. 31, 1.
72.	= I, 31, 2. 3.
77.	= I, 31, 4.
80.	cf. I, 31, 3. 4.
82.	= I, 31, 4. 32, 1.
83.	= I, 27, 15. 31, 5. 32, 1. 2.
84.	= I, 33, 1.
85.	cf. I, 27, 13.
86.	= I, 33, 3—34, 12.
87.	= I, 35, 1—3. II, 2, 12 3, 1—4.
De synodis.	
3. 4.	= II, 37, 31—49.
8.	= II, 37, 14—24.
	cf. II, 37, 15.
9.	= II, 37, 25—29. 51. 53.
10.	= II, 37, 54—74.
11.	= II, 37, 51.
15.	cf. I, 9, 16.
18.	= I, 36, 2. 3.
21.	cf. I, 33, 2.
22.	= I, 33, 2. (?) II, 10, 2
23.	= II, 10, 9—18.
25.	cf. II, 8, 3. 5.
	= II, 18, 1. 2. 3—6.
26.	= II, 19, 1—28.

[1]) Cf. Cap. I S. 13 ff.

De synodis.	Socrates.	De fuga sua.	Socrates.
27.	= II, 30, 5—30.	(7.) 8.	= III, 8, 3—12.
28.	= II, 30, 31—41.	9.	= III, 8, 13. 14.
29.	= II, 30, 47—49.	10.	= III, 8, 15—17.
30.	= II, 41, 8—16.	11.	= III, 8, 18—25.
	= II, 43, 9. (?)	12.	= III, 8, 26—32.
31.	= II, 45, 9—11.	13.	= III, 8, 33—41.
	cf. II, 47, 1—3.	15.	= III, 8, 42.
55.	= II, 37, 78—87.	22.	= III, 8, 43.
		24.	= II, 11, 1—5.
De fuga sua.		26.	= II, 26, 9. 10.
1.	= II, 26, 9.	Vita S. Antonii.	
3.	= II, 26, 6—8.		
4.	= II, 37, 91.	Vita	cf. I, 21.[1])
5.	= II, 31, 1—4.	60.	cf. IV, 23, 12.
6. 7.	= II, 28, 1—15.	60.	= IV, 23, 15. 16.

Zu obiger Tabelle ist noch Folgendes zu bemerken. Der von Socrates II, 23, 15—32 mitgeteilte Brief des römischen Bischofs Julius an die Bewohner von Alexandria, der sich in der Apologia contra Arianos cap. 52/3 findet, zeigt in den Paragraphen 21—26 gegen die uns überkommene Version des Athanasius eine Plusstelle. Der Inhalt derselben ist völlig belanglos, es sind leere Lobworte auf Athanasius. Trotzdem kann hier an der Benutzung der Apologia nicht gezweifelt werden, schon weil die ganzen umliegenden Teile auf die Apologia zurückgehen (23, 4—14 = 51. [23, 15—21 = 52. 23, 26—32 = 53.] 23, 33 = 54. 23, 44—58 = 54—56). Wir sind demnach gezwungen hier in den uns überlieferten Handschriften des Athanasius eine zufällige Lücke anzunehmen, die durch Socrates II, 23, 21—26 zu füllen wäre[2]).

Über den von Socrates I, 13, 12 citierten, für uns sonst verlorenen Synodicus des Athanasius wird in einem späteren Abschnitte zu handeln sein[3]).

An zwei Stellen des 6. Buches[4]) bezieht sich sodann So-

[1]) Cf. Cap. I S. 6 u. 10 Anm. 4.
[2]) Cf. Socrates ed. Hussey, Bd. III, 158 (23, 22).
[3]) Cf. Cap. VI.
[4]) Socr. VI, 9, 13. 13, 9. 10.

crates auf ein sonst unbekanntes Werk des Alexandriners; nach dem Titel, den er demselben gibt, müssen wir auf die „orationes contra Arianos" schliessen; er nennt nämlich die Schrift an beiden Stellen: „*οἱ κατὰ Ἀρειανῶν λόγοι.*" Da sich aber weder in den orationes noch in einem anderen uns erhaltenen Werke des Athanasius Spuren finden, die auf die Citate des Socrates passen, so werden wir wohl annehmen müssen, dass unser Autor eine sonst verschollene Schrift des Alexandriners benutzt habe. Ich lasse die betreffenden Stellen im Druck folgen.

Socr. VI, 9, 13.

„*[— — — μόνοις δὲ τοῖς Ὠριγένους βιβλίοις δῆθεν μεμφό-*
„*μενος·] οἷς πρὸ αὐτοῦ Ἀθανάσιος μάρτυσι τῆς οἰκείας πίστεως*
„*ἐν τοῖς κατὰ Ἀρειανῶν λόγους ἐχρήσατο πολλάκις.*"

Socr. VI, 13, 9. 10.

„*Ἀθανάσιος δὲ, — — — —, ἐν τοῖς κατὰ Ἀρειανῶν λόγοις*
„*μεγάλῃ τῇ φωνῇ μάρτυρα τῆς οἰκείας πίστεως τὸν ἄνδρα καλεῖ,*
„*τοὺς ἐκείνου λόγους τοῖς ἰδίοις συνάπτων, καὶ λέγων· Ὁ Θαυ-*
„*μασιὸς, φησὶ, καὶ φιλοπονώτατος Ὠριγένης, τάδε περὶ τοῦ υἱοῦ τοῦ*
„*Θεοῦ τῇ ἡμετέρᾳ δόξῃ μαρτυρεῖ, συναΐδιον αὐτὸν λέγων τῷ πατρί.*"

Eine für die Datierung der Apologia de fuga sua interessante Stelle möge sich hier anschliessen:

Socr. III, 8, 1.

„*Ἀθανάσιος δὲ καὶ τὸν περὶ τῆς φυγῆς ἀπολογητικὸν λόγον*
„*πάλαι πεπονημένον αὐτῷ ἐπὶ τῶν παρόντων τότε διεξῆλθεν.*"

Da diese Stelle von Socrates in engem Zusammenhange mit der Synode zu Alexandria vom Jahre 362 (III, 7) gebracht wird, so wäre die erste Publizierung dieser Schrift des Athanasius ca. in das Jahr 362 zu setzen. Woher Socrates diese Nachricht genommen hat, war bisher nicht zu ermitteln. Möglich wäre es, dass er sie in der Überschrift seines Exemplars der Apologia de fuga sua vorfand.

Zum Schluss endlich ist noch auf Folgendes aufmerksam zu machen. Aus der Tabelle geht hervor, dass Socrates nur eine ziemlich geringe Zahl der Schriften des Athanasius benutzt hat. Unter den nicht benutzten Werken nun sind einige, bei denen dies schon an sich auffällig erscheinen kann, und bei denen an der Hand einiger Stellen leicht der Verdacht

aufkommen könnte, dass sie von Socrates eingesehen seien. Es sind dies die Schriften:

De decretis Nicaenae synodi = Migne 25, 416
und die
Historia Arianorum ad monachos = Migne 25, 696.

I, 8, 35—54 führt Socrates den Brief des Eusebius von Cäsarea an, in dem dieser seine Gemeinde von den Vorgängen auf dem Konzil zu Nicäa unterrichtet. Derselbe Brief ist von Athanasius an den Schluss der „de decretis" gesetzt[1]). Der Übergang nun, den Socrates I, 8, 34 zu diesem Briefe bringt, zeigt einige Verwandtschaft mit cap. 3 der Schrift des Athanasius. Da aber die Ähnlichkeit nicht so gross ist, dass man unbedingt gezwungen ist, hier eine Abhängigkeit des Socrates von Athanasius anzunehmen, da ferner der Übergang sehr wohl als selbständig von Socrates aus dem Brief geschöpfte Einleitung sich erklären lässt, und da endlich Socrates nirgend sonst eine Bekanntschaft mit den „de decretis" zeigt, — so werden wir auch hier von einer Abhängigkeit von dieser Schrift abzusehen haben. Die betreffenden Stellen lauten:

Socr. I, 8, 34.

τότε δὲ ἐν τῇ συνόδῳ, Εὐσέβιος ὁ τὴν Παμφίλου προσωνυμίαν ἔχων, καὶ τῆς ἐν Παλαιστίνῃ Καισαρείας τὴν ἐπισκοπὴν κεκληρωμένος, μικρὸν ἐπιστήσας, καὶ διασκεψάμενος εἰ δεῖ προσδέξασθαι τὸν ὅρον τῆς πίστεως, οὕτως ἅμα τοῖς πολλοῖς πᾶσι συνήνεσέν τε καὶ συνυπέγραψεν· καὶ τῷ ὑπ' αὐτὸν λαῷ ἔγγραφον τὸ ὅρον τῆς πίστεως διεπέμψατο, τὴν τοῦ ὁμοουσίου λέξιν ἑρμηνεύσας, ἵνα μηδὲ ὅλως τις ὑπόνοιαν ἀνθ' ὧν ἐπέστησεν ἔχῃ περὶ αὐτοῦ — — —.

De decretis Nicaenae synodi 3 = Migne 25, 420.

Καί τό γε παράδοξον, Εὐσέβιος ὁ ἀπὸ Καισαρείας τῆς Παλαιστίνης, καί τι πρὸ μιᾶς ἀρνούμενος, ὅμως ὕστερον ὑπογράψας, ἐπέστειλε τῇ Ἐκκλησίᾳ ἑαυτοῦ, λέγων ταύτην εἶναι τῆς Ἐκκλησίας τὴν πίστιν καὶ τῶν Πατέρων τὴν παράδοσιν· πᾶσί τε φανερῶς ἔδειξεν, ὅτι πρότερον ἐσφάλλοντο — — — — —

[1]) Migne 25, 476. Abgedruckt ist der Brief aber unter den Werken des Euseb: Migne 20, 1536.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der „historia Arianorum". Auch hier könnte eine Stelle zu der Annahme der Abhängigkeit verleiten. Dieselbe lässt sich jedoch durch die nachweislich benutzte „Apologia de fuga sua" erklären, so dass hier noch weniger an eine Benutzung der Historia durch Socrates gedacht werden kann. Zur Verdeutlichung lasse ich auch hier die betreffenden Nachrichten abdrucken.

Historia 7 = Migne 25, 701.	Socr. II, 26, 6.	De fuga sua 3 = Migne 25, 648.
Καὶ τὸ μὲν πρῶτον [Παῦλος] εἰς τὸν Πόντον ἐξωρίσθη — — — — — — — — — — καὶ τὸ τέταρτον εἰς Κούκουσον τῆς Καππαδοκίας περὶ τὰ ἔρημα τοῦ Ταύρου· ἔνθα καὶ ὡς οἱ συνόντες ἀπήγγειλαν, ἀποπνιγεὶς παρ' αὐτῶν, ἐτελεύτησε.	*Καὶ πρῶτον μὲν τῆς Κωνσταντίνου πόλεως τὸν ἐπίσκοπον Παῦλον ἐξόριστον γενέσθαι ἐκέλευσεν, ὃν οἱ ἀπαγαγόντες ἐν Κουκουσῷ τῆς Καππαδοκίας ἀπέπνιξαν. Μαρκέλλου δὲ — — — — — Λοῦκιος δὲ — — — — — ἐν εἱρκτῇ διεφθάρη.*	*— — — — καὶ τὸν μετ' αὐτὸν Λούκιον — — — — καὶ Ἄγκυρα μὲν διὰ Μάρκελλον — — — — — — — — — — Τὸν γὰρ τῆς Κωνσταντινουπόλεως ἐπίσκοπον Παῦλον διώξαντες καὶ εὑρόντες, προφανῶς ἀποπνιγῆναι πεποιήκασιν ἐν τῇ λεγομένῃ Κουκουσῷ τῆς Καππαδοκίας.*

III.

Chronikale Elemente.

1. Die Chronik von Constantinopel.

In grosser Zahl finden wir bei Socrates kurze historische Notizen nicht ekklesiastischer Art, die in der Regel mit dem Konsulat, meist auch mit dem Monatstage datiert sind. Dieselben zeigen in ihrer ganzen Formulierung einen so einheitlichen Charakter, dass sie unbedingt einer und derselben schriftlichen Quelle entstammen müssen, welche aber unmöglich ein zusammenhängendes Geschichtswerk gewesen sein kann. Dazu sind die meisten dieser Angaben zu kurz und zu formelhaft abgefasst, dazu auch sind Nachrichten, die inhaltlich nichts miteinander zu thun haben, ohne jeden Übergang zu nahe aneinandergerückt (IV, 10. 11, 1. 3. 4).

Aus der Zeit des Socrates ist uns nur eine Quelle, und diese in Fragmenten, überliefert, deren Charakter und Form zu diesen Nachrichten unseres Autors passt. Es ist dies die Chronik von Constantinopel. Die wichtigsten Reste derselben finden sich bei Hydatius[1]) und im Chronicon Paschale[2]), in stärkerer Umarbeitung bei Marcellinus Comes[3]) und Hieronymus[4]); doch haben sie ausserdem noch viele andere Schrift-

[1]) Mommsen, Chronica minora I, 1, S. 197 ff.
[2]) Chronicon Paschale ed. Dindorf.
[3]) Mommsen, Chronica minora II, S. 37 ff.
[4]) Eusebii Chronicorum libri duo. ed. A. Schoene. Berlin 1875.

steller benutzt, so dass wir uns ein ganz genaues Bild des verlorenen Originals rekonstruieren können, ja wir können fast annehmen, dass uns kaum irgend eine wichtigere Nachricht verloren gegangen sei [1]). Wenn wir demnach die charakteristischen Kennzeichen der Chronik in den Nachrichten des Socrates wiederfinden, so werden wir mit Sicherheit sagen können: Socrates hat ein Exemplar der Chronik benutzt. Andrerseits werden wir aber auch nur solche Notizen des Socrates der Chronik zuweisen dürfen, die wir bei irgend einem ihrer Vertreter zum mindesten ähnlich vorfinden.

Der erste Teil der Chronik kommt für uns hier nicht in Betracht. Er knüpft direkt an die altrömische Tradition an und zwar derartig, dass in ihm einfach römische Fasten, vielleicht die capitolinischen, kopiert sind.

Von der Zeit Constantins d. Gr. an werden dann die Nachrichten genauer und gewinnen zugleich einen anderen Lokalcharakter. Neben die einfache Aufzählung von Konsulnamen treten kurze Notizen des verschiedenartigsten Inhalts, die im weiteren Verlaufe des Werkchens immer häufiger mit Tagdaten versehen sind. Da finden wir sorgfältig, aber immer in kurzer, formelhafter Abfassung verzeichnet: den Regierungsantritt und Tod der verschiedenen Herrscher (Hydatius 306. 337. 361. 363. 364. 375. 378. 379); Ernennungen von Cäsaren (Hydatius 351. 355); Familiennachrichten, wie die Geburt eines Prinzen etc. (Hydatius 366. 384); Erhebungen von Aufrührern und ihre Niederwerfung (Hydatius 350. 351. 353. 365); Schlachten und Friedensschlüsse (Hydatius 341. 363. 366. 376. 378. 380. 382); Wunder- und Naturereignisse (Hydatius 341. 351. 358. 365. 367. 368). Neben diese allgemeineren Notizen treten dann noch manche andere, meist von spezifisch constantinopolitanischem Lokalcharakter: Einzüge und Beisetzungen von Herrschern, Bauten in Constantinopel, Beamtenernennungen, Überführungen von Heiligengebeinen etc. etc. (Hydatius 356. 357. 359. 360. 378. 380. 383).

Alle diese Nachrichten finden wir auch bei Socrates wieder.

---

[1]) Seeck, Jahrb. für klass. Philol. 1889, Heft 8 u. 9. S. 607.

Es fehlen allein, worüber noch später zu sprechen sein wird, die Überführungen von Heiligengebeinen [1]).

Man vergleiche mit den obengenannten Stellen folgende Citate aus Socrates: Regierungsantritt und Tod von Herrschern (I, 2, 1. 40, 3. II, 47, 4. III, 21, 17. 22, 1. 26, 5. IV, 31, 6. 38, 7. V. 3, 3.); Ernennungen von Cäsaren (II, 28, 21. 34, 5.); Familiennachrichten, wie die Geburt eines Prinzen etc. (IV, 10. V, 12, 3.); Erhebungen von Aufrührern und ihre Niederwerfung (II, 25, 7. 9. 32, 2. 7. 8. IV, 3, 1. 5.); Schlachten und Friedensschlüsse (II, 10, 21. III, 21, 17. IV, 9, 8. 34, 1. 2. 38, 6. 7. V, 1, 1. 6, 2. 10, 4.); Wunder und Naturereignisse (II, 10, 22. 28, 22. 39, 2. 3. IV, 3, 4. 11, 1. 4.); Einzüge und Beisetzungen von Herrschern, Bauten in Constantinopel, Beamtenernennungen, — etc. etc. (II, 41, 1. 43, 11. IV, 38, 1. V, 6, 6. cf. VI, 1, 3. Chronicon Paschale und Marcellinus Comes 395).

Wer obige Stellen miteinander verglichen hat, wird aus ihnen nun aber nicht nur erkannt haben, dass die Nachrichten des Socrates mit denen des Hydat, der für uns der reinste und vollständigste Vertreter der Chronik ist, inhaltlich genau übereinstimmen, sondern dass sie auch formell die grösste Verwandtschaft zeigen. Beide Autoren bringen ihre Notizen in ganz kurzer, formelhafter Abfassung, beide stellen die verschiedenartigsten Nachrichten ohne jeden Übergang dicht nebeneinander. Man vergleiche, um dies zu sehen, nur folgende Parallelstellen:

Hydatius 341. Marcellino et Probino.	Socr. II, 10, 21. 22.
1. His conss. pugna facta est cum gente Francorum a Constante Aug. in Gallis.	*ἔθνος, οἳ Φράγκοι καλοῦνται, τοῖς περὶ Γαλλίαν κατέτρεχον Ῥωμαίοις. Ἐν ταὐτῷ δὲ καὶ σεισμοὶ μέγιστοι ἐν τῇ ἑῴᾳ ἐγένοντο· μάλιστα δὲ ἡ Ἀντιόχεια ἐπὶ ἐνιαυτὸν ὅλον ἐσείετο.* (Das Datum steht Socr. II, 8, 5.)
2. Et ipso anno terrae motus fuit ad Orientem per totum annum praeter Antiochiam.	

Das „*μάλιστα δὲ ἡ Ἀντιόχεια ἐπὶ ἐνιαυτὸν ὅλον ἐσείετο*“ ist sicher durch ein Missverständnis aus „per totum annum praeter Antiochiam“ entstanden.

[1]) Cf. Cap. III, 1 S. 42 ff.

Hydatius 367. 368.

Lupicino et Jovino.

1. His conss. in civitate Constantinopoli deus grandinem pluit in modum petrarum die IIII non. Jul.

2. Et ipso anno levatus est Gratianus Aug. in Galliis apud Ambianis in tribunali a patre suo Aug. Valentiniano die VIIII. kal. Sep.

Valentiniano II et Valente II.

1. His conss. terrae motus factus, ita ut civitas Nicaenorum terrae funditus prosterneretur die V. id. Oct.

Socr. IV, 11, 1. 3. 4.

Τῇ δὲ ἐξῆς ὑπατείᾳ, ἥτις ἦν Λουπικίνου καὶ Ἰοβιανοῦ, χειροπληθὴς κατηνέχθη χάλαζα ἐν τῇ Κωνσταντινουπόλει τῇ δευτέρᾳ τοῦ Ἰουνίου μηνὸς λίθοις ἐμφερής. — — — — — — —

Ὀλίγον δὲ μετὰ τόνδε τὸν χρόνον κατὰ τὴν αὐτὴν ὑπατείαν Οὐαλεντινιανὸς ὁ βασιλεὺς τὸν υἱὸν Γρατιανὸν βασιλέα κατέστησε τῇ τετάρτῃ καὶ εἰκάδι τοῦ Αὐγούστου μηνός.

Τῇ δὲ ἐξῆς ὑπατείᾳ, ἥτις ἦν Θὐαλεντινιανοῦ τὸ δεύτερον καὶ Οὐάλεντος τὸ δεύτερον, σεισμὸς περὶ τὴν Βιθυνίαν γενόμενος Νίκαιαν τὴν πόλιν κατέστρεψεν τῇ ἑνδεκάτῃ τοῦ μηνὸς Ὀκτωβρίου·

Voranstehende Parallelstellen bedürfen wohl kaum eines Kommentars. Schon allein der Umstand, dass Socrates so heterogene Nachrichten ohne Übergang genau in derselben Reihenfolge wie Hydatius bringt, beweist zur Genüge, dass beide auf die gleiche Quelle zurückgehen. Da diese für Hydat sicher die Chronik von Constantinopel war, so kann gar nicht an ihrer Benutzung durch Socrates gezweifelt werden, wie auch schon Jeep[1]) bemerkt hat.

Da nun das Original der Chronik sicher in lateinischer Sprache abgefasst war, so sind die kleinen Unterschiede, die sich häufig in den Daten finden, leicht erklärlich. Bei der Übertragung der römischen Daten in griechische Monatsrechnung konnten derartige kleine Irrtümer nur zu leicht mit unterlaufen. Das auffälligste Beispiel hierfür findet sich Socr. V, 14, 1 und Hydat 388, 2. Es wird hier der Tod des Tyrannen Maximus berichtet im Jahre 388. Während aber Hydat das Tagdatum auf „die V. kal. Aug.“ angibt, sagt

[1]) Jeep, Quellenuntersuchungen, S. 177 ff.

Socrates offenbar mit Verwechslung des Monats „ὃς ἀνῃρέθη ἐν τῇ αὐτῇ ὑπατείᾳ (cf. V, 13, 7), ἑβδόμῃ καὶ εἰκάδι τοῦ Αὐγούστου μηνός." Selbstverständlich hat Socrates ausserdem, was auch zur Erklärung kleiner Irrtümer beiträgt, nicht dasselbe Exemplar der Chronik vorgelegen wie Hydatius. So nahe auch seine und des Hydatius Redaktionen einander standen — dies ist wohl durch die voranstehenden Ausführungen zur Genüge bewiesen — so wichen sie doch in ganz entscheidenden Punkten voneinander ab.

Die Chronik von Constantinopel existierte bekanntlich in zwei Hauptredaktionen[1]). Die eine, kürzere, wird für uns durch Hydat repräsentiert. Auf sie hier nochmals einzugehen, ist überflüssig, da sie oben genügend charakterisiert wurde. Die zweite, längere, wird hauptsächlich durch das Chronicon Paschale vertreten. Sie zeigt im wesentlichen dieselben Eigenschaften, wie die Redaktion des Hydatius. Sie enthält so ziemlich dieselben Nachrichten, jedoch zum grossen Teil in anderer Form. Will die kürzere Redaktion uns nur ein Gerippe von Thatsachen in formelhaftem Gewande bieten, so versucht die längere dies Gerippe mit lebendigem Fleisch zu umkleiden, sucht die Chronik zu einem litterarischen Werk zu erheben, sie mehr den kurzen, damals so sehr verbreiteten Kaiserbiographien anzunähern. Der Erfolg ist der, dass sie in den ihr weniger wichtigen Notizen bei der alten Form bleibt, manche von ihnen sogar einfach übergeht und sich bei dem betreffenden Jahre mit der Angabe der Konsuln begnügt, in den Nachrichten aber, die ihr besonders wichtig erscheinen, ausführlich, ja weitschweifig wird. Man vergleiche dazu im Chronicon Paschale die Jahre: 328. 330. 337. 350.

Die Frage ist nun, welcher von beiden Redaktionen, der des Hydatius oder der des Paschale, Socrates näher steht. Nach den obigen Ausführungen dieselbe dahin zu beantworten, Socrates habe die kürzere Fassung benutzt, wäre voreilig. Dass er in manchen Punkten mit Hydat die nächste Verwandtschaft zeigt, ist allerdings bewiesen. Wie wir aber sehen werden, tritt er auch in manchen Nachrichten auf die Seite des Paschale,

[1]) Cf. Seeck, Jahrb. für klass. Philol. 1889, Heft 8 u. 9, S. 614ff.

und noch an anderen Stellen werden wir erkennen, dass er eine Verarbeitung beider Redaktionen benutzt hat. Zunächst wollen wir den für letzteren Fall wichtigsten Punkt besprechen. Socr. II, 32 wird die Niederlage des Magnentius geschildert. Der Anfang, einer später zu besprechenden Quelle entnommen, kann hier übergangen werden. Mit Schilderung der letzten Kämpfe § 6 tritt dann die Chronik in den Vordergrund. Man vergleiche:

Hydatius 353.	Socr. II, 32, 6—9.	Chronicon Paschale 354.
1. His conss. Magnentius se interfecit in Gallis apud Lugdunum die III. id. Aug.	αὖθίς τε γίνεται συμβολὴ περὶ τόπον, ᾧ ὄνομα Μιλτοσέλευκος· ἐν ᾧ κατακράτος ἡττηθεὶς ὁ Μαγνέντιος φεύγει μόνος εἰς Λουγδοῦνον πόλιν τῆς Γαλλίας, — — — — — — — — — — — — Ἐν ταύτῃ τῇ Λουγδούνῳ γενόμενος ὁ Μαγνέντιος ἀναιρεῖ μὲν [τὴν ἑαυτοῦ μητέρα] ἀνελὼν δὲ καὶ τὸν ἀδελφὸν, ὃν Καίσαρα ἑαυτῷ πεποιήκει, τέλος ἐπικατέσφαξεν ἑαυτόν. τοῦτο ἐπράχθη	Ἐν τούτῳ τῷ ἔτει Μαγνέντιος πάλιν συμβαλὼν ἐν Μούστῳ Σελεύκῳ ἡττηθεὶς ἔφυγεν μόνος ἐν Γαλλίαις εἰς Λουγδοῦνον πόλιν, καὶ ὅτε τὸν ἴδιον ἀδελφὸν ἔσφαξεν, τότε καὶ ἑαυτὸν ἀνεῖλεν πρὸ τεσσαρῶν ἰδῶν αὐγούστου.
2. et Decentius frater Magnentii laqueo se suspendit XV. kal. Sep.	353 am 15. August. Οὐκεῖς μακρὰν δὲ καὶ ὁ ἕτερος τοῦ Μαγνεντίου ἀδελφὸς, Δεκέντιος ὄνομα αὐτῷ, τοῦ βίου ἐξήγαγεν ἑαυτὸν ἀγχόνῃ χρησάμενος.	

Wie man sieht stimmt Socrates hier teils mit Hydat[1]),

[1]) Dass Socrates resp. seine Vorlage das Todesdatum des Magnentius mit dem seines Bruders Decentius verwechselt hat, ist schon von Jeep,

teils mit dem Paschale überein. Die ihm mit ersterem gemeinsamen Nachrichten finden sich auch bei Hieronymus 2369 wieder. Die Notiz über den Kampf bei *Μοῦστος Σέλευκος* resp. *Μιλτοσέλευκος*[1]) — beides soll doch offenbar derselbe Name sein — lässt sich dagegen nur im Paschale nachweisen. Diese Nachricht deshalb etwa als nicht zur Chronik gehörig auszuscheiden, dazu liegt kein Grund vor. Ebenso haben nur das Paschale und Socrates die Angabe über den Tod des zweiten namenlosen Bruders des Magnentius. Es ist also wohl klar, dass hier eine Zusammenarbeitung beider Redaktionen vorliegt. Für eine solche finden sich auch noch zahlreiche andere Merkmale. So enthält Socrates Notizen, die nur zu Hydat passen: II, 10, 21. 22. (341); II, 26, 1. (350); II, 39, 2. 3. (358); III, 22, 1. (363); IV, 3, 1. (365); IV, 38, 1. 5. (378); V, 6, 2. 6. (380); dann wieder andere die nur zur Überlieferung des Chronicon Paschale stimmen: II, 47, 3, (361); VI, 19, 5. (404); dazu treten endlich noch solche, die sich nur durch wieder andere Vertreter der Chronik, besonders Marcellinus Comes erklären lassen: V, 14, 2. (388); V, 18, 14. (391); VI, 1, 1. (395); VII, 20, 13. (422); VII, 45, 2—4. (436).

Eine solche Zusammenarbeitung ist auch bei der Entstehungsweise der Chronik wahrscheinlich genug. Seeck[2]) hat hauptsächlich auf Grund der eigentümlichen Erscheinung zweier von einander abweichenden und doch nahe verwandten Redaktionen, es höchst wahrscheinlich gemacht, dass die Chronik als ein buchhändlerisches Unternehmen, vielleicht als Anhang zu einem Kalender, entstanden sei. Was ist dann aber natürlicher, als die Annahme, dass, gleichsam als eine neue Auflage der Chronik, bald darauf die Nachrichten beider Redaktionen vereinigt seien? Was natürlicher, als dass

---

S. 118 bemerkt worden. Es ist dies nur ein Beweis mehr für die Abhängigkeit des Socrates von der Chronik.

[1]) Beide Namen sind offenbar verschiedene spezifisch constantinopolitanische Verdrehungen desselben gallischen Wortes. Wunderbarer Weise klingen sie meines Wissens nicht an irgend einen bekannten Ortsnamen an.

[2]) Seeck, Jahrb. für klass. Philol. 1889, Heft 8 u. 9, S. 617ff.

bei dieser Vereinigung, die doch den chronikalen Charakter des Ganzen festhalten wollte, im allgemeinen die Ereignisse einfach nach den Jahren geordnet aneinandergereiht wurden, an einzelnen Stellen aber doch zu grösseren Komplexen vereinigt, oder doch so geordnet wurden, dass es jedem Autor ein Leichtes sein musste, sie zu einheitlichen Stücken zusammenzuschweissen? Letzteres scheint Socrates in der Erzählung über Magnentius gethan zu haben.

Jeep in seinen „Quellenuntersuchungen" S. 121 hat angenommen, dass das Exemplar der Chronik, das Socrates vorlag, nur bis 395 oder 400 gereicht habe. Da wir aber bei Socrates auch zwischen 395—436 Nachrichten treffen, die völlig den Charakter der Chronik tragen und sich auch bei ihren Vertretern, dem Chronicon Paschale, Marcellinus Comes und Prosper Tiro [1]) wiederfinden, so ist Jeeps Annahme unbedingt zurückzuweisen:

M. [2])	395.	VI, 1, 1. Regierungsantritt des Arcadius und Honorius.
P. M.	395.	1, 3. Überführung der Leiche des Theodosius.
(P.) M.	395.	1, 4—6. Ermordung des Rufinus.
M. Pr.	399.	5, 7. Hinrichtung des Eunuchen Eutropius.
P. M.	400.	6, 38. Ende des Krieges gegen Gainas.
P. M.	401.	6, 39. 40. Geburt Theodosius II.
M. (403) Pr. (401).	404.	18, 16. Exilierung des Johannes auf kaiserlichen Befehl.
P. M.	404.	18, 17. 18. Kirchenbrand.
P.	404.	19, 5. Hagelwetter.
P. M.	404.	19, 6. Tod der Eudoxia.
P. M. Pr.	408.	23, 7. Tod des Arcadius.
M.	422.	VII, 20, 13. Ende des Perserkrieges.
M. (424) Pr.	423.	22, 20. Tod des Honorius.
P. M. Pr.	425.	25, 23 (25, 21). Ernennung Valentinians zum Caesar.
P. M.	433.	39, 2. (39, 8). Kirchenbrand.
P. (437) M. (437) Pr. (437).	436.	44, 4. Hochzeit Valentinians.
M.	438.	45, 2—5. Überführung der Leiche des Johannes auf Befehl des Kaisers.

[1]) Mommsen, Chronica minora I, 2. 341 ff.

[2]) Für die Abkürzungen cf. S. 40.

Jeep ist zu seiner Behauptung offenbar dadurch gekommen, dass Socrates nach 395, richtiger nach 389, nicht mehr mit Hydatius zusammengeht. Er hat deshalb wohl angenommen, dass Socrates seine Quelle gewechselt haben müsse, ohne zu bemerken, dass gerade Hydat es ist, der dies thut, dass dieser nach 389 gar nicht mehr als Vertreter der Chronik von Constantinopel zu betrachten ist, da seine Nachrichten nach diesem Jahre aus Spanien stammen [1]).

Nachdem wir so festgestellt haben, dass Socrates die Chronik im Verlaufe seines ganzen Werkes benutzt hat, nachdem wir auch gesehen haben, in welchem Verhältnis sein Exemplar zu den anderen uns erhaltenen Redaktionen gestanden haben muss, ist es nun wohl an der Zeit in einer tabellarischen Übersicht die Stellen festzulegen, welche er seiner Chronik entnommen hat, um dann zum Schluss noch auf einige spezielle Eigentümlichkeiten seines Exemplars hinweisen zu können.

Tabelle.

Abkürzungen.

H. = Hydatius. Mommsen, Chronica minora. I, 1, 197 ff.
Pr. = Prosper Tiro. Mommsen, Chronica minora. I, 2. 341 ff.
M. = Marcellinus Comes. Mommsen, Chronica minora. II, 37 ff.
P. = Chronicon Paschale ed. Dindorf. I, 532 ff.
Hier. = Eusebii Chronicon ed. A. Schoene. II, 189 ff.

Zur Erklärung sei noch bemerkt, dass die 1. Rubrik die Jahreszahlen enthält; wo diese bei Socrates fehlen, sind sie in Klammer gesetzt; die 2. bringt die Stellen des Socrates, die eingeklammerten nennen die Stellen, wo das Jahr zu finden ist, falls dies an der Hauptstelle nicht angeführt ist; die 3. endlich bringt die Belegstellen, die eingeklammerten Zahlen nennen das Jahr, unter welches die Ereignisse in ihnen gesetzt sind, falls sie hierin von Socrates abweichen.

p. Chr.	Socrates.	Belegstellen.
306.	I, 2, 1.	H. Hier. 2322.
(312.)	I, 2, 7.	H. Hier. 2328.
(316.)	I, 2, 10.	H. Hier. 2332.
(327.)	I, 17, 1. 18, 13.	P. Hier. 2343.
337.	I, 40, 3.	H. Hier. 2353.
340.	II, 5.	H. Hier. 2356.

[1]) Cf. Seeck, Jahrb. für klass. Phil. 1889, Heft 8 u. 9, S. 617/18.

p. Chr.	Socrates.	Belegstellen.
341.	II, 10, 21. 22. (II, 8, 5).	H.
342.	II, 13, (1—3) 4.	H. Hier. 2358.
350.	II, 26, 1. 25, 9 (?). cf. II, 25.	H.
351.	II, 28, 21.	H. P. Hier. 2367.
	II, 28, 22.	H. P.
353.	II, 32, 2. (?)	H. (351.) Hier 2367.
	II, 32, 6.	P. (354.)
	II, 32, 7. 8.	H. P. (354.) Hier. 2369.
	II, 32, 9.	H. Hier. 2369.
	II, 33.	P. Hier. 2368.
354.	II, 34, 4. 5.	H. Hier. 2370.
355.	II, 34, 5.	H. Hier. 2371.
358.	II, 39, 2. 3.	H.
359.	II, 41, 1. (II, 39, 5.)	H. P.
360.	II, 43, 11.	H. P.
361.	II, 47, 2.	P.
	II, 47, 3—6. III, 1, 1.	H. P. Hier. 2377.
	III, 1, 2.	H. P. (362.)
363.	III, 21, 17. 18.	H. Hier. 2379.
	III, 22, 1.	H.
364.	III, 26, 5. IV, 1, 1.	H. Hier. 2380.
	IV, 1, 1. 2. 4.	H. P. Hier. 2380.
(364.)	IV, 9, 5.	P.
365.	IV, 3, 4. 5.	H. P. (Hier. 2382).
	IV, 3, 1.	H.
366.	IV, 1, 6. 5, 1.	H. Hier. 2382.
	IV, 9, 8.	H. P. Hier. 2382.
	IV, 10.	H. P.
367.	IV, 11, 1.	H. P.
	IV, 11, 3.	H. P. Hier. 2383.
368.	IV, 11, 4.	H. P. Hier. 2384.
370.	IV, 33, 7.	Hier. 2385.
375.	IV, 31, 6.	H. P. (378.) Hier. 2391.
	IV, 31, 7.	H. P. Hier. 2391.
376.	IV, 34, 1. 2.	H. Hier. 2393.
378.	IV, 35, 1—3.	Hier. 2393/94.
	IV, 38, 1. 5.	H.
	IV, 38, 6. 7.	H. Hier. 2395.
	V, 1, 1.	H.
379.	V, 2, 3.	H. M. Pr.
380.	V, 6, 2. 6.	H.
(381).	V, 10, 4.	H. M. (381/82.) Pr. (382).
383.	V, 10, 5.	H. P. M. Pr.
	V, 11, 9.	M.

p. Chr.	Socrates.	Belegstellen.
384.	V, 12, 2.	H. P. M.
	V, 12, 3.	H. P. M. Pr.
388.	V, 14, 1. (V, 13, 7.)	H. M. Pr.
	V, 14, 2.	M.
(389.)	V, 14, 3.	H. P. M.
391.	V, 18, 14.	M.
(391.)	V, 25, 5. 6.	M. Pr. (392.)
393.	V, 25, 8.	P. (389.) M.
394.	V, 25, 16.	P. M.
395.	V, 26, 4—6. VI, 1, 1.	P. (394.) M. Pr.
	VI, 1, 1.	M.
	VI, 1, 3.	P. M.
	VI, 1, 4—6.	(P.) M.
399.	VI, 5, 7.	M. Pr.
400.	VI, 6, 38.	P. M.
401.	VI, 6, 39. 40.	P. M.
404.	VI, 18, 16. (?)	M. (403.) Pr. (401.)
	VI, 18, 17. 18.	P. M.
	VI, 19, 5.	P.
	VI, 19, 6.	P. M.
408.	VI, 23, 7.	P. M. Pr.
422.	VII, 20, 13.	M.
423.	VII, 22, 20.	M. (424.) Pr.
425.	VII, 25, 23. (VII, 25, 21.)	P. M. Pr.
433.	VII, 39, 2. (VII, 39, 8.)	P. M.
436.	VII, 44, 4.	P. (437.) M. (437.) Pr. (437.)
438.	VII, 45, 2—5.	M.

Eine höchst auffallende Erscheinung bei diesen der Chronik des Socrates entnommenen Nachrichten ist die, dass, wie schon S. 34 bemerkt wurde, sämtliche Überführungen von Heiligengebeinen fehlen. Alle anderen Vertreter der Chronik verzeichnen diese Ereignisse sorgfältig. So vergleiche man zwischen den Jahren 306—439 hierzu bei Hydat 356. 347, im Paschale 356. 357. 391. 406. (411 idem.) 415, bei Hieronymus 2372. 2373 (= 356. 357.), bei Marcellinus Comes 416. 439.

Wie man sieht, kehren überall die Überführungen der Gebeine der Apostel Timotheus, Andreas und Lucas nach Constantinopel (356. 357.) wieder. Nur bei Socrates fehlen sie und selbstverständlich bei Marcellinus Comes, dessen Chronik erst mit 379 beginnt. Alle anderen Überführungen finden

sich immer nur bei je einem Repräsentanten der Chronik. Die meisten hat das Chronicon Paschale. Davon bezieht sich 391 auf die Überführung des Hauptes des Johannes, die übrigen auf die Reliquien des Samuel, Jakob etc., jedenfalls nicht auf Apostel. Die beiden Nachrichten des Marcellinus nehmen Bezug auf den heiligen Stephanus: 416 die Überführung seiner Gebeine nach dem Orient, 439 nach Constantinopel. In beiden Fällen wird die Überführung durch einzelne Personen ausgeführt, 416 durch den Presbyter Orosius, 439 durch die Kaiserin Eudoxia. Demnach sind alle diese Notizen des Paschale und Marcellinus als weniger wichtig zu bezeichnen und werden wohl, da sie nur von je einem Vertreter der Chronik berichtet werden, nicht zu dem Grundstock dieses Werkes gerechnet werden können. Deshalb kann ihr Fehlen bei Socrates nicht besonders auffallen. Es bleibt demnach nur zu erklären, wie es kommt, dass Socrates auch die Notizen aus den Jahren 356, 357 nicht hat.

Wir finden bei Socrates von 355—363 fast sämtliche Ereignisse verzeichnet, die Hydat in diesen Jahren anführt.

354/55 = II, 34, 5; 358, 2 = II, 39, 2. 3;
[359, 1 = IV, 10;] 359, 2 = II, 41, 1;
360 = II, 43, 11; 361, 1 = II, 47, 4;
361, 2 = III, 1, 2; 362 bei H. nur Konsulnamen.
363 = III, 21, 17.

Es fehlen Socrates demnach nur die 358, 1 genannte nebensächliche Persergesandtschaft, und die Jahre 356. 357, die bei Hydat ausser den Überführungen, den Einzug des Constantius in Rom und die Feier seiner Vicennalien enthalten. Nehmen wir an, dass diese beiden Jahre in seinem Exemplare ausgefallen waren, so muss er die Gesandtschaft, was sehr wohl möglich, entweder absichtlich selbst übergangen haben, oder sie muss in der Vorlage seines Exemplars fälschlich unter das Jahr 357 gestellt und so mit übergangen sein. Nur so erklärt sich, dass Socrates II, 39, 2. 3 richtig das Konsulat für 358 angibt.

Diese Annahme wird durch folgendes bestätigt: III, 22, 18 finden wir bei Socrates die Nachricht, Julian sei 7 Jahre nach seiner Ernennung zum Cäsar gestorben. Diese Ernennung ist

berichtet II, 34, 5. Sicher der Chronik entnommen, steht sie richtig unter dem Konsulat des Arbitio und Lollian (cf. H. 355). Ebenso ist übereinstimmend mit Hydat das Todesdatum Julians (III, 21, 17) richtig unter das Konsulat des Julian III. und Sallust (363) gesetzt. Rechnen wir aber nun Anfangs- und Schlussjahr mit, so finden wir, dass die Nachricht des Socrates, Julian sei 7 Jahre nach seiner Ernennung gestorben (III, 21, 18), falsch ist. Bei dieser Rechnung beläuft sich der Unterschied auf 9 Jahre, d. h. Socrates rechnet trotz richtiger Konsulatsangabe 2 Jahre zu wenig, oder richtiger gesagt, in dem Exemplar, das Socrates von der Chronik vorlag, müssen 2 Jahre gefehlt haben. Da wir nun oben gesehen haben, dass Socrates thatsächlich die Notizen des Hydat zu 356. 357 nicht kennt, so müssen dies die bei Socrates ausgefallenen Jahre sein. Da dieselben ferner die allein in Betracht kommenden Überführungen von Heiligengebeinen enthalten, so dürfte dadurch das Fehlen dieser Nachrichten bei Socrates seine Erklärung finden.

Weiterhin ist eigentümlich, dass Socrates einzelnen Chroniknachrichten Olympiadenangaben, die aber falsch sind, hinzufügt. Er verwendet dieselben nur bei Nachrichten über den Tod von Herrschern (I, 40, 3. II, 47, 5. IV, 38, 7. V. 26, 5. VI, 23, 7), d. h. nur am Schluss eines Buches. Ausserdem treten Olympiaden noch auf, um Anfang und Schluss des ganzen Werkes zu markieren (I, 2, 1. VII, 48, 8).

Die einzigen Ausnahmen von diesem Prinzip bilden der Tod des Jovian III, 26, 5, und die Meldung von einem Friedensschlusse zwischen Römern und Persern VII, 20, 13. Ersterer wird am Schlusse eines Buches ohne Olympiade genannt — ein Grund hierzu ist nicht ersichtlich — letztere dagegen hat mitten im Buch das Olympiadenjahr, offenbar nur weil diese Nachricht Socrates besonders interessant war.

Auf den ersten Blick scheint auch in der Rechnung des Socrates hierbei ein bestimmtes, wenn auch falsches Prinzip zu herrschen. Alle seine Olympiaden differieren nämlich von der richtigen Rechnung um 2 Jahre, selten um 3.

Socr.	Olymp. Socr.	Olymp.	p. Chr.
I, 2, 1.	271, 1.	272, 4.	306.
I, 40, 3.	278, 2.	279, 1.	337.

Hier tritt ein Umschwung ein. Die nächste Olympiade ist richtig.

II, 47, 5.	285, 1.	285, 1.	361.

Die folgenden zeigen dann nicht wie die ersten ein Minus von 2 Jahren, sondern im Gegenteil ein Plus.

IV, 38, 7.	289, 4.	289, 2.	378.
V, 26, 5.	294, 1.	293, 3.	395.
VI, 23, 7.	297, 2.	296, 4.	408.
VII, 20, 13.	300, 4.	300, 2.	422.
VII, 48, 8.	305, 2.	304, 3.	439.

Es muss genügen, hierauf hinzuweisen, da bisher eine Erklärung für diese Erscheinung fehlt, auch die oben nachgewiesene Lücke von 2 Jahren trägt wohl nichts zu einer solchen bei.

S. 120 glaubt Jeep noch auf eine weitere Eigentümlichkeit aufmerksam machen zu müssen, für die er wunderbarer Weise keine Erklärung gefunden hat. Er bemerkt nämlich, dass einzelne der letzten Konsulatsangaben bei Socrates, mit denen des Hydatius bezüglich der Reihenfolge der Namen im Gegensatz stehen. Zunächst wollen wir konstatieren, dass von allen den Stellen, die Jeep hier nennt nur drei (VI, 6, 39. VI, 6, 38. VII, 22, 20) etwas mit der Chronik zu thun haben. Die übrigen, oder doch ihre Quelle, werden später zur Besprechung kommen [1]).

Dass in VI, 6, 39 die alleinige Nennung des Fravita als Konsul auf einem leicht erklärlichen Zufall beruht, hat Jeep richtig erkannt. Ebenso ist es richtig, dass in den beiden anderen Stellen die Namen der Konsuln in umgekehrter Reihenfolge erscheinen als bei Hydatius. Nun ist es aber gänzlich überflüssig, ja falsch, in dieser Zeit (400 u. 423) chronikale Nachrichten mit Hydatius zu vergleichen, da dieser, wie auch schon oben (S. 40) bemerkt wurde, nach 389 gar nicht mehr als Vertreter der Chronik anzusehen ist und in dieser späteren Zeit fast nichts als ein Verzeichnis der Konsuln bringt. Dass

[1]) Cap. III, 2.

er aber in diesem ab und an eine andere Reihenfolge der Namen als die Repräsentanten der Chronik zeigt, ist nur zu natürlich. Nach 395 erfolgte die endgültige Trennung des ost- und weströmischen Reiches. Die letzte Partie des Hydatius stammt aus Spanien, also aus dem weströmischen Teil, die Nachrichten der eigentlichen Chronik auch ferner aus Constantinopel, also aus Ostrom. Demzufolge nennt Hydat den weströmischen Konsul zuerst, die Vertreter der Chronik dagegen bringen die Namen in umgekehrter Reihenfolge.

---

2. Bischofslisten.

Neben den der Chronik entnommenen Notizen laufen bei Socrates andere ähnlicher Art her, aber von rein kirchlichem Charakter. Dieselben kann Socrates keiner ausführlichen Quelle entnommen haben. Sie zeigen hierzu im allgemeinen ein zu ausgesprochen formelhaftes Gepräge, müssen aber andrerseits, da sie, wie später gezeigt werden wird, durchgehende gemeinsame Züge aufweisen, einer besonderen Quelle zugesprochen werden. Am besten werden wir dies alles an einem Beispiel erkennen:

Socr. VII, 9, 2.

„*Κατὰ δὲ τὴν Ῥωμαίων (ἐκκλησίαν) Δάμασον ἐπὶ δεκαοκτὼ*
„*ἔτη τῆς ἐπισκοπῆς κρατήσαντα Σιρίκιος διεδέξατο. Σιρικίου δὲ*
„*δεκαπέντε ἔτη κρατήσαντος, Ἀνασιάσιος ἐπὶ ἔτη τρία τῆς ἐκκλη-*
„*σίας ἐκράτησε. μετὰ δὲ Ἀναστάσιον Ἰνοκέντιος.* — — — — —
„— — — — —."

Socr. VII, 11, 1.

„*Μετὰ δὲ Ἰνοκέντιον Ζώσιμος τῆς ἐν Ῥώμῃ ἐκκλησίας ἐπὶ*
„*δύο ἔτη ἐκράτησε· καὶ μετὰ τοῦτον δὲ Βονιφάτιος ἔτη τρία τῆς*
„*ἐκκλησίας προέστη· ὃν Κελεστῖνος διεδέξατο.* — — — — —
„— — — — —."

Kürzer, prägnanter und formelhafter kann eine derartige Aufzählung wohl kaum abgefasst werden. Ausserdem kann wohl aber auch niemand, der diese Sätze liest, auf den Ge-

danken kommen, dass Socrates hier aus einem zusammenhängendem Geschichtswerk geschöpft habe. Kein Schriftsteller hätte, wenn er mehr über diese Männer wusste, seinen Lesern eine so trockene Aufzählung geboten, am wenigsten aber Socrates, der den Spuren seiner Vorlage stets fast ängstlich folgt [1]). Fast noch weniger kann aber natürlich bei diesen Notizen an die nach Jahren geordnete Chronik gedacht werden. Nur eine Quelle, die für die kirchlichen Ereignisse, ähnlich wie die Chronik für die weltlichen, in ausgesprochenster Weise den Zweck verfolgt, nur die notwendigsten Daten zu liefern, kann Socrates hier als Vorlage gedient haben. Nach einer solchen müssen wir suchen, und eine solche finden wir meines Wissens einzig und allein in den Bischofslisten. Können wir in ihnen starke Ähnlichkeiten mit Nachrichten des Socrates aufdecken, so kann es wohl als völlig sicher gelten, dass Socrates Bischofslisten verwertet hat.

Erhalten sind uns solche Verzeichnisse zunächst bei Nicephorus [2]); sodann in der Liste des Chronographen vom Jahre 354 [3]). Für die späteren Zeiten liefert der Liber pontificalis [4]) das nötige Material, welches wir aber hier, ebenso wie andere diesbezügliche Werke, übergehen können.

Bei Nicephorus finden wir ganz kurz die Namen der einzelnen Bischöfe mit den Jahreszahlen ihrer Regierungsdauer nebeneinander gestellt. Nur vereinzelt sind Bemerkungen eingestreut, die sich in der Hauptsache auf Exilierungen, Angaben über Konzile, Martyrien etc. beschränken.

Nicephorus S. 127. Z. 17.

ιη' Ἀχιλλᾶς ἔτος ά.
ιθ' Ἀλέξανδρος ὁ καὶ ἐν τῇ πρώτῃ συνόδῳ ἔτη κγ'.
κ' Ἀθανάσιος ὁ πολλάκις ἐξορισθεὶς ὑπὸ Ἀρειανῶν. ἀνθ' οὗ γέγονε Γρηγόριος Ἀρειανός.
κα' Ἀθανάσιος πάλιν τὸ δεύτερον· τούτου ἐξορισθέντος ὑπὸ Κωνσταντίου πάλιν, Γεώργιος Καππαδόκης Ἀρειανός etc. etc.

[1]) Cfl. Jeep, Quellenuntersuchungen, S. 124.
[2]) Nicephori opuscula historica ed. C. de Boor. Leipzig 1880.
[3]) Mommsen, Chronica minora I, 1, 73 ff.
[4]) Liber pontificalis par Duchesne. Paris 1892.

Nicephorus S. 129. Z. 19.

α' *Πέτρος ὁ ἀπόστολος ἔτη ιά.*
β' *Εὔοδιος ἔτη κ[γ'].*
γ' *Ἰγνάτιος ὁ Θεοφόρος, ὁ καὶ ἐπὶ Τραϊανοῦ μαρτυρήσας, ἔτη δ'.*
δ' *Ἥρων ἔτη κ'.*
ε' *Κορνήλιος ἔτη, ιγ'.*
ς' *Ἔρως ἔτη κς'.* etc. etc.

Interessanter ist in mancher Beziehung die Liste des Chronographen. In der Anlage stimmt sie mit Nicephorus überein. Die einzelnen Angaben sind genau in derselben Weise an die Namen und die Regierungsdauer der einzelnen Bischöfe geknüpft, doch ist die Ausführung etwas breiter, die Notizen sind auch genauer datiert und Ähnliches mehr.

Mommsen, Chron. min. I, 1, 73—76.

Petrus ann. XXV. mens. uno d. VIIII. fuit temporibus Tiberii Caesaris et Gai et Tiberi Claudi et Neronis, a consul. Minuci et Longini usque Nerine et Vero. Passus autem cum Paulo die III. kal. Julias consul. s̄s̄. imperante Nerone.

Linus ann. XII. m. IIII. d. XII. fuit temporibus Neronis, a consulatu Saturnini et Scipionis usque Capitone et Rufo.

Clemens ann. VIIII. m. XI. d. XII. fuit temporibus Galbe et Vespasiani, a cons. Tracali et Italici usque Vespasiano VI. et Tito.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Pontianus ann. V. m. II. d. VII. fuit temporibus Alexandri, a cons. Pompeiani et Peligniani. Eo tempore Pontianus episcopus et Yppolitus presbyter exoles sunt deportati in Sardinia in insula uocina Severo et Quintiano cons. in eadem insula discinctus est IIII. kal. Octobr. et loco eius ordinatus est Antheros XI. kal. Dec. cons. s̄s̄.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Fabius ann. XIIII. m. I. d. X. fuit temporibus Maximini et Cordiani et Filippi, a cons. Maximini et Africani usque Decio II. et Grato. passus XII. kal. Feb. hic regiones divisit diaconibus et mul//tas fabricas per cimiteria fieri iussit. post passionem eius Moyses et Maximus presbyteri et Nicostratus

diaconus comprehensi sunt et in carcerem sunt missi. eo tempore supervenit Novatus ex Africa et separavit de ecclesia Novatianum et quosdam confessores, postquam Moises in carcere defunctus est, qui fuit ibi m. XI. d. XI.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Dass die oben citierte Stelle aus Socrates (VII, 9, 2. 11, 1) ganz genau den Listen des Nicephorus entspricht, darüber weitere Worte zu verlieren, ist wohl überflüssig. Sie weist schon an sich so deutlich auf derartige Verzeichnisse hin, dass wir kaum die Parallele mit Nicephorus gebrauchten, um hier auf die Benutzung von Bischofslisten zu schliessen. Diese Parallele geht aber noch insofern weiter, als die beiden Citate noch kurze Zusätze enthalten, die oben ausgelassen wurden und die genau zu den S. 47 geschilderten Bemerkungen des Nicephorus passen.

Socr. VII, 9, 2.

„*Μετὰ δὲ Ἀναστάσιον Ἰνοκέντιος· ὃς πρῶτος τοὺς ἐν Ῥώμῃ*
„*Ναυατιανοὺς ἐλαύνειν ἤρξατο, πολλάς τε αὐτῶν ἐκκλησίας ἀφεί-*
„*λετο.*“

Socr. VII, 11, 2.

„*Καὶ οὗτος ὁ Κελεστῖνος τὰς ἐν Ῥώμῃ Ναυατιανῶν ἐκκλησίας*
„*ἀφείλετο, καὶ τὸν ἐπίσκοπον αὐτῶν Ῥουστικούλαν κατ' οἰκίας ἐν*
„*παραβύστῳ συνάγειν ἠνάγκασεν*“ [1]).

Nach diesen Ausführungen dürfte es wohl als sicher bewiesen gelten, dass Socrates Listen benutzt habe, die die Namen und Regierungsdauer römischer Bischöfe enthielten. Ebenso muss er auch Verzeichnisse der Bischöfe von Constantinopel, Antiochia, Jerusalem, Alexandria in Händen gehabt haben, da wir Stellen finden, die inhaltlich und formell für diese Städte genau dasselbe zeigen, was uns für Rom VII, 9, 2. 11, 1. 2 darthat. Man vergleiche:

Für Antiochia VII, 9, 1.

„[*Περὶ δὲ τοὺς αὐτοὺς χρόνους*] *κατὰ τὴν Ἀντιόχειαν Φλα-*
„*βιανοῦ τελευτήσαντος, Πορφύριος τὴν ἐπισκοπὴν διεδέξατο· μετὰ*
„*δὲ Πορφύριον αὖθις Ἀλέξανδρος τῆς ἐκεῖσε ἐκκλησίας προέστη.*“

[1]) Aufmerksam möge hier noch auf die stereotype Wiederkehr des Ausdruckes „*ἐκκλησίας ἀφείλετο*“ gemacht werden.

Für Jerusalem V, 15, 9.

„[Ἐν τοσούτῳ δὲ καὶ] Κύριλλον τὸν τῶν Ἱεροσολύμων ἐπί-„σκοπον τελευτήσαντα Ἰωάννης διαδέχεται.“

Für Alexandria V, 12, 5—8.

„[Τῇ δὲ ἐξῆς ὑπατείᾳ, ἥτις ἦν] Ἀρκαδίου Αὐγούστου τὸ „πρῶτον καὶ Βαύδωνος, τελευτήσαντος Τιμοθέου τοῦ ἐπισκόπου „Ἀλεξανδρείας, Θεόφιλος τὴν ἐπισκοπὴν ἐκδέχεται. Μετὰ ταῦτα δὲ „ἐνιαυτῷ ὕστερον καὶ Δημόφιλος ὁ τῆς Ἀρειανῆς προεστὼς θρησ-„κείας τέλει τοῦ βίου ἐχρήσατο. Ἀρειανοὶ δὲ Μαρῖνόν τινα ἐπί-„σκοπον τῆς οἰκείας αἱρέσεως ἐκ Θράκης μεταστειλάμενοι, αὐτῷ „τὴν ἐπισκοπὴν ἐπέτρεψαν. Ἀλλ' οὐκ ἐχρόνισεν ὁ Μαρῖνος. — — „— — — — — — — — Δωρόθεόν τε αὖθις ἐκ τῆς Ἀντιοχείας „τῆς ἐν Συρίᾳ μεταπεμψάμενοι ὑπ' αὐτῷ ἐτάττοντο.“

Auch dies letzte Verzeichnis trägt den Charakter einer Liste noch deutlich genug an sich. Allerdings zeigt es schon nicht mehr ganz die Kürze und Prägnanz des Nicephorus, sondern nähert sich schon mehr der breiteren Ausführung des Chronographen an. Dass für Constantinopel eine derartige Quelle Socrates vorlag, ist an sich am natürlichsten, ebenso ist es nicht wunderbar, dass sie an Genauigkeit dem Chronographen am nächsten steht. Die Listen für diese Stadt sind die vollständigsten, lassen sich aber deshalb schwerer erkennen, weil die einzelnen Notizen mehr auseinandergerissen sind, weil Berichte anderer Quellen, mündliche Überlieferung, eigene Kenntnisse dazwischengeschoben sind. Die ununterbrochene Reihe derartiger Nachrichten, die in Form und Inhalt Bischofslisten entsprechen, beweist jedoch zur Genüge die Verwertung solcher Verzeichnisse. Ganz besonders schlagend ist aber II, 6, 2, wo der Tod des Bischofs Alexander berichtet wird.

„Ἀλέξανδρος ὁ κατὰ τήνδε τὴν πόλιν τῶν ἐκκλησιῶν προ-„εστὼς, ὁ τὴν πρὸς Ἄρειον μάχην ἀγωνισάμενος, τὸν ἐνθάδε βίον „ἀπέλειπεν, εἰκοσιτρία μὲν ἔτη κατὰ τὴν ἐπισκοπὴν διατρίψας ἐν-„ενήκοντα καὶ ὀκτὼ δὲ ἔτη τὰ πάντα βιοὺς, οὐδένα εἰς τὸν αὐτοῦ „τόπον χειροτονήσας.“

Darauf folgt eine völlig allgemein gehaltene Schilderung des Wahlkampfes zwischen Paulus und Macedonius, die wahrscheinlich auf mündliche Tradition zurückgeht, und § 6 heisst es dann weiter:

„Διὸ οἱ μὲν τοῦ ὁμοουσίου τὴν πίστιν φυλάττοντες Παῦλον εἰς „τὴν ἐπισκοπὴν προχειρίζονται, οἱ δὲ ἀρειανίζοντες Μακεδόνιον „ἔσπευδον. — — —"

Seeck in seinem Artikel „Untersuchungen über das Nicänische Konzil" [1]) hat nachgewiesen, dass Socrates den Tod Alexanders in eine völlig falsche Zeit gesetzt hat, und dass dieser Fehler jedenfalls durch eine Kombination hervorgerufen sei, die sich auf den Irrtümern des Rufin aufbaute.

Aus welcher Quelle stammen dann aber obige genaue Angaben des Socrates? Dass sie einem zusammenhängenden Werke entnommen seien, ist ausgeschlossen. Ebensowenig kann man bei ihnen an die Chronik denken, da sie dort unter einem bestimmten Jahr hätten placiert sein müssen, dass Socrates nicht ausgelassen, und wodurch er seinen eigenen Irrtum erkannt hätte. Es bleiben nur die Bischofslisten. In ihnen finden wir gerade die Anzahl der Jahre für die einzelnen Regierungen, ohne dass sie immer Konsulate dazusetzten.

Bei Nicephorus und in genauerer Form im Chronographen finden wir Angaben über das Episkopat des Apostels Petrus. Es ist selbstverständlich, dass diese Nachrichten als spätere Zusätze, als Kombinationen oder gar willkürliche Fiktionen zu betrachten sind. Die genaueren mit Tagdaten versehenen Nachrichten beginnen im Chronographen dann erst mit dem Jahre 325. Hieraus geht mit Sicherheit hervor, dass die Listen von einem Punkte aus gleichzeitig weitergeführt und soweit als möglich zurückgeführt wurden, wobei die Nachrichten in den nachgetragenen Teilen immer ungenauer werden mussten.

Ganz auf dieselbe Weise sind natürlich die Verzeichnisse des Socrates entstanden. Dadurch erklärt es sich, dass wir zuerst bei ihm wenigstens verhältnismässig so ungenaue Angaben wie die über den Bischof Alexander finden, andrerseits die genauesten Tagdaten über Antritt und Tod späterer Bischöfe (VI, 2, 1. 11. 20, 1. 2. 21, 1. VII, 25, 21. 26, 4. 28, 4. 29, 4. 40, 1—3. 6).

Bevor wir die sich hieran anknüpfende Frage nach der Entstehungszeit der Vorlagen des Socrates und andere Eigen-

[1]) Zeitschr. f. K. G. XVII, 1 u. 2, S. 32.

KÖLNER ... PACIF...

tümlichkeiten derselben besprechen, wollen wir in einer tabellarischen Übersicht diejenigen Stellen aus ihm sammeln, die seinen Listen zugewiesen werden müssen. Dabei kann natürlich nicht jede einzeln auf ihre Zugehörigkeit geprüft werden. Sie sind auf Grund der oben dargelegten Prinzipien ausgeschieden worden und müssen nun für sich selbst sprechen.

Ausdrücklich möge im voraus bemerkt werden, dass die Tabelle nur Socrates selbst entnommene Angaben enthalten wird. Belegstellen sind nicht hinzugefügt worden, da aus den erhaltenen Listen für die völlig verlorenen des Socrates wohl Parallelstellen, nicht aber Beweisstellen hätten angezogen werden können; ersteres ist zur Genüge im Texte geschehen. Zur Erklärung sei noch beigefügt, dass in Rubrik 4 die links stehenden Ziffern Regierungsjahre oder Monate (durch J. und M. bezeichnet) bedeuten.

Tabelle.

Daten.	I. Constantinopel. a. Orthodoxe Partei. Bischöfe (Wahl u. Tod).	Sonstige Ereignisse.	Regierungs- und Lebenszeit.	Socrates.
	Alexanders Tod.		23 J. 98 J.	II, 6, 2.
	Paulus.			II, 6, 6. 7. 12, 2.
370.	Evagrius.			IV, 14, 3. 4. (?)
		Exilierung des Eustathius u. Evagrius.		IV, 15, 3. (?)
	Gregor von Nazianz.			V, 6, 1.
380.		G. predigt in der Basilica Anastasia.		V, 7, 1. (V, 6, 6)
26. XI. 380.		Vertreibg. der Arianer.		V, 7, 10.
		Überführg. der Leiche des Paulus.		V, 9, 1. 2.
388.		Brand des Hauses des Nectarius.		V, 13. 6. 7.
27. IX. 397.	Tod des Nectarius.			VI, 2, 1.
26. II. 398.	Wahl des Johannes.			VI, 2, 11.
404.		Exil des Johannes.		VI, 18, 16.
20. VI. 404.		Kirchenbrand.		VI, 18, 17. 18.
404.	Wahl des Arsacius.		80 J.	VI, 19, 1.
11. XI. 405.	Tod des Arsacius.			VI, 20, 1.
406.	Wahl des Atticus.			VI, 20, 2.

Daten.	I. Constantinopel. a. Orthodoxe Partei. Bischöfe (Wahl u. Tod).	Sonstige Ereignisse.	Regierungs- und Lebenszeit.	Socrates.
14. IX. 407.		Tod des Johannes.		VI, 21, 1.
10. X. 425.	Tod des Atticus.		21 J.	VII, 25, 21.
28. II. 426.	Wahl des Sisinnius.			VII, 26, 4.
24. XII. 427.	Tod des Sisinnius.		ca. 2 J.	VII, 28, 4.
10. IV. 428.	Wahl des Nestorius.			VII, 29, 4.
		Verfolgungen.		VII, 29, 11. 31, 2—5. (?)
28. VI. 431.		Konzil zu Ephesus. Exil des Nestorius.		VII, 34, 11. 12.
25. X. 431.	Wahl des Maximians.			VII, 35, 3. (37, 19.)
12. IV. 434.	Tod Maximians.		2 J. 5 M.	VII, 40, 1—3.
434.	Wahl des Proclus.			VII, 40, 6.
27. I. 438.		Überführg. der Leiche des Johannes.		VII, 45, 2—4.
	b. Arianische Partei.			
	Macedonius.			II, 6, 6. 7.
		Neuwahl d. Macedonius.		II, 12, 2.
370.	Tod des Eudoxius.		11 J.	IV, 14, 2.
	Wahl des Demophilus.			IV, 14, 3.
386.	Tod des Demophilus.			V, 12, 6.
386. (?)	Wahl des Marinus.			V, 12, 7.
	Tod des Marinus.			V, 12, 8.
	Wahl des Dorotheus.			V, 12, 8.
6. XI. 407.	Tod des Dorotheus.		119 J.	VII, 6, 1.
	Wahl des Barbas.			VII, 6, 2.
419.		Einigung der Arianer.		V, 23, 12.
24. VI. 430.	Tod des Barbas.			VII, 30, 7.
	Wahl des Sabbatius.			VII, 30, 7.
	c. Novatianische Partei.			
384.	Tod des Agelius.			V, 12, 4.
27. XI. 395.	Tod des Marcianus.			VI, 1, 8.
395.	Wahl des Sisinnius.			VI, 1, 8.
407.	Tod des Sisinnius.			VII, 6, 10.
407.	Wahl des Chrysanthus.			VII, 6, 10.
26. VIII. 419.	Tod des Chrysanthus.		7 J.	VII, 17, 1.
419.	Wahl des Paulus.			VII, 17, 2.

Daten.	I. Constantinopel. c. Novatianische Partei. Bischöfe (Wahl u. Tod).	Sonstige Ereignisse.	Regierungs- und Lebenszeit.	Socrates.
17. VIII. 433.		Brand von Constantinopel.		VII, 39, 8. 9.
21. VII. 438.	Tod des Paulus.			VII, 46, 1.
21. VIII. 438[1]).	Wahl des Marcianus.			VII, 46, 13.
	II. Rom.			
	Julius.		15 J.	II, 34, 8.
	Liberius.			IV, 29, 1. (?)
	Damasus.		18 J.	
	Siricius.		15 J.	
	Anastasius.		3 J.	
	Innocentius.			VII, 9. 2.
		Verfolgung der Novatianer.		
	Tod des Innocentius.			
	Zosimus.		2 J.	
	Bonifacius.		3 J.	
	Coelestinus.			VII, 11, 1. 2.
		Verfolgung der Novatianer.		
	III. Alexandria.			
		Rückkehr d. Athanasius.		III, 4, 1.
	Wahl des Lucius.			III, 4, 2.
371.	Tod des Athanasius.		46 J.	IV 20, 2.
371.	Wahl des Petrus.			IV, 20, 2.
376.		Rückkehr des Petrus.		IV, 37, 2. (IV, 34, 4).
376.		Vertreibg. des Lucius.		IV, 37, 2. 3.
376. (?)	Tod des Petrus.			IV, 37. 3.
376. (?)	Wahl des Timotheus.			IV, 37, 3.
385.	Tod des Timotheus.			V, 12, 5.
385.	Wahl des Theophilus.			V, 12, 5.
15. X. 412.	Tod des Theophilus.			VII, 7, 1.
18. X. 412.	Wahl des Cyrillus.			VII, 7, 4.
		Verfolgung der Novatianer.		VII, 7, 5.
III. 415.		Tod der Hypatia.		VII, 15, 7.

[1]) Der uns vorliegende Text des Socrates gibt hier das Datum 21. VII. 438 an, was nach dem Zusammenhange falsch sein muss. Christophorsonus und Savilius haben deshalb wohl richtig „τοῦ αὐτοῦ μηνὸς“ in „τοῦ Αὐγούστου μηνὸς“ verbessert.

Daten.	IV. Antiochia. Bischöfe (Wahl u. Tod).	Sonstige Ereignisse.	Regierungs- und Lebenszeit.	Socrates.
	Flaccillus.			
	Stephanus.			II, 26, 10.
	Leontius.			
376.	Tod des Euzoius.			IV, 35, 4.
376.	Wahl des Dorotheus.			IV, 35, 4.
	Tod des Melitius.			V, 9, 3.
		Überführg. der Leiche des Melitius.		V, 9, 4.
	Wahl des Flavian.			V, 9, 4.
	Tod des Paulinus.			V, 15, 1.
	Wahl des Evagrius.			V, 15, 1.
	Tod des Evagrius.			V, 15, 2.
		Vertreibg. der Arianer.		V, 15, 8.
	Tod des Flavian.			VII, 9, 1.
	Wahl des Porphyrius.			VII, 9, 1.
	Tod des Porphyrius.			VII, 9, 1.
	Wahl des Alexander.			VII, 9, 1.
	V. Jerusalem.			
		Einsetzg. des Cyrillus.		II, 38, 2.
		Absetzg. des Cyrillus.		
	Herennius.			
	Heraclius.			II, 45, 16. 17.
	Hilarius.			
		Einsetzg. des Cyrillus.		
	Tod des Cyrillus.			V, 15, 9.
	Wahl des Johannes.			V, 15, 9.

In obiger Tabelle wird jedem zunächst auffallen, dass die Listen für Constantinopel eine ungleich grössere Genauigkeit zeigen als die der anderen Städte. Da dies, wie das Beispiel von Rom zeigt, nicht etwa auf eine Willkür des Socrates zurückgeführt werden kann, sondern seiner Quelle angehaftet haben muss, so könnte schon dies auf die Vermutung führen, dass sämtliche Verzeichnisse in Constantinopel ihre Entstehung gefunden haben. Diese Annahme wird noch bestätigt und näher präzisiert durch folgende Beobachtungen.

Wir finden für Constantinopel nicht nur Nachrichten für

die orthodoxe und arianische, sondern auch für die novatianische Partei. Gerade die letzteren sind z. T. mit besonderer Liebe behandelt. Wie stark dies hervortritt, geht schon daraus hervor, dass man gerade auf Grund dieser Notizen Socrates zum Novatianer stempeln wollte [1]). Des weiteren finden wir überall die Verfolgungen, unter denen die Novatianer zu leiden hatten, besonders hervorgehoben; so für Constantinopel VII, 29, 11; für Rom VII, 9, 2. 11, 2; für Alexandria VII, 7, 5; und endlich sind gerade die Unthaten der betreffenden Bischöfe mit besonderer Schärfe getadelt. So vergleiche man für die des Nestorius VII, 31, 2—5; für die des Cyrillus von Alexandria VII, 13—15. Hiernach dürfte es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass die ganzen Listen von einigen (oder einem) Novatianer Constantinopels angefertigt sind.

Wenn es gestattet ist hier noch einer Vermutung Raum zu geben, so möchte die Annahme naheliegend erscheinen, dass Socrates mit den Verfassern oder wenigstens mit ihnen nahestehenden Männern in engerem Verkehr gestanden habe. Wir finden nämlich Berichte, die, vielfach recht ausführlich, mit den Notizen der Listen in engster Beziehung stehen, ohne doch in dieser Form zu ihnen gerechnet werden zu dürfen. Dieselben klingen stark nach mündlicher Überlieferung. Eine schriftliche Quelle hat sich bisher auch nicht für sie entdecken lassen. Sie müssen dabei von Männern stammen, die über die betreffenden Angelegenheiten gut unterrichtet waren. Hierbei an die Verfasser der Bischofslisten zu denken, liegt um so näher, da Socrates nachweislich mit Novatianern lebhaften Umgang pflog und oft genug Nachrichten bringt, die auf Erzählungen von Novatianern beruhen (I, 13, 2. II, 38, 11. 15. IV, 28, 18). Als Beispiele für obige Vermutung mögen hier genannt werden: VII, 13—15 (Unthaten des Cyrillus von Alexandria); VII, 39 (Brand von Constantinopel).

Wenden wir uns nun der schon oben berührten Frage nach der Entstehungszeit dieser Listen zu, so ist uns jetzt die Antwort wesentlich erleichtert. Sind die Verzeichnisse sämtlich von Novatianern in Constantinopel verfertigt, so brauchen wir

---

[1]) Cf. Migne 67, 20 ff.

uns nur nach Merkmalen für die Abfassungszeit der Aufzeichnungen dieser Stadt umzusehen. Alle anderen Listen wurden dann natürlich ungefähr zu derselben Zeit angelegt.

V, 7, 10 wird erzählt, dass am 26. November 380 die Arianer aus Constantinopel vertrieben seien. Es ist dies das erste völlig genaue Datum, das uns Socrates aus den Listen überliefert hat. Für die Novatianer finden wir eine gleich genaue Angabe erst für das Jahr 395 (VI, 1, 8). V, 12, 4 aber ist der Tod des Bischof Agelius erwähnt, jedoch ist hier nur das Jahr 384 angegeben. Die Stelle lautet:

„*Καθ' ἣν ὑπατείαν* (id est 384) *καὶ Ἀγέλιος ὁ τῶν Ναυατιανῶν* „*ἐπίσκοπος μικρῷ πρότερον ἐτελεύτησεν.*"

Dies „*Καθ' ἣν ὑπατείαν*" weist zurück auf das genaue Datum V, 12, 3. Hier wird nach der Chronik die Geburt des Honorius auf den 9. September 384 festgesetzt. Das „*μικρῷ πρότερον*" beweist aber zugleich, dass auch für den Tod des Agelius unserem Autor ein genaues Tagdatum vorgelegen haben muss. Wir können also in diesem Teile der Listen das Jahr 384 als dasjenige bezeichnen, in dem das erste genaue Tagdatum auftaucht, was zu V, 7, 10 (380) gut passen würde. Da alle anderen Merkmale zur Festsetzung der ersten Anlage der Verzeichnisse des Socrates fehlen, so werden wir uns wohl begnügen müssen, sie wenigstens hypothetisch ins Jahr 380 zu verlegen. Dies Jahr würde sich auch gut zu einem solchen Unternehmen geeignet haben. 380 wurden die Arianer aus Constantinopel vertrieben; es bezeichnete also einen Triumph der rechtgläubigen Parteien, der wohl verewigt zu werden verdiente. Zugleich würde dieser Anfangspunkt auch erklären, weshalb in der arianischen Liste genaue Daten erst bedeutend später (407) zu finden sind.

Verschiedene Stellen mussten sowohl in der Tabelle für die Chronik von Constantinopel als auch hier Aufnahme finden. Sie werden nämlich einerseits durch Vertreter der Chronik gestützt und passen auch vermöge ihres Lokalcharakters gut in diesen Rahmen, andrerseits jedoch tragen sie auch so offen einen kirchlichen Charakter an sich, dass sie hier nicht übergangen werden konnten. Es handelt sich um die Exilierung des Bischofs Johannes auf Befehl des Kaisers und den durch

seine Anhänger deshalb angestifteten Kirchenbrand (VI, 18, 16—18 [404]), um den Brand Constantinopels, bei dem die Kirche der Novatianer durch ein Wunder verschont blieb (VII, 39, 2. 8. 9 [433]) und um die Überführung der Leiche des Johannes nach Constantinopel, ebenfalls auf kaiserlichen Befehl (VII, 45, 2—4 [438]).

Zum Schluss möge dann noch erwähnt werden, dass die Listen verschiedene Lücken zeigen, so dass z. B. der Tod des Agelius (V, 12, 4) und der des Marcianus (VI, 1, 8), dagegen nicht die Wahl dieser Männer gemeldet werden u. dgl. m. Für sie wird man kaum die Vorlage des Socrates verantwortlich machen können. Socrates fand wohl in seiner Quelle an den betreffenden Stellen nur kurze Angaben. In anderen Schriften sodann, für Antiochia z. B. im Rufin, entdeckte er Genaueres, was ihn mehr interessierte. So überging er willkürlich die trockenen Daten und füllte die Lücken mit anderem Material. Hätten sie sich ursprünglich in den Listen vorgefunden, so hätte Socrates auch, was kaum zu vermeiden war, die Fehler entdeckt und dann schwerlich ein paar kritisch tadelnde Bemerkungen unterdrückt.

IV.

Die mündliche Überlieferung.

Auxanon.

Schon in der Einleitung wurde darauf hingewiesen (cf. S. 15), in wie weitem Umfang Socrates die mündliche Tradition, besonders in den späteren Büchern, benutzt hat. Im einzelnen möge hier für die beiden ersten Bücher versucht werden, festzustellen, ob und an welchen Punkten derselben die Überlieferung eingreift. Hierzu bieten uns einen gewissen Anhalt die wenigen, verstreuten Citate. Man vergleiche: I, 12, 8. 17, 9. 38, 4. 9. II, 38, 30. Diese Stellen beweisen unwiderleglich die Verwertung mündlicher Tradition, berechtigen uns aber auch nur hier dieselbe als Quelle anzusetzen. Einen etwas weiteren Kreis eröffnen uns die Citate, in denen Socrates den Novatianer Auxanon als seinen Gewährsmann nennt. I, 10, 5 [1]). 13, 2. II, 38, 11.

Mit der Besprechung der Auxanon-Quelle wollen wir deshalb beginnen und uns hier zunächst auf das 1. Buch beschränken. Der Inhalt der betreffenden Stellen (I, 10. 13) ist kurz folgender: I, 10. Der Novatianer Acesius wird während des Konzils zu Nicäa vor Constantin gerufen und verteidigt vor diesem die Stellung der Novatianer. I, 13. Eutychian er-

[1]) Dass dieses Citat nur auf Auxanon gedeutet werden kann, zeigen die Worte des Socrates I, 13, 2. I, 10 ist die Anekdote über Acesius berichtet und I, 13, 2 heisst es von Auxanon: „ὃς — — — — καὶ τα κατὰ Ἀκέσιον ἐμοὶ διηγήσατο.“

rettet einen Trabanten Constantins aus dem Kerker. Wichtiger jedoch als der Inhalt der beiden Erzählungen sind für uns die eigentlichen Citate. Aus ihnen erfahren wir nämlich I, 13, 2 zunächst, dass Auxanon zusammen mit Acesius dem Konzil von Nicäa beigewohnt habe, und dass er (I, 10, 5) dem Socrates die Konzilsereignisse „ὡς ἱστορήσας" erzählt habe. Dass diese letztere Angabe ihre Richtigkeit hat, sehen wir aus dem Bericht über Acesius (I, 10). Da aber Socrates gerade hier diese Quelle besonders lobend hervorhebt und alle anderen Schriftsteller scharf tadelt, die diese Nachricht nicht bringen, so werden wir wohl vollauf zu der Annahme berechtigt sein, dass Socrates diese Quelle, auf die er so stolz ist, auch anderweitig benutzt habe, nicht bloss an den zwei Stellen, wo er sie nennt. Da uns nun Socrates, wie oben erwähnt, selbst sagt, dass Auxanon ihm die Konzilsereignisse erzählt habe, so müssen wir natürlich zunächst in seinem Bericht über das Konzil von Nicäa und über alles, was damit zusammenhängt, nach Spuren dieser Quelle suchen. Wir dürfen uns dabei nur nach allgemein gehaltenen und anekdotenhaften Berichten umthun, alle genauer detaillierten Nachrichten mit Daten oder zahlreichen Namen u. dgl. m. müssen von vornherein von der Auxanon-Quelle, wie von jeder mündlichen Überlieferung ausgeschlossen werden. Dergleichen Züge finden wir auch häufig genug. I, 8, 14—17 wird uns erzählt, wie ein einfacher, wenig gebildeter Mann zum Erstaunen aller die dialektisch geschulten Philosophen zum Schweigen bringt. Eine ganz ähnliche Anekdote finden wir bei Rufin I, 3, doch sind die Unterschiede in den Einzelheiten so gross, dass wir hier wohl an eine Anregung durch Rufin denken können, notwendig aber den Einfluss einer zweiten Quelle annehmen müssen. Gleich darauf[1]) in der Erzählung, wie Constantin die Anklageschriften verschiedener Bischöfe ungelesen verbrennen lässt, kann man neben Eusebs Vita Constantini IV, 11. 12. 13 den Einfluss von Rufin I. 2 nicht verkennen, dennoch zwingen auch hier verschiedene Abweichungen zu der Annahme einer weiteren Quelle[2]). Dass

[1]) Socr. I, 8, 17–19.

[2]) Die Haupt-Unterschiede bestehen darin, dass bei Socrates die Worte des Laien völlig andere sind als bei Rufin, und dass im 2. Falle

nun diese Nachrichten auf mündliche Tradition zurückgehen müssen, kann, da unter den schriftlichen Quellen des Socrates keine dieselben bringt, eventuell ihrer Natur nach nicht bringen kann, und da andrerseits diese Erzählungen ihrem Charakter nach ganz der mündlichen Überlieferung entsprechen, keinem Zweifel unterliegen. Wer aber als der Träger dieser Traditionen zu betrachten ist, dürfte nach voranstehenden Ausführungen klar sein [1]).

I, 11, 3—7 finden wir etwas ganz Ähnliches. Es wird berichtet, „wie Paphnutius sich der strengen Durchführung des Cölibats widersetzte". Hier hat schon Seeck (Untersuchungen

---

sich Constantin bei Socrates für seine Handlungsweise auf eine andere Bibelstelle beruft als bei Rufin.

Socr. I, 8, 15. *ὡς ἄρα ὁ Χριστὸς, καὶ οἱ Ἀπόστολοι, οὐ διαλεκτικὴν ἡμῖν παρέδοσαν τέχνην, οὐδὲ κενὴν ἀπάτην, ἀλλὰ γυμνὴν γνώμην, πίστει καὶ καλοῖς ἔργοις φυλαττομένην.*

Rufin I, 3. In nomine, inquit, Iesu Christi, philosophe, audi quae vera sunt. Deus unus est, qui fecit coelum et terram, quique homini, quem de terrae limo formaverat, spiritum dedit: universa quae videntur et quae non videntur, virtute Verbi sui creavit, et Spiritus sui sanctificatione firmavit. Hoc Verbum ac sapientia, quem nos Filium dicimus, humanos miseratus errores, ex Virgine nascitur, et per passionem mortis a perpetua nos morte liberavit, ac resurrectione sua aeternam nobis contulit vitam. Quem et expectamus iudicem omnium, quae gerimus esse venturum: credis hoc ita esse, philosophe? — — — —

Socr. I, 8, 19. *κελεύει Χριστὸς ἀφιέναι τῷ ἀδελφῷ, τὸν ἀφέσεως τυχεῖν ἐπειγόμενον.*

Rufin I, 2. Vos autem non potestis ab hominibus iudicari. Propter quod Dei solius inter vos expectate iudicium, et vestra iurgia quaecunque sunt, ad illud divinum reserventur examen. Vos etenim nobis a Deo dati estis dii, et conveniens non est, ut homo iudicet deos, sed ille solus, de quo scriptum est: Deus stetit in synagoga deorum, in medio autem deos disceruit. Et ideo his omissis, illa quae ad fidem Dei pertinent, absque ulla animorum contentione distinguite.

[1]) Die Erzählung über die Verbrennung der Anklageschriften durch Constantin hat Seeck noch in seinen „Untersuchungen über das Nicänische Konzil", Zeitschr. f. K. G. XVII, 1 u. 2, S. 345 Anm. 2, als schlecht beglaubigt zurückweisen zu müssen geglaubt. Er hatte übersehen, dass hier, wie oben gezeigt, Socrates selbständig neben Rufin steht. Dass Euseb die Anekdote nicht bringt ist zwar auffällig, doch wird dadurch wohl nur wahrscheinlich, dass er selbst in unliebsamer Weise in die Angelegenheit verwickelt war — vielleicht als einer der Hauptkläger.

über das Nicänische Konzil, S. 21 Anm. 1) vermutet, dass Socrates dem Novatianer folge. Ein Grund, dieser Annahme nicht beizustimmen, liegt nicht vor. Einen Beweis dafür zu erbringen, ist nach Obigem unnötig, könnte er doch auch natürlich wieder nur ein Wahrscheinlichkeitsbeweis sein. Wenn nun aber diese Ausführungen richtig sind, so müssen wir auch die Nachricht des Socrates I, 11, 1, dass Paphnutius Bischof in der oberen Thebais gewesen sei, Auxanon zuschreiben. I, 11, 1. 2 folgt er nämlich Rufin 1, 4, nur in diesem Punkte weicht er von ihm ab. I, 11, 3—7 wird dann ebenfalls von Paphnutius gesprochen und hier ist alsdann, wie wir sahen, seine Quelle Auxanon.

Ebenso ist es selbstverständlich, dass wir dann auch I, 8, 12. 13 wenigstens indirekt auf Auxanon zurückführen müssen. Hier deutet Socrates das an, was er I, 8, 14—17. 11, 3—7 auf Grund der Auxanon-Quelle ausführt. Allerdings wird hier auch Spyridion genannt, dessen Geschichte Socrates I, 12 nach Rufin I, 5 und mündlicher cyprischer Überlieferung erzählt.

Das ist alles, was im 1. Buch für Auxanon in Anspruch genommen werden kann. Neben ihm ist aber, wie aus den S. 58 angeführten Citaten hervorgeht noch anderweitige mündliche Tradition herangezogen. Auch hier geht das, was für sie beansprucht werden muss, noch etwas über die durch Citate gesicherten Stellen hinaus. Es muss genügen, hier die betreffenden Punkte zu nennen, sie finden sich I, 18, 2. 3. 7—9. — I, 18, 2. 3 behandelt den Aberglauben der Heiden in Alexandria, die annahmen, dass die Segen spendenden Überflutungen des Nil durch Serapis hervorgerufen wurden. Constantin bewies ihnen die Unrichtigkeit desselben dadurch, dass er den Nilmesser aus dem Serapistempel nach der christlichen Kirche überführen liess [1]). I, 18, 7—9 hat die eigenartigen und zuchtlosen Sitten der Bewohner von Heliopolis in Phönicien zum Gegenstand. — Einen strikten Beweis für ihre Zugehörigkeit zur mündlichen Tradition zu erbringen, ist hier natürlich vollends unmöglich. Er muss in der Natur der Berichte gesucht werden, und in dem Umstande, dass dieselben zu keiner der schriftlichen

[1]) Cf. hierzu Euseb, Vita Constantini IV, 25.

Quellen des Socrates passen, wie darin, dass die Verwendung mündlicher Überlieferung durch die vereinzelten Citate sicher gestellt ist.

Für den Urheber der Abweichungen, die die Erzählung I, 18, 2. 3 von der Version Eusebs (V. C. IV, 25) zeigt, liegt es nahe, Ammonius von Alexandria zu halten. Die Nachricht trägt spezifisch-alexandrinischen Lokalcharakter, und wir wissen ja, dass Socrates dem Ammonius sehr nahe stand[1]), und auch anderweitig die Erzählungen des Alexandriners benutzte[2]).

Im 2. Buche finden wir Auxanon zweimal erwähnt II, 38, 11. 15. Da beide Angaben sich aber auf dieselbe Erzählung beziehen, so haben sie für uns natürlich nur den Wert eines einmaligen Citates. Die II, 38, 11 sich findenden Nachrichten aus dem Leben des Auxanon sind für uns nur insofern wichtig, als wir aus ihnen lernen, dass er selbst unter den Verfolgungen der Arianer gelitten hat (II, 38, 12). II, 38, 3—26 erzählt er genau die Greuelthaten und Unruhen, die durch die Verfolgungen des arianischen Bischofs Macedonius von Constantinopel hervorgerufen seien. Da sich II, 38, 31—42[3]) genau diesem Berichte anschliesst, werden wir wohl nicht irren, wenn wir auch diese Partie Auxanon zusprechen.

Demnach muss Auxanon während des Episkopats des Macedonius zum mindesten in der Nähe von Constantinopel gelebt haben. Dies wird noch wahrscheinlicher, wenn wir uns die im 1. Buch gemachten Angaben noch einmal vergegenwärtigen. Demzufolge müssen wir uns den Lebenslauf des Auxanon etwa folgendermassen vorstellen.

Auxanon kam als junger Mann zusammen mit Acesius zum Konzil von Nicäa (I, 13, 2); verliess diesen bald darauf, um zusammen mit Eutychian in mönchischer Weise am Bithynischen Olymp zu leben (I, 13, 5); beide befreiten den Trabanten Constantius aus dem Kerker (I, 13, 8), zogen nach Constantinopel und erflehten die Gnade des Herrschers für den Befreiten

[1]) Cf. Cap. I, S. 1.

[2]) V, 16 (17).

[3]) In der Ausgabe des Socrates von Hussey findet sich hier ein Druckfehler. Nachdem nämlich die Paragraphen schon bis § 40 gezählt sind, folgen nochmals §§ 29, 30.

(I, 13, 9). Von dieser Zeit an scheint Auxanon die Gegend von Constantinopel nicht mehr verlassen zu haben, wenigstens erfahren wir hiervon nichts. Im Gegenteil berichtet uns II, 38, 12 er habe zusammen mit dem Paphlagonier Alexander, mit dem er vorher als Mönch gelebt hatte, unter den Verfolgungen des Macedonius zu leiden gehabt. Der Umstand, dass er als „*ἅμα Ἀλεξάνδρῳ συνασκών*“ bezeichnet wird, führt darauf, dass er kaum in Constantinopel selbst sich aufgehalten haben kann, seine genaue Kenntnis der durch Macedonius angezettelten Verfolgungen und seine eigene Verwickelung in dieselben beweisen aber, dass er doch auch ganz in der Nähe dieser Stadt seinen Aufenthalt gehabt haben muss, jedenfalls so nahe, dass er alle Vorgänge in ihr genau beobachten konnte. Wollte jemand aus dem Beinamen des Alexander „*Παφλαγών*“ und aus der Thatsache, dass die Verfolgungen des Macedonius, wie aus II, 38, 27—30 hervorgeht, sich bis nach Paphlagonien erstreckt haben, folgern wollen, dass Auxanon und Alexander in Paphlagonien ihre Siedelei gehabt hätten, so wäre dies unbedingt unrichtig. Gerade dieser Beiname beweist, dass dies nicht der Fall gewesen sein kann, denn in Paphlagonien selbst hätte derselbe keinen Sinn gehabt.

Wenn wir uns nun daraufhin vergegenwärtigen, dass sich Socrates im 1. Buche über eine längere und bedeutsame Episode von Auxanon hat Auskunft erteilen lassen, dass der Novatianer sicher im stande war, über die constantinopolitanischen Ereignisse zwischen 330 und 360, und darüber hinaus, Auskunft zu erteilen, so werden wir von vornherein annehmen müssen, dass auch im 2. Buche Nachrichten, die über die durch das Citat gesicherten Stellen hinausgehen, auf Auxanon zurückzuführen sind. Beachten wir sodann, dass II, 38 eigentlich nur den Schluss der Geschichte des Macedonius bildet, die sich im übrigen durch das ganze Buch hinzieht (II, 6. 7. 12. 13, 1—3. 5—7. 16. 27. 38, 3—26. 31—42), so werden wir zu der Annahme gedrängt, dass sich der Einfluss des Auxanon in dieser ganzen Erzählung geltend gemacht haben muss.

Nun finden wir, dass dieser ganze Bericht fast durchgehends das Gepräge der mündlichen Überlieferung an sich trägt. Anekdote reiht sich an Anekdote, und, was sehr cha-

rakteristisch ist, die hie und da eingestreuten spezielleren Nachrichten, lassen sich als der Chronik oder den Bischofslisten entnommen nachweisen (II, 6, 2. 6. 7. 12, 2 B. L. 13, 4 Chr.); nur an einer Stelle dringt der Einfluss der Apologia contra Arianos 1. 2. durch (cf. II, 12, 4). Überall auch macht sich derselbe Hass gegen Macedonius bemerkbar wie II, 38. Demnach werden wir kaum Bedenken tragen, diese ganze Nachrichtenreihe in der Hauptsache Auxanon zuzuschreiben. Auch II, 45, das Nachrichten über die Häresie des in Ungnade gefallenen Macedonius bringt, werden wir nicht ganz von diesem Einfluss freisprechen können. Wie wir jedoch später sehen werden, scheint hier eine andere Quelle zu dominieren.

Noch zwei weitere Stellen des 2. Buches sind offenbar durch mündliche Überlieferung stark beeinflusst, ohne dass wir hier gerade gezwungen sind, an Auxanon als den Gewährsmann zu denken. In beiden Fällen ist sie neben Rufin zur Verwendung gekommen. Es muss genügen, hier die betreffenden Punkte zu nennen:

II, 2, 1—12. Constantius und sein Hof werden zum Arianismus hinübergezogen, cf. Rufin I, 11. 12.

II, 35. Über die Häresie des Aetius und Eunomius cf. Rufin I, 25.

Dass Socrates in den späteren Büchern die mündliche Tradition in noch stärkerem Masse herangezogen hat, als in diesen ersten, ist nach obigen Ausführungen wohl selbstverständlich. Wer aus einer fast hundert Jahre vor ihm liegenden Zeit mühsam die kärglichen Spuren der Tradition sammelt, wird, je näher er seiner eigenen Zeit kommt, je mehr Gewicht auf diese immer reichlicher strömende Quelle legen. In den späteren Büchern die einzelnen Fälle ihrer Benutzung nachzuweisen, ist deshalb wohl überflüssig, es ist dies auch schwieriger, weil sich dort nicht mehr eine einzelne Figur derartig herausheben lässt. Es muss daher genügen, die einzelnen Stellen, die für sich selbst sprechen, in dem angehängten Index zu rubrizieren und hier nochmals auf das im Einleitungskapitel S. 15 ff. Gesagte zurückzuweisen.

V.

Zusammenfassende Behandlung der Nebenquellen des Socrates.

Schon in dem den Hauptquellen unseres Autors gewidmeten Kapitel (Cap. II, S. 24ff. u. 28ff.) mussten, weil von Euseb resp. Athanasius verfasst, einige Schriften genannt werden, die in dem Werke des Socrates eine völlig untergeordnete Rolle spielen. Auf sie braucht hier, wo es gilt die Nebenquellen des Socrates zusammenfassend zu behandeln, demnach nur zurückverwiesen zu werden. Es handelt sich um:

Euseb: Historia ecclesiastica, S. 24.
De ecclesiastica theologia, S. 24. 25.
Gegen die Schriften des Porphyrius, S. 25.
Biographie des Origenes, S. 25.
Athanasius: Vita S. Antonii, S. 28.
Orationes contra Arianos, S. 29.

Es kann im folgenden nun nicht unsere Aufgabe sein, jeden flüchtigen Hinweis des Socrates auf ein beliebiges Werk, sei es nun die Bibel oder Plato und Xenophon, Origenes oder Josephus und fast zahllose andere, sorgfältig zu rubrizieren. Nicht einmal in dem angehängten Index können derartige Citate vermerkt werden, wenn sie sich einfach als Belegstellen zu selbständigen Exkursen ausweisen. Hier dürfen nur diejenigen Quellen einen Platz beanspruchen, die, wenn auch nur in ganz geringer Weise, benutzt sind.

Bei den meisten derselben wird eine tabellarische Aufzählung der betreffenden Stellen völlig genügen; nur einzelnen werden längere oder kürzere Ausführungen anzufügen sein. Diese mögen die erste Stelle einnehmen.

---

1. Eutropius.

Monumenta Germaniae historica. Auctorum antiquissimorum. Tom. II.

IX. 27, 1.	= I, 2, 1.
X. 2, 1—4.	= I, 2, 1.
3, 1.	= I, 2, 1.
4, 1.	= I, 2, 1.
4, 4.	= I, 2, 8.
4, 4 (Hdschft. O[1]) u. Paeanius).	= I, 2, 1.
5.	cf. I, 2, 8.
9, 1. 2.	= II, 25, 1—4.
9, 2.	= II, 5.
10, 1.	= II, 25, 5.
10, 2.	= II, 25, 8. 9.
11, 2.	= II, 25, 10. 11.
14, 2.	cf. II, 47, 1.
15, 1. 2.	= II, 47, 2—5.
17, 1.	= III, 22, 6.

Eutrop ist, wie schon in der Einleitung S. 14 gesagt wurde, nirgends von Socrates genannt. Auch ein Grund hierfür ist dort angegeben worden, der darin gesucht wurde, dass derselbe nur als Lückenbüsser auftritt und in ähnlicher Weise wie die Chronik etc. (cf. S. 14) nur als Nachschlagebuch verwertet ist.

Der unbedingte Beweis für seine Benutzung liegt an drei Stellen. Zweimal II, 25, 3 und III, 22, 6 finden wir bei Socrates Wendungen, die sich direkt als Übersetzungen aus Eutrop X, 9, 1 und X, 17, 1 ausweisen. Sodann stellt sich I, 2, 1 ganz klar als ein Satz für Satz in derselben Reihenfolge gemachter Auszug aus Eutrop dar. Ich lasse die betreffenden Stellen hier nebeneinander folgen.

---

[1]) O = Codex Bertinianus olim monasterii S. Bertini, nunc bibliothecae Audomarensis (St. Omer), signatus numero DCLXXXXVII.

Socr. II, 25, 3.

ὃν (Dalmatius) ἐπ' ὀλίγον συμβασιλεύσαντα οἱ στρατιῶται ἀνεῖλον, οὐ κελεύοντος Κωνσταντίου τὴν σφαγὴν ἀλλὰ μὴ κωλύοντος.

Eutrop. X, 9, 1.

Verum Dalmatius Caesar — — — — — — — — haud multo post oppressus est factione militari et Constantio patrueli suo sinente potius quam iubente.

Socr. III, 22, 6.

αἱ συνθῆκαι δὲ πρὸς μὲν τὴν δόξαν Ῥωμαίων ἦσαν ἀπρεπεῖς, πρὸς δὲ τὸν καιρὸν ἀναγκαῖαι.

Eutrop. X, 17, 1.

[Jovianus] — — — — pacem — — — — necessariam quidem sed ignobilem fecit.

Socr. I, 2, 1.

Ἤνίκα Διοκλητιανὸς καὶ Μαξιμιανὸς ὁ ἐπικληθεὶς Ἡρκούλιος ἐκ συνθέματος τὴν βασιλείαν ἀποθέμενοι, τὸν ἰδιωτικὸν ἐπανείλοντο βίον.

Eutrop.

IX, 27, 1 cum tamen ingravescente aevo parum se idoneum Diœletianus moderando imperio esse sentiret auctor fuit Herculio, ut in vitam privatam concederent. — — — —

καὶ Μαξιμιανὸς ὁ ἐπικληθεὶς Γαλέριος, ὁ συμβασιλεύσας αὐτοῖς, ἐπιβὰς τῆς Ἰταλίας, δύο κατέστησε Καίσαρας, Μαξιμῖνον μὲν ἐν τοῖς κατὰ τὴν Ἑῴαν, Σεβῆρον δὲ ἐν τοῖς κατὰ τὴν Ἰταλίαν· κατὰ δὲ τὰς Βρεττανίας Κωνσταντῖνος ἀνηγορεύθη βασιλεὺς, εἰς τόπον Κωνσταντίου τοῦ πατρὸς αὐτοῦ. — — — (Notiz aus der Chronik.) — — —

X, 2, 1 Galerius, — — —, cum Italiam quoque sinente Constantio administrationi suae accessisse sentiret, Caesares duo creavit, Maximianum quem Orienti praefecit et Severum cui Italiam dedit — — — — — verum Constantio mortuo Constantinus — — — — in Britannia creatus est imperator et in locum patris exoptatissimus moderator accessit.

Diese Gegenüberstellungen werden wohl genügen, um die Bekanntschaft des Socrates mit Eutrop zu erweisen, dieselbe ist übrigens auch schon von Jeep[1]) richtig erkannt worden. Gerade auch der durch das „Italiam — — — accessisse sentiret“ ganz offenbar hervorgerufene Fehler des Socrates, der

[1]) Jeep, Quellenuntersuchungen. S. 124 ff.

seine Kenntnis des Lateinischen in etwas zweifelhaftem Lichte erscheinen lässt, dürfte charakteristisch sein.

Während es im übrigen genügt auf die vorangestellte Liste zu verweisen, bedarf noch ein Punkt besonderer Hervorhebung. Socr. I, 2, 1 heisst es nämlich: „(Maximianus Herculius) *ὕστερον δὲ ἐν Ταρσῷ τῆς Κιλικίας ἐτελεύτα τὸν βίον.*“ Dieser Irrtum lässt zunächst auf eine Verwandtschaft mit Zosimus schliessen, der bekanntlich II, 11 denselben Fehler zeigt. Da nun letzterer ganz vorzugsweise aus Eunap geschöpft hat, so hat auch noch Seeck[1]) vor kurzem hieraus eine Benutzung des Eunap durch Socrates konstatieren zu können geglaubt. Diese Hypothese wird schon dadurch unglaubwürdig, dass sich sonst nirgends eine Übereinstimmung unseres Autors mit Zosimus oder den Fragmenten des Eunap nachweisen lässt. Völlig hinfällig aber wird sie dadurch, dass derselbe Irrtum in einer Handschrift des, wie oben gezeigt, nachweislich von Socrates verwerteten Eutrop auftaucht, nämlich dem Codex Bertinianus, und ebenso in der griechischen Übersetzung des Eutrop durch Paeanius. Da letztere, wie die Vergleichung darthut, Socrates nicht bekannt war, so muss er demnach eine dem Bertianus zum mindesten nahe stehende Handschrift in Händen gehabt haben. Hiernach liegt es vielleicht sogar nahe, hier eine Einwirkung des Eutrop auf Zosimus anzunehmen.

---

2. Kaiser-Biographien.

In den verschiedenen, voranstehenden Abschnitten haben wir gesehen, dass Socrates seine weltlichen Nachrichten teils Euseb und Rufin, teils der Chronik oder Eutrop entnommen hat. Dennoch bleibt von ihnen noch eine ganze Reihe unerklärt (z. B. I, 4, 2—4. 39, 1. 40, 3. II, 25, 3. 28, 19, 20. 47, 4 etc.).

Der Gedanke, dass in ihnen die mündliche Tradition benutzt sei, kann nicht auftauchen, da sie z. T. zeitlich in zu

---

[1]) Seeck, Das Nicänische Konzil, S 22 Anm. 1.

weiter Ferne liegen, z. T. genauere Angaben bieten, als sie dieser Quelle eigentümlich zu sein pflegen. Andrerseits wiederum müssen sie sämtlich ein und derselben Vorlage zugeschrieben werden, weil sie, wie wir später sehen werden, durchgehende, gemeinsame Züge zeigen. Nach dieser Quelle zu suchen soll im folgenden unsere Aufgabe sein.

Unter allen, uns überkommenen Werken, die über diese Zeiten berichten, ist keines, das in den betreffenden Punkten die Quelle unseres Autors gewesen sein kann. Es ist auch bei der Arbeitsweise des Socrates an sich unwahrscheinlich, dass er ein grösseres Geschichtswerk in weiterem Umfange benutzt haben sollte, ohne es zu citieren. Wenn wir demnach also auch nicht in der Lage sind, hier seine direkte Vorlage nachzuweisen, so ist es doch vielleicht möglich zu erkennen, ob er mit uns erhaltenen Schriftstellern dem gleichen Gewährsmann gefolgt ist, und dadurch dann festzustellen, welcher Art das Werk desselben gewesen sein muss, und was bei Socrates aus demselben stammen kann. Glücklicherweise lässt sich dies thatsächlich bewerkstelligen.

Uns ist eine Biographie Constantins d. Gr., der sogenannte Anonymus Valesianus[1]) überliefert. Hier finden wir die endgültige Niederwerfung des Licinius genau in derselben Weise dargestellt wie bei Socrates I, 4, 2—4. Beide nennen — und dies ist die wichtigste Übereinstimmung — Chrysopolis als Ort der Entscheidungsschlacht (Socr. I, 4, 2. Anon. 5, 27). Beide sprechen von verschiedenen, diesem Kampfe vorangegangenen Gefechten; doch während Socrates dieselben nur ganz allgemein erwähnt, zählt sie der Anonymus einzeln auf (Socr. I, 4, 2. Anon. 5, 24—27). I, 4, 3 bemerkt sodann Socrates, Licinius sei nach seiner Niederlage von Constantin gütig behandelt worden, die Biographie, wieder genauer, erklärt 5, 28 „ita Licinius privatus factus est, et convivio Constantini adhibitus". Beide bringen dann weiter die Verbannung des Licinius nach Thessalonica (Socr. 1, 4, 3. Anon. 5, 29), beide berichten, dass Constantin den Todesbefehl erst nach einem

[1]) Mommsen, Chron. min. I, 1, 7—11.

erneuten Aufstand des Licinius gegeben habe (Socr. I, 4. 4. Anon. 5, 29).[1])

Demnach haben die Erzählungen beider, von einander sicher unabhängigen Schriftsteller genau den gleichen Inhalt in genau der gleichen Reihenfolge. Da sie ausserdem, wie oben bemerkt, gerade darin übereinstimmen, dass beide Chrysopolis als Ort der Entscheidung nennen — eine Nachricht, mit der sie fast unserer gesamten, sonstigen Überlieferung gegenüberstehen — so kann an der Benutzung einer gleichen Quelle bei ihnen gar nicht gezweifelt werden.

Leider behandelt der Anonymus nur die Zeit Constantins des Grossen, und ist deshalb aus ihm nur wenig mehr zu lernen. Die einzige Stelle, in der noch ausserdem durch Vergleichung mit dem Anonymus der Einfluss der gemeinsamen, unbekannten Vorlage zu vermuten ist, findet sich II, 25, 3. Socr. II, 25, 1—4 geht zurück auf Eutrop X, 9, 1. 2. Bei diesem findet sich jedoch nicht der Name des Vaters des Dalmatius, den Socrates II, 25, 3 nennt. Dafür bringt der Anonymus 6, 35: „Dalmatium, filium fratris sui Dalmati Caesarem fecit." Im übrigen fehlen alle weiteren Vergleichungspunkte, doch kann uns zum Glück noch ein weiterer Schriftsteller in unserer Arbeit fördern.

Auch Johannes Zonaras[2]) nämlich berichtet die endgültige Niederwerfung des Licinius in ähnlicher Weise wie Socrates und der Anonymus. Er ist der dritte Autor, der Chrysopolis in der gleichen Bedeutung wie diese beiden kennt (XIII, 1, 22).

Allerdings hat Zonaras bekanntermeise auch unseren Socrates exzerpiert. Wer jedoch etwas seine mechanische Arbeitsweise kennt, weiss, dass sich solche Stellen mit Leichtigkeit ausscheiden lassen. Hier nun ist an eine solche Abhängigkeit gar nicht zu denken, um so weniger, da Zonaras neben Chrysopolis auch noch die Kämpfe um Byzanz kennt (XIII, 1, 22)[3]). Die Übereinstimmung in einem so exzeptionellen

[1]) Ist in diesem Punkte Socrates etwas genauer, so erklärt sich dies sehr einfach dadurch, dass der Anonymus gerade an dieser Stelle eine Lücke zeigt, die nur unvollkommen aus Orosius VII, 28, 20 gefüllt ist.

[2]) Corpus scriptorum historiae Byzantinae. Johannes Zonaras Tom. III Bonn 1897.

[3]) Cf. Anon. 5, 25. 27.

Punkte zwingt uns jedoch, auch für ihn die gleiche Quelle anzusetzen und daraufhin nach weiteren Berührungspunkten mit Socrates zu suchen. Hierin werden wir um so mehr bestärkt werden, wenn wir entdecken, dass Socrates und Zonaras in gleicher Weise das Lebensalter Constantins auf 65 Jahre angeben (Socr. I, 40, 3 [39, 1]. Zon. XIII, 4, 27), eine Angabe, die sich einzig und allein bei diesen beiden Schriftstellern findet.[1])

Tabelle.

Socr.	Zonar.	
II, 28, 19. 20.	XIII, 7, 23—26.	Gütige Behandlung des Vetranio durch Constantius.
II, 47, 3. 4.	XIII, 11, 10. 11.	Des Constantius Tod wird durch die Aufregung über Julians Aufstand herbeigeführt.
III, 1, 30.	XIII, 10, 5. 6.	Julian ist zu seinem Untergange nach Gallien geschickt.
III, 1, 35.	XIII, 10, 15.	Julian wird mit einer Halskette gekrönt.
III, 1, 49.	XIII, 12, 26.	Julian lässt den Eunuchen Euseb hinrichten.
III, 1, 50.	XIII, 12, 1—5.	Beisetzg. des Constantius; Trauer Julians.
III, 21, 18.	XIII, 13, 34.	Julian stirbt mit 31 Jahren.
III, 26, 5.	XIII, 14, 23.	Jovian stirbt mit 33 Jahren nach einer Regierung von 8 Monaten.
IV, 1, 2.	XIII, 15, 4.	Vorgeschichte Valentinians [Zon. *ἐκ Παιονίας*, Socr. *Παννόνιος*].
IV, 5, 4.	XIII, 16, 29—32.	Aufstand des Procop. Gleiche Todesart.
IV, 31, 8.	cf. XIII, 17, 2—5.	Valentinian II. wird Augustus. Zorn des Gratian [und Valens].

Es ist wohl selbstverständlich, dass mit diesen wenigen, durch die Vergleichung mit dem Anonymus und Zonaras festgelegten Stellen der Bestand der den drei Schriftstellern gemeinsamen Vorlage nicht erschöpft sein kann. Dass auch Zonaras nicht mehr Vergleichungspunkte bietet, ist ja natürlich. Verfolgt doch sein Werk ganz andere Zwecke als das des Socrates, und musste er deshalb auch die gemeinschaftliche Quelle in ganz anderer Weise benutzen als dieser. Dennoch

[1]) Cf. Die Zusammenstellung bei Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. Anhang zum 1. Bd. Berlin 1895 S. 406/407.

sind wir auch jetzt schon in der Lage, uns ein ungefähres Bild von dem Charakter des verlorenen Werkes zu entwerfen.

Wenn wir die einzelnen Nachrichten auf ihren Inhalt prüfen, so finden wir, dass sie sich insgesamt auf die Personen der einzelnen Herrscher beziehen. Dabei legen sie offenbar besonderen Wert auf die Hervorhebung einzelner charakteristischer Züge (I, 4, 3. II, 28, 19. 20. 47, 3. 4. III, 1, 50. IV, 31, 8), behandeln das eigentlich Thatsächliche möglichst kurz (I, 40, 3. III, 21, 18. 26, 5), während sie eine Vorliebe für Anekdoten haben und bei ihnen manchmal mit einer gewissen, behaglichen Breite verweilen (II, 28, 19. 20. 47, 3. 4. III, 1, 35. 49. IV, 31, 8). Es herrscht also, um es kurz zu sagen, in ihnen unbedingt ein biographisches Element vor.

Schon jetzt könnten wir die Frage aufwerfen, welchen Zweck diese Quelle verfolgt haben muss, in welche Kategorie wir sie einzureihen haben. Wir wollen jedoch ihre Beantwortung noch hinausschieben. Statt dessen wollen wir die weiteren noch nicht erklärten, weltlichen Nachrichten aus Socrates zusammenstellen, wollen sehen, ob sie zu dem Gepräge der voranstehenden Notizen passen, so dass wir sie derselben Quelle zusprechen können, und ob wir, auf sie gestützt, noch Genaueres über dieses verschollene Werk auszusagen im stande sind.

Tabelle.

Socr. II, 25, 7. 8. Magnentius. Tod des Constans. (?)
II, 28, 16—20. 23. Absetzung des Vetranio.
[Zu §§ 19. 20. cf. Zon. XIII, 7, 23—26.
Zu §§ 16—20. cf. Chron. Paschale 350.]
II, 32, 1—5. Niederwerfung des Magnentius.
II, 32, 11. Aufstand des Silvanus. (?)
II, 34, 1—3. Grund für den Todesbefehl gegen Gallus.
III, 1, 6—56. Vorgeschichte u. Charakteristik Julians.
Socr. III, 21, 1—10. Perserkrieg.
III, 22, 2. 3. 7—9. Vorgeschichte Jovians. Friedenschluss.
III, 26, 1. 2. 4. 5. Jovians Krankheit und Tod.
IV, 1, 2. 3. 5. 6. Vorgeschichte und Charakteristik des Valentinian und Valens.
IV, 5, 2—4. Niederwerfung des Procop.
IV, 19. Orakel: wer wird nach Valens herrschen. (?)
IV, 31, 1—5. Todesursache Valentinians.
IV, 31, 8—18. Valentinian II. wird Augustus. Stamm-

baum [zu § 8. cf. Zonar. XIII, 17, 2—5. § 11—16 vielleicht mündlich].
Socr. IV, 34. Aufnahme der Gothen. Schenkungen an das Heer.
IV, 38, 8. 9. Tod des Valens. (?)

Theodosius tritt hier nur als Helfer Valentinians auf.

Socr. V, 2, 2. Ernennung des Theodosius zum Augustus und Grund hierzu.
V, 6, 2. 3. Gratian geht nach Gallien, Theodosius nach Constantinopel.
V, 11, 1—3. 6—8. 10—12. Maximus greift Gratian an, Tod des letzteren etc.
V, 12, 1. Theodosius rüstet gegen Maximus.
V, 12, 9—11. Theodosius in Thessalonica. Beginn der Feindseligkeiten.
V, 14, 1. 2. Tod des Maximus.
V, 25, 1—6. Aufstand des Eugenius, Tod Valentinians II.

In all diesen Stellen finden wir dieselben, weiter oben (S. 73) hervorgehobenen charakteristischen Eigenschaften wieder. Auch sie gruppieren sich stets um die Personen einzelner Herrscher. Besonders bezeichnend hierfür ist Socr. III, 1, wo die Vorgeschichte Julians erzählt wird. Dass diese biographischen Notizen derselben Quelle wie die früher mit dem Anonymus und Zonaras verglichenen entstammen, wird hier dadurch fast sicher, dass wir einen Teil derselben bei Zonaras vorfanden (Zon. XIII, 10, 5. 6. 15. 12, 1—5. 26). Daneben zeigt die Vorlage aber auch wieder eine stark ausgebildete Vorliebe für das Anekdotenhafte (II, 28, 16—18. 34. 1—3. IV, 31, 13—16. V, 11, 7. 8); charakterisierende Züge werden hervorgehoben (II, 28, 19. 20. III, 1, 6—56. III, 22, 2. 3. IV, 31, 1—5), kurz, diese Nachrichten zeigen unter sich und mit den oben genannten (S. 72) so viel Gemeinsames, dass wir gezwungen sind, sie alle derselben Quelle zuzuweisen.

Welcher Art dieselbe aber gewesen sein muss, kann jetzt kaum noch einem Zweifel unterliegen. Ich wenigstens kenne nur eine Gattung von Quellen, die dieselben Charakteristika aufzuweisen hat — und das sind die kurzen, in der damaligen Zeit so sehr beliebten Kaiserbiographien.

Dass Socrates solche gekannt hat, ist wohl als unbedingt sicher anzunehmen, dass er sie benutzt hat, deshalb höchst

wahrscheinlich. Die Ursache, weshalb er sie nicht citiert hat, ist wohl, wie schon früher (Cap. I S. 14) angedeutet wurde, darin zu suchen, dass er sie nur nebenher als Nachschlagebuch verwertet hat. Auch bei dem Anonymus Valesianus und Zonaras liegt kein Grund vor, an der Verwendung einer solchen Vorlage zu zweifeln. Ist doch der Anonymus selbst nichts anderes als ein Stück eines solchen Werkes, und weicht doch auch Zonaras nicht allzu weit von der Form einer derartigen Schrift ab.

Der schlagende Beweis jedoch, dass hier ein solches Buch als Vorlage gedient hat, liegt in folgendem. Die Kaiserbiographien befolgten gemeinhin das Gesetz, entweder mit dem jüngst verstorbenen Herrscher abzuschliessen, oder aber sie wurden bis zum Tode des letzten Kaisers aus der zuletzt ausgestorbenen Dynastie herabgeführt. Letzteres Prinzip befolgte offenbar die Quelle unseres Socrates. Sehen wir uns die Aufstellungen S. 73 an, so erkennen wir, dass die Nachrichten allerdings bis in die Zeit der Regierung Theodosius d. Gr. reichten, dass sie aber nicht mit seinem Tode, sondern mit dem Valentinians II. abschlossen. Ferner bemerken wir, dass die Notizen aus der Zeit nach 379 sich stets nur indirekt auf den Begründer der neuen Dynastie, Theodosius I., beziehen, und dass endlich, was das Bezeichnendste ist, schon nicht einmal mehr der Rachezug des Theodosius, den er gegen die Mörder Valentinians II. unternahm, in der Vorlage des Socrates Aufnahme gefunden hat. Denn für ihn ist Socrates (V, 25, 11—15) gezwungen, zu einer in dieser Zeit sonst von ihm gänzlich vernachlässigten Quelle zu greifen, nämlich zu Rufin II, 33. Wir werden also daran festzuhalten haben, dass Socrates in den S. 72 u. 73 genannten Stellen eine Sammlung von Kaiserbiographien verwertet hat, deren Original für uns völlig verloren ist, die aber auch dem Anonymus Valesianus und Johannes Zonaras bekannt war.

3. Julianus Apostata.

Abkürzungen.

Hertlein = Juliani imperatoris, quae supersunt. Praeter reliquias apud Cyrillum omnia. ed. Hertlein Leipzig 1876. 2 Bde.
Neumann = Juliani imperatoris librorum contra Christianos, quae supersunt. ed. Neumann Leipzig 1880.

Hertlein p. 216 C.	= III, 23, 34. 35.
„ p. 306.	cf. III, 23, 14.
„ p. 337.	cf. III, 17, 9.
„ p. 378 D.	= III, 3, 5—25.
Neumann p. 94 A.	= III, 23, 31. 32.

Dieser Tabelle, die an sich für die Zwecke vorliegender Arbeit schon genügen würde, muss noch folgende Bemerkung hinzugefügt werden.

Das uns fast ausschliesslich durch die Vermittlung Cyrills [1]) fragmentarisch überkommene Werk Julians „*Κατὰ Χριστιανῶν*“ wird von Socrates mehrfach erwähnt (III, 1, 58. 22, 11. 13. 23, 33. VII, 27, 2) und eine Stelle sogar wörtlich angeführt (III, 23, 32).

Neumann nun in seiner Abhandlung über diese Schrift glaubt, dass Socrates seine Kenntnisse Cyrill entlehnt habe. Er stützt diese Annahme hauptsächlich darauf, dass Socrates die III, 23, 32 citierte Stelle dem 3. Buche Julians zuweist, während er sie als wahrscheinlich dem 1. angehörig kennzeichnet. Da sich nun diese Stelle in dem 3. Buche des Werkes des Cyrill findet, so nimmt Neumann an, Socrates habe die Einteilung des letzteren auf Julian übertragen und sei so zu seinem Fehler gekommen.

So plausibel diese Beweisführung auf den ersten Blick erscheint, so lassen sich doch gewichtige Bedenken dagegen erheben.

Zunächst ist es gar nicht erwiesen, dass das betreffende Citat dem 1. Buche der „*Κατὰ Χριστιανῶν*“ angehört. Neumann schliesst dies nur aus dem Zusammenhange und selbst wenn dieser Schluss richtig ist, so kann die Stelle doch auch noch im 2. oder 3. Buche Julians ihren Platz gefunden haben. Vor

[1]) Migne 76, 501 ff.

Wiederholungen schreckten die Schriftsteller der damaligen Zeit nicht zurück, und dass die Worte auch in das 2. und 3. Buch gepasst haben können, lässt sich weder beweisen noch ableugnen, da die ganz unbedeutenden Fragmente dieser Bücher keinen Schluss auf ihren Inhalt zulassen.

Doch davon können wir noch völlig absehen. Wer die Arbeitsweise des Socrates kennt, dem wird es schon an sich unwahrscheinlich vorkommen, dass derselbe ein Werk, das er nur durch Vermittlung eines anderen kennt, als aus eigener Kenntnis geschöpft citiert.

Sodann hat Socrates nachweislich nur in ganz verschwindendem Masse Quellen benutzt ohne sie zu citieren[1]), und nun soll er den Cyrill verwertet haben, ohne ihn in seinem Werke als Schriftsteller auch nur ein einziges Mal zu nennen. Dagegen kennt und nennt er doch andere gegen Julian gerichtete Schriften:

Gregor von Nazianz III, 23, 17.
Philippus VII, 27, 2.

Aus dem ganzen Zusammenhange endlich ergiebt sich, dass Socrates eine ziemlich vollständige Sammlung der Schriften Julians vorgelegen haben muss. So nennt er den *μισοπώγων* (III, 17, 9), die Caesares (III, 23, 14), das Werk De Cynica philosophia (III, 23, 34). Selbst Briefe des Herrschers sind ihm nicht unbekannt (III, 3, 5). Überall gewinnt man den Eindruck, dass Socrates diese Schriften auch selbst gekannt hat, und da soll ihm das wichtigste Werk Julians unbekannt geblieben sein? Gerade das Werk, das er besonders in seinem langen Exkurs gegen Julian (III, 23) benutzte, das ihm hier von höchster Bedeutung war, gerade das soll er nur durch den ihm sonst unbekannten Cyrill kennen gelernt haben?

Dazu kommt, dass Socrates gerade diese Schrift verschiedentlich citiert (III, 1, 58. 22, 11. 13. 23, 33. VII, 27, 2), und zwar immer unter dem Titel „*Κατὰ Χριστιανῶν*“, den auch Neumann für das Werk in Anspruch nimmt. Hierdurch wird Neumann zu der Annahme gezwungen, dass auch dieser Titel aus Cyrill geflossen sei. Eine derartig genaue Angabe findet sich aber nirgends bei diesem Schriftsteller. Neumann sieht

[1]) Cf. Cap. 1 S. 14.

sich deshalb genötigt, diesen Titel auf Cyrill II, p. 39 A. zurückzuführen. Hier heisst es: „*Ἄρχεται τοίνυν τοῦ καθ' ἡμῶν* (scilicet *Χριστιανῶν*) *λόγοι* — — —". Diese Stelle steht mit der von Socrates thatsächlich citierten in gar keiner Verbindung, denn letztere findet sich bei Cyrill III, p. 94 A. Unmöglich ist deshalb aber natürlich diese Kombination nicht, — ob aber wahrscheinlich?

---

4. Libanii orationes

ed. Reiske. Vol. I. Altenburg 1791.

I, 451.	III, 17, 7 (Citat des „*Πρεσβευτικὸς πρὸς Ἰουλιανόν*").
I, 484.	III, 17, 7 (Citat der „Rede" „*Πρὸς Ἀντιοχέας περὶ τῆς τοῦ βασιλέως ὀργῆς*").

Ἐπιτάφιος ἐπ' Ἰουλιανῷ

wird citiert: III, 22, 10 (§ 11 Inhaltsangabe) III, 23, 5.

I, 581. 17.	III, 23, 1. 2. cf. §§ 7. 9. 12. 40. 60.
I, 607—613.	cf. III, 21, 4. 5. 8—12.
I, 625, 1. 21.	III, 23, 41. 42.

III, 1, 14 „*οὗτος* (scilicet Libanius) *μὲν οὖν τὴν ὀργὴν κατὰ* „*τῶν παιδαγωγῶν εἰς τὸν κατ' αὐτῶν αὐτῷ γραφέντα λόγον ἐκέ-* „*νωσεν.*" Cf. hierzu Valesius (Socr. Vol. III, S. 239) „Haec „Libanii oratio adversus paedagogos hodie non extat, quod „quidem sciam."

---

5. Themistii orationes

ed. Guilelmus Dindorfius. Leipzig 1832.

Ὑπατικὸς εἰς τὸν αὐτοκράτορα Ἰοβιανόν

wird citiert: III, 25, 20. 26, 3.

p. 67. 68.	III, 25, 20. 21.

Ad Valentem de religionibus

citiert IV, 32, 3 unter dem Titel „*προσφωνητικὸς λόγος*" (cf. Socr. Vol. III, S. 346).

p. 158, b.	IV, 32, 3. } Inhaltsangabe.
p. 159. b. c.	IV, 32, 4. }

---

6. Archelaus von Kaschara.

Reliquiae sacrae ed. M. J. Routh. Ed. II. Vol. V. Oxonii 1848. S. Archelai cum Manete disputatio. pag. 3—206.

citiert I, 22, 13 „*διάλογος Ἀρχελάου τοῦ ἐπισκόπου Κασχάρων, μιᾶς τῶν ἐν Μεσοποταμίᾳ πόλεων.*“

V, S. 43.	cf. I, 22, 8.
VII, S. 49.	I, 22, 3. 8.
VIII, S. 53/54.	I, 22, 8.
IX, S. 58.	I, 22, 8.
X, S. 63. XXXIII, S. 69.	cf. I, 22, 8.
XLVII, S. 169.	cf. I, 22, 8.
LII, S. 187/88.	I, 22, 5.
LII, S. 189/90.	I, 22, 5.
LIII, S. 190/91.	I, 22, 6. 7.
LIII, S. 192.	I, 22, 9—11.
LIV, S. 194.	I, 22, 11.
LV, S. 195.	I, 22, 12.

7. Gregorius Theologus.

Migne, Patres Graeci. Tom. 35, 664 ff.

Contra Julianum II.

wird citiert III, 23, 17 unter dem Titel „*δεύτερος λόγος πρὸς Ἕλληνας*“.

Cap. 13.	cf. III, 21, 13.
23. 24.	III, 23, 17—16.

8. Gregorius Thaumaturgos.

Migne, Patres Graeci. Tom. 10, 1052 ff.

In Origenem oratio panegyrica

wird citiert IV, 27, 6 unter dem Titel „*συστατικὸς λόγος Γρηγορίου εἰς Ὠριγένην*“.

Cap. 5.	IV, 27, 3.

9. Palladius, Historia Lausiaca.

Migne, Patres Graeci. Tom. 34, 1009 ff.

wird citiert IV, 23, 78 unter dem Titel „*Εἰ δέ τις βούλοιτο τὰ περὶ αὐτῶν μανθάνειν, — — — — — — — — —, πεπόνηται Παλλαδίῳ τῷ μοναχῷ ἴδιον μονόβιβλον*“.

Cap. 1 ff.	cf. IV, 23, 73—80. (?)
6. 7.	cf. IV, 23, 1—11.

Trotz des ausdrücklichen Citates IV, 23, 78 finden sich bei Socrates auffallend wenig Ähnlichkeiten mit Palladius. Socrates bespricht allerdings ausschliesslich das Leben solcher Mönche, die auch Palladius nennt, die bei beiden erzählten Anekdoten sind aber fast stets verschieden (cf. S. IV, 23, 17—20. P. 4. 7. 11; S. IV, 23, 21—33. P. 1. 10. 19. 20 etc.). Sollte man hieraufhin vielleicht annehmen müssen, dass Socrates eine andere Redaktion der Historia Lausiaca in Händen gehabt habe, als die uns überlieferte?

---

10. Evagrius Ponticus.

cf. Migne, Patres Graeci. Tom. 40, 1285.

Monachicus citiert und benutzt III, 7, 22. 23.
Practicus citiert IV, 23, 60; benutzt IV, 23, 40—59.
Gnosticus citiert IV, 23, 60; benutzt IV, 23, 61—72.
Von diesen Schriften sind nur Fragmente erhalten. Migne 40, 1285 hat nur das letzte nach Socrates aufgenommen. [1])

---

11. Biographie des Eusebius Emisenus

von Georgius von Laodicaea.

Dieselbe ist verloren. Citiert wird sie I, 24, 3 u. II, 9, 1. Benutzt ist sie offenbar I, 24, 1—8. II, 9.

---

12. Biographie des Eusebius Pamphili

von Acacius von Caesarea.

Gleichfalls verschollen, wird sie II, 4 citiert und auch in diesem Kapitel verwertet.

---

[1]) Cf. Cotelerii. Eccles. Gr. Monum. t. III, p. 99. welche Ausgabe mir leider nicht zur Verfügung stand.

13. *Γαϊνία* des Eusebius Scholasticus.[1])

Verloren. Citiert ist sie VI, 6, 36, benutzt VI, 6, 1—36.

---

14. Historia christiana.

Der Verfasser ist ein Presbyter Philippus.

Verloren. Citiert wird sie VII, 26, 5. 27, 2, benutzt VII, 26, 5. 27, 2—8.

Von demselben Verfasser werden VII, 27, 2 gleichfalls verlorene Streitschriften gegen Julian erwähnt (cf. Cap. V, 3, S. 77).

---

[1]) VI, 6. 37 wird eine *Γαϊνία* von Ammonius und ihre Abfassungszeit erwähnt. Auch sie ist verschollen. Man vergleiche dazu Pauly, Realencyklopädie I, 1862.

VI.

Rekonstruktion
des Synodicus des Athanasius und der *συναγωγή* des Sabinus.

Wir kommen zu dem letzten, schwierigsten und wohl auch wichtigsten Teil unserer Arbeit. Es gilt die Rekonstruktion der beiden verlorenen Werke, des Synodicus, dessen Verfasser der heilige Athanasius ist (I, 13, 12), und der *συναγωγή* des Sabinus, eines Anhängers der Sekte des Macedonius (I, 8, 25).

Für die Wiederherstellung beider Schriften stehen uns drei Wege zur Verfügung, die wir alle werden beschreiten müssen. Zunächst werden wir versuchen, aus den Citaten des Socrates selbst möglichsten Nutzen zu ziehen; dann von dieser sicheren Grundlage aus zu konstatieren, ob eins der Werke noch von anderen Schriftstellern selbständig benutzt ist, um so durch Vergleichung mit diesen einige Schritte weiter zu gelangen. Endlich können wir noch nach den Vorarbeiten der früheren Abschnitte das Prinzip der Ausscheidung in Anwendung bringen, d. h. wir müssen, nachdem wir uns durch die beiden ersten Wege ein Bild von dem Charakter beider Schriften verschafft haben, die übrig gebliebenen Nachrichten des Socrates daraufhin untersuchen, ob sie in den Rahmen dieses Bildes hineinpassen.

Wenden wir uns zunächst dem Synodicus zu. Derselbe ist uns einzig und allein durch ein einmaliges Citat des So-

crates bekannt (I, 13, 12). Dasselbe berechtigt uns I, 13, 11—13 dieser Schrift zuzusprechen. Diese Paragraphen enthalten eine Namenreihe aus den Unterschriften des Nicänischen Symbolums (§ 12) und eine Datierung der Synode aus den *παρασημειώσεσιν* des Glaubensbekenntnisses (§ 13). Man hat früher an der Zugehörigkeit dieses Datums zum Synodicus zweifeln zu müssen geglaubt. Noch Seeck[1]) sah sich veranlasst, hierfür einen ausdrücklichen Beweis zu erbringen. Derselbe stützt sich auf die eigentümliche Formulierung dieser Angabe, in welcher nach Alexanderjahren gerechnet wird. Dieses weist unverkennbar auf eine alexandrinische Quelle hin, die nur der Synodicus sein kann.

Doch schon nach dem Zusammenhange und den Worten unseres Autors kann kaum daran gezweifelt werden, dass das Datum aus dem Werk des grossen Alexandriners geflossen sein muss. § 11 erklärt nämlich Socrates, er wolle die Namen der in Nicäa versammelten Bischöfe nennen „*καὶ τὸν χρόνον ἐν ᾧ συνῆλθον*“. Dass für Beides eine verschiedene Quelle anzusetzen sei, wird mit keinem Worte angedeutet. § 12 folgt dann die Aufzählung der Namen mit angehängter Quellenangabe, womit offenbar auch die Quelle für das Datum gegeben werden soll. Dies wird dadurch bestätigt, dass Socrates § 13 sagt, er bringe das Datum nach den „*παρασημειώσεσιν*“. Damit können doch nur die des Synodicus gemeint sein, wonach wir zu ergänzen hätten „*ὡς ἐν τῷ Συνοδικῷ ἐν παρασημειώσεσιν τοῦ μαθήματος εὕρομεν*“. Wie der Zweifel trotzdem entstehen konnte, ist allerdings auch klar. Man wunderte sich über die eigentümliche Zwischenstellung der Quellenangabe zwischen Namenreihe und Datum, ohne zu bemerken, dass Socrates hierzu seinen guten Grund hatte. Er bringt nur einen Auszug aus der Liste des Synodicus und verweist deshalb hier auf seine Quelle, damit jeder Wissbegierige sich danach weiter unterrichten kann: „— — — *Ἀποκρατίων Κύνων· καὶ τῶν λοιπῶν· ὧν εἰς πλῆρες „τὰ ὀνόματα κεῖται ἐν τῷ Συνοδικῷ Ἀθανασίου τοῦ Ἀλεξανδρείας „ἐπισκόπου.*“

Damit ist aber auch alles erschöpft, was wir aus Socrates

[1]) Seeck, Nicänisches Conzil 69, 5.

selbst über diese Schrift zunächst ersehen können. Als höchst wahrscheinlich dem Synodicus entnommen, können wir daraufhin nur noch das I, 8, 29. 30 bei Socrates überlieferte Symbolum des Konzils bezeichnen. Im Synodicus hat sich dasselbe sicher gefunden. Es muss mit obiger Stelle (I, 13, 11—13) in Zusammenhang gestanden haben, aus dem es durch Socrates willkürlich herausgerissen ist.

Glücklicherweise führt uns der zweite Weg etwas weiter. Mit Hilfe der sicher aus dem Synodicus geflossenen Stelle sind wir nämlich in der Lage nachzuweisen, dass Gelasius Cyzicenus[1]) denselben selbständig benutzt haben muss. Bei Gelasius II, 26. 27 finden wir nämlich ebenfalls das Symbolum des Nizänischen Konzils. Der Wortlaut (II, 26) ist natürlich derselbe, wie bei Socrates; nur unwesentliche Abweichungen, die durch Schreibfehler zu erklären sind, kommen vereinzelt vor. Ausserdem ist aber II, 26 diesem Glaubensbekenntnis eine Datierung vorangestellt, und II, 27 folgt eine Reihe von Unterschriften. Auf diese beiden Punkte kommt es hier wesentlich an. Dass II, 26 noch zwischen das Glaubensbekenntnis und die Unterschriften einige selbständige Sätze eingeschoben sind, mag zwar erwähnt werden, ist aber für uns ohne jede Bedeutung.

Wir wollen uns zunächst mit der Zeitangabe des Gelasius beschäftigen und sie zur Vergleichung der des Socrates gegenüberstellen.

Socr. I, 13, 13.

Καὶ ὁ χρόνος δὲ τῆς συνόδου, — — — —, ὑπατείας Παυλίνου καὶ Ἰουλιανοῦ τῇ εἰκάδι τοῦ Μαΐου μηνός· τοῦτο δὲ ἦν ἑξακοσιοστὸν τριακοστὸν ἕκτον ἔτος, ἀπὸ τῆς Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος βασιλείας.

Gelasius II, 26.

Ἔκθεσις τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς πίστεως, ἐκτεθείσης ἀπὸ τῆς ἐν Νικαίᾳ συνόδου, ἐπὶ τοῦ θεοφιλεστάτου βασιλέως Κωνσταντίνου, ἐν ὑπατείᾳ Παυλίνου καὶ Ἰουλιανοῦ τῶν λαμπρῶν, ἔτους ἀπὸ Ἀλεξάνδρου χλ′. ἐν μηνὶ Δεσίῳ τῇ πρὸ δεκατριῶν καλανδῶν Ἰουλίου, ἐν Νικαίᾳ μητροπόλει τῆς Βιθυνίας.

[1]) Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio II, 753 ff. Florenz 1759.

Die Ähnlichkeit in beiden Angaben ist so gross, und die beiden gemeinsame Rechnung nach Alexanderjahren so auffallend, dass darüber keine weiteren Worte zu verlieren sind. Die kleinen vorhandenen Abweichungen beweisen andrerseits, dass hier beide Schriftsteller von einander unabhängig sind, dass Gelasius hier nicht auf Socrates zurückgehen kann, den er bekanntlich an anderen Stellen ausgeschrieben hat. Besonders merkwürdig ist hierbei bei Gelasius die Verwertung eines makedonischen Monatsnamens „*ἐν μηνὶ Δεσίῳ*". Dies könnte sogar zunächst den Gedanken nahe liegend erscheinen lassen, dass Gelasius hier gar nicht eine alexandrinische Quelle vorgelegen haben könne, dass demnach an die Benutzung des Synodicus gar nicht zu denken sei. Da sich nun aber die Anwendung makedonischer Monatsnamen in alexandrinischen Urkunden mehrfach nachweisen lässt[1]), so wird dieser Verdacht hinfällig. Es bleibt für uns also nur bestehen die Ähnlichkeit in beiden Nachrichten, die evident beweist, dass beide Schriftsteller auf dieselbe Quelle zurückgehen, und die Unterschiede, die nur darthun, dass beide unabhängig von einander aus derselben geschöpft haben. Da diese nun bei Socrates sicher der Synodicus des Athanasius ist, so muss dies Werk hier auch die Vorlage des Gelasius gewesen sein.

Diesem Beweise noch weiteres hinzuzufügen, ist eigentlich überflüssig. Der Vollständigkeit wegen möge bemerkt werden, dass wir jetzt auch in den Unterschriftenverzeichnissen beider Autoren genau dasselbe Verhältnis entdecken können. Um hier die Ähnlichkeit zu erkennen, müssen wir auch die uns sonst noch überlieferten Listen[2]) heranziehen. Dieselben sind so geordnet, dass immer der Metropolit an die Spitze der Bischöfe gesetzt ist, z. B.:

Provinciae Aegypti.[3])
Alexander Alexandriae magnae.
Alphocration Naucratites.
Adamantius Cynopolites Cinensis.

— — — — — — — — — —

[1]) Ägyptische Urkunden der Kgl. Museen zu Berlin, I, 380.
[2]) Mansi II, 692, 697.
[3]) Mansi II, 692, 693.

Provinciae Thebaidos.
Atlas Schediae.
Tyrannus Antinoae.
Volusianus Lycopolites de Lyco.
— — — — — — — — — —

Provinciae Lybiae.
Dathes Berenices.
Serapion Antiphensis.
— — — — — — — — — —

Demgegenüber befolgen die Aufzählungen des Socrates und Gelasius in offenbarer Übereinstimmung das Prinzip, sämtliche Metropoliten im Anfange zusammenzufassen und dann die Provinzialbischöfe folgen zu lassen. Besonders deutlich zeigt sich dies in dem Auszuge des Socrates, der an seinem Schluss einen Provinzialbischof nennt, nämlich den *Ἀρποκρατίων Κύνων*[1]). Dieser weist sich aus als eine Vermischung der Namen der beiden ersten ägyptischen Unterbischöfe der gewöhnlichen Listen[2]), d. h. der beiden ersten Unterbischöfe, die diese überhaupt bringen. Socrates wollte offenbar die folgende Namenreihe mit ihm andeuten, denn sonst hatte er an dem Namen dieses Mannes nicht das geringste Interesse. Gelasius bietet statt dessen nur die Namen von Metropoliten. Man vergleiche:

Socr. I, 13, 12.	Gelasius II, 27 = Mansi 882.
Ὅσιος ἐπίσκοπος Κουδρούβης Ἰσπανίας· οὕτως πιστεύω ὡς προγέγραπται.	*Ὅσιος ἐπίσκοπος πόλεως Κουρδούβης τοῖς κατὰ Ῥώμην καὶ Σπανίαν καὶ Ἰταλίαν πᾶσαν καὶ ταῖς ἐν τοῖς λοιποῖς ἔθνεσι, τοῖς ἐπέκεινα κατ' ἐμὲ οὖσιν, ἕως τοῦ Ὠκεανοῦ, ἁγίαις τοῦ Θεοῦ ἐκκλησίαις, διὰ τῶν σὺν αὐτῷ πρεσβυτέρων Ῥώμης Βίτωνος καὶ Βικεντίου.*
Ῥώμης Βίτων καὶ Βικεντῖνος πρεσβύτεροι·	

[1]) Socr. I, 13, 12.

[2]) Mansi II, 692. Socr. I, 13, 12. Mansi II, 697.
Alphocration Naucratites. *Ἀρποκατίων* Arpocration Alfusianorum.
Adamantius Cynopolites *Κύνων.* Adamantius Cini.
Cinensis.

Mansi II, 697 sind zwischen Alexander von Alexandria und Arpocration noch, offenbar fälschlich (cf. oben S. 86), Tyrannus Antinoi und Pelusianus Lyci genannt.

Socr. I, 13, 12.	Gelasius II, 27 = Mansi 882.
Αἰγύπτου Ἀλέξανδρος·	*Ἀλέξανδρος Ἀλεξανδρείας σὺν Ἀθανασίῳ τότε ἀρχιδιακόνῳ ὄντι, ταῖς κατ' Αἴγυπτον πᾶσαν καὶ Λιβύην καὶ Πεντάπολιν καὶ τὰ ὅμορα τούτοις, ἕως τῶν τῆς Ἰνδίας ἐπαρχίων.*
Ἀντιοχείας τῆς μεγάλης Εὐστάθιος·	*Εὐσθάτιος Ἀντιοχείας τῆς μεγάλης τῆς κατὰ Συρίαν κοίλην καὶ Μεσοποταμίαν πᾶσαν καὶ Κιλικίαν ἑκατέραν.*
	[*Ἰωάννης Πέρσης — — — — —*
	Λεόντιος Καισαρείας Καππαδοκίας — —
	Θεωνᾶς Κυζίκου — — — — —]
Ἱεροσολύμων Μακάριος·	*Μακάριος Ἱεροσολύμων σὺν Εὐσεβίῳ τῷ Παμφίλου ἐπισκόπῳ Καισαρείας τῆς κατὰ Παλαιστίνην καὶ Ἀραβίαν καὶ Φοινίκην.*
	[*Ἀλέξανδρος Θεσσαλονίκης — — — — —*
	Νουνέχιος Λαοδικείας — — — — —
	Πρωτογενης ὁ Θαυμάσιος — — — — —
	Κεκιλιανὸς Καρθαγένης — — — — —
	Πιστὸς Μαρκιανουπόλεως — — — — —
Ἀρποκρατίων Κύνων καὶ τῶν λοιπῶν·	*Ἀλέξανδρος*[1] *Κωνσταντινουπόλεως τότε πρεσβύτερος ἔτι ὤν — — — — —*].

Die Übereinstimmung beider Listen in dem Prinzip ihrer Anlage springt in die Augen. Nach den obigen Ausführungen über die Zeitangaben beider Schriftsteller werden wir deshalb auch hier zu dem Schluss kommen, dass beide selbständig den Synodicus benutzt haben. An dieser Überzeugung können uns auch nicht die kleinen Abweichungen in der Schreibweise (Socr. *Κουδρούβης Ἰσπανίας*. Gelas. *Κουρδούβης — — — Σπανίαν*) irre machen. Nicht einmal der Zusatz „*οὕτως πίστεύω ὡς προγέγραπται*“, den Socrates hat, kann uns ernstlich beunruhigen, wenn es auch auffällig ist, dass die gewöhnliche Überlieferung einen ganz ähnlichen bietet.

[1]) Die einzige leicht erklärliche Ausnahme bei Gelasius. Alexander ward später Metropolit, und so wurde er denn auch später, wohl schon von Athanasius selbst, in ihre Namenreihe aufgenommen.

Mansi II, 692.	Mansi II, 697.
ita credo, sicut superius scriptum es.	sic credo, quemadmodum dictum est.

Solche Hinzufügungen waren bei derartigen Unterschriften so gewöhnlich, dass sie Gelasius wohl eben deshalb übergangen haben wird.

Leider hat nun aber Gelasius nachweislich auch das Werk des Socrates ausgeschrieben, weshalb zunächst auf diesem Wege die Ausbeute nur gering ist. Wir können deshalb nur dort mit Sicherheit den Synodicus als Quelle ansetzen, wo beide Autoren in der Hauptsache dasselbe bieten, Gelasius aber ein Plus zeigt, das sich nur durch ein selbständiges Zurückgehen auf dieselbe Quelle erklären lässt — und dieser Stellen sind leider nur sehr wenige. Eine Aufzählung der betreffenden Punkte mit Hervorhebung der Unterschiede wird hier genügen:

Socr. I.	Gelasius. [Mansi II, 793. 929. 940.]
6, 4—30. Brief Alexanders.	II, 3. Derselbe Brief, vollständiger, mit Hinzufügung der Unterschriften.
9, 64. 65. Erwähnung von Edikten Constantins.	III.[1]) Diese Edikte im Wortlaut.

Auf Grund dieser Ausführungen lässt sich nachweisen, dass auch Theodoret v. Kyrrhos den Synodicus gekannt und benutzt haben muss. Wir finden nämlich bei Theodoret ein Edikt Constantins gegen Eusebius von Nicomedia und Theognis, das, wie die Vergleichung zeigt, identisch ist, mit dem Schriftstück, welches Gelasius in seinem 3. Buche anführt[2]). Da nun aber bei Theodoret (I, 19) der ganze erste Teil fehlt, Gelasius mithin also nicht auf ihn zurückgehen kann, andrerseits oben gezeigt ist, dass Gelasius hier ebenso wie Socrates (I, 9, 65) aus dem Synodicus geschöpft haben, so dürfte kein Zweifel sein, dass auch Theodoret an dieser Stelle und zwar selbständig auf Athanasius fusst[3]).

---

[1]) Das 2. dieser Edikte auch teilweise erhalten bei Theodoret. Hist. eccl. I, 19 = Migne 82, 961 = Socr. I, 9, 65 = Gelas. III (Mansi II, 929. 940).

[2]) Mansi II, 940.

[3]) Güldenpennig [Die Kirchengeschichte des Theodoret v. Kyrrhos.

Da nun aber erwiesen ist, dass Theodoret den Socrates, und Gelasius den Theodoret und Socrates ausgeschrieben haben, so lässt sich auch hiermit wenig oder gar nichts für unsere Zwecke thun. Ich wenigstens bin nicht im stande, weitere Stellen nachzuweisen, in denen alle drei oder wenigstens zwei dieser Schriftsteller von einander unabhängig die gleiche Quelle benutzen.

Bevor wir weiter in der Untersuchung über den Synodicus fortfahren können, müssen wir uns dem Werke des Sabinus zuwenden. Der Grund hierzu wird durch die folgenden Ausführungen von selbst zu Tage treten.

Der einzige Schriftsteller, bei dem die *συναγωγή* des Arianers citiert wird, ist unser Socrates. Er nennt das Werk häufig und muss dasselbe in weitestem Umfange benutzt haben. Sabinus war ein Anhänger der Sekte des Macedonius, der in derselben zeitweise sogar die Rolle eines Führers gespielt zu haben scheint (II, 15, 8). Über sein Leben ist uns nur bekannt, dass er Bischof von Heraclea in Thracien war, ohne dass wir aber über die Zeit seines Episkopats etwas wüssten (I, 8, 25). Auch über den Anfangs- und Schlusspunkt seines Werkes sind uns bestimmte Zeugnisse nicht erhalten. Doch geht aus den Anführungen des Socrates hervor, dass dasselbe die Zeit des Nicänischen Konzils schon umfasste (I, 8, 25); zum letztenmal wird es von Socrates sodann in der Zeit des Valens (346—378) genannt (IV, 22, 1). Deshalb aber anzunehmen, dass dasselbe auch hiermit thatsächlich seinen Ab-

Halle 1889. S. 65] schreibt fälschlich dieses Edikt Sabin zu. Er kennt dabei offenbar weder Socr. I, 9, 65 noch Gelasius III (Mansi II, 940). Er lässt es auch völlig unklar, wie der Arianer Sabinus in einem Werke, das wenigstens z. T. den Zweck hatte, seinen Glaubensgenossen zu nützen, dazu gekommen sein sollte, eine solche Schmähschrift gegen 2 Führer seiner Sekte aufzunehmen.

Auch Jeep, Untersuchungen S. 116, scheint Gelasius nicht zu kennen. Er will die Quelle für Socr. I, 9, 64. 65 in einer offiziellen Ausgabe vermuten, die dann doch von der kaiserlichen Kanzlei hätte ausgegangen sein müssen. Bei Bekanntschaft mit den Edikten selbst, wäre er schwerlich auf diesen Gedanken gekommen. Dieselben tragen dazu den Stempel der Fälschung zu offen an sich, obwohl sich dies nicht strikt beweisen lässt (Cf. Seeck, Das Nicänische Konzil, S. 50).

schluss gefunden hat, dazu liegt kein Grund vor. Wohl aber wird man zu der Annahme berechtigt sein, dass die *συναγωγή* ungefähr mit dem Konzil von Nicäa einsetzte. Socrates kennzeichnet sie häufig als eine Tendenzschrift, die das Interesse des Arianusmus vertrat (I, 8, 25. 9, 28. II, 15, 8—11. 17, 10. 11. IV, 22, 1). Demnach dürfte es am natürlichsten erscheinen, dass das Werk mit dem Aufkommen des Arianismus, der bekanntlich kurz vor dem genannten Konzil ins Leben trat, seinen Anfang genommen. Ja es dürfte wahrscheinlich erscheinen, dass es ziemlich direkt mit diesem Konzil begann, da Socrates über die verschiedenen früheren Synoden, die noch unter der Herrschaft des Licinius für und gegen den Arianismus berufen wurden [1]), nichts zu berichten weiss, also auch in seinen Quellen darüber keine Auskunft gefunden zu haben scheint.

Citiert wird die Schrift von Socrates I, 8, 25 unter folgendem Titel: „*Σαβῖνος — — — — συναγωγὴν ὧν διάφοροι ἐπισκόπων σύνοδοι ἐγγράφως ἐξέδωκαν ποιησάμενος*“; kürzer und prägnanter heisst es III, 10, 10 „*συναγωγὴ τῶν συνοδικῶν*“. Den Citaten zufolge ist das Werk sicher benutzt: I, 8, 24—26. 9, 28. II, 15. 17, 10. 11. 20, 5. 39. 40. III, 10, 4—11. 25, 6—18. IV, 12. 22. 1.

Diese Stellen enthalten:

I, 8, 24—26. Polemik gegen Sabin wegen seines tendenziösen Tadels gegen das Konzil von Nicäa.

I, 9, 28. Ein weiterer Ausfall gegen Sabin aus demselben Grunde.

II, 15. Synode von Antiochia. (Das Citat II, 15, 8 berechtigt uns streng genommen nur § 6—11 Sabin zuzuweisen, die Ausführungen II, 17, 10 beweisen aber, dass das ganze Kapitel Sabin angehört.)

II, 17, 10. 11. Sabin hat die Briefe des Bischof Julius von Rom ausgelassen, bringt dagegen die der Synode von Antiochia an denselben (cf. II, 15). Diese Nachricht berechtigt uns zugleich auch für II, 17, 5 den Einfluss des Arianers anzusetzen. Hier werden die Synodalbriefe ebenfalls erwähnt (cf. auch Athan. Ap. c. Arianos 20 = Migne 25, 281).

---

[1]) Cf. Seeck, Nicänisches Konzil S. 328—344.

II, 20, 1—5. 7—13. Zahl der orientalischen Bischöfe auf der Synode zu Sardica. Das Citat beweist, dass II, 20, 1—13 neben Sabin die Ap. c. Arianos (1. 25. 29) benutzt ist. Nach Ausscheidung der ihr angehörigen Stellen (§ 5. 6) bleiben § 1—5. 7—13 übrig, die demnach Sabin angehören müssen, der ja sicher Nachrichten über diese Synode brachte (cf. § 5)[1].

II, 39. 40. Bericht über die Synode zu Seleucia[2].

III, 10, 4—11. Synoden der Macedonianer und ihre Beschlüsse.

III, 25, 6—19. Schreiben der Acacianer an Jovian. Sie bekennen sich zum Nicänum. Dies stammt sicher aus Sabin cf. § 18. Doch auch § 1—5 dürfte demselben Schriftsteller zuzuschreiben sein, um so mehr, da es sich hier um ein Gesuch der Macedonianer handelt, über deren Verhalten Sabin ja am besten unterrichtet sein musste[3].

IV, 12. Sendschreiben der Macedonianer an Liberius von Rom, in dem sie sich zum Nicänischen Glauben bekennen und dessen Antwort. Völlig sicher geht hiervon nur IV, 12, 41 auf Sabin zurück (cf. die Ausführungen S. 99 ff.).

IV, 22, 1. Tadel des Sabinus, weil er die Greuelthaten des Lucius bei der Inthronisation in Alexandria nicht erwähnt.

Als wahrscheinlich der *συναγωγή* angehörig, möge des Weiteren noch auf folgende Stellen aufmerksam gemacht werden, bei denen es allerdings auf die Interpretation der Worte des Socrates ankommt. Vorausgeschickt möge werden, dass Sabinus der einzige häretische Schriftsteller ist, dessen Benutzung sich erweisen lässt.

II, 1, 1—4 giebt Socrates seine Quellen für das erste Buch an, und zwar nennt er nur solche, die ihm zur Aufdeckung der Fehler des Rufin dienen konnten, in erster Linie also die Schriften des Athanasius[4]. § 4 sagt er sodann, er habe auch die „*ἐπιστολαὶ τῶν τότε διαφόρων*“ verwertet. Die Übersetzer haben diesen Ausdruck bisher mit „epistolae excellentium tunc

[1] Güldenpennig, Die Kirchengeschichte des Theodoret von Kyrrhos. 60. cf. S. 93.

[2] cf. Hefele, Konziliengeschichte I, 7, 13 (2. Auflg., Freiburg 1873).

[3] Jeep, Quellenuntersuchungen S. 146 (cf. S. 94).

[4] II, 1, 3 = Ap. c. Arianos; II, 1, 5 = Synodicus cf. hierzu S. 107.

temporis virorum" wiedergegeben, wobei völlig unklar bleibt, was Socrates mit dieser Angabe gemeint haben könne. Interpretiert man nun diese Worte, wie es der Wortlaut zulässt, als „Briefe von Männern der Gegenpartei", so kann sich dies nach Obigem nur auf Sabinus beziehen. Dies würde auch ausgezeichnet in den Rahmen des Kapitels passen, denn aus ihm konnte Socrates sicher manches über die Irrtümer des Aquileiensers lernen.

II, 21, 4 in seinem selbständigen, der Verteidigung des Eusebius Pamphili gewidmeten Exkurs, wird ganz allgemein gesagt, diejenigen Arianer hätten eine irrige Meinung, die Euseb zu ihrer Partei rechneten. Bezieht sich dies auf irgend ein bestimmtes Werk, das dieser Ansicht huldigte — und dies ist doch wohl, wenn auch nicht sicher, so doch recht wahrscheinlich, — so kann wiederum nur Sabin, der einzige häretische Gewährsmann unseres Autors, gemeint sein. Dies wird um so glaublicher, da I, 8, 26 von Socrates berichtet wird, dass Sabin den Pamphilier verehrt habe und ihn in seinem Werk „*ὡς ἀξιόπιστον μάρτυρα ἐπαινεῖ*", womit doch nur gemeint sein kann, dass der Macedonianer den Euseb für einen Glaubensgenossen gehalten habe.

II, 23, 39—43 wird erzählt, wie Athanasius, Paulus, Marcellus und andere auf Befehl des Constantius aus der Verbannung zurückgerufen und ihren Diözesen wiedergegeben wurden. Hierdurch wurde die Vertreibung der arianischen Gegenbischöfe nötig, und diese rief in Ancyra, dem Bischofssitz des Marcellus, Unruhen (*ταραχή*) hervor, „*ἡ πρόφασιν λοιδορίας παρέσχε τοῖς τὰ ἐναντία φρονοῦσιν*". Da sich diese Nachrichten weder bei Rufin, noch Athanasius finden, denen Socrates sonst in diesem Kapitel folgt, sich auch sonst in keiner der erhaltenen Vorlagen unseres Autors nachweisen lassen, so muss der Ausdruck „*οἱ τὰ ἐναντία φρονοῦτες*" auf eine verlorene und zwar häretische Quelle bezogen werden, deren Bestand Socrates zwar angiebt, der er aber doch starkes Misstrauen entgegenbringt, schon deshalb weil seine sonstigen Gewährsmänner diese Notizen nicht haben. Die einzige derartige Quelle ist aber Sabin.

Auch für die *συναγωγή* des Sabinus, ebenso wie für den Synodicus, lassen sich zwei Schriftsteller nachweisen, die die-

selbe gekannt und selbständig benutzt haben müssen. Es handelt sich dies Mal um die beiden Zeitgenossen des Socrates: Theodoret und Sozomenus [1]). Für beide ist der diesbezügliche Beweis schon erbracht worden, für ersteren von Güldenpennig [2]), für Sozomenus von Jeep [3]). Von vornherein mag jedoch darauf hingewiesen werden, dass in beiden Fällen der Beweis nicht als unbedingt gültig, sondern nur als allerdings wohlbegründeter Wahrscheinlichkeitsbeweis angesprochen werden kann. Beide Forscher stützen sich nämlich auf Stellen des Socrates, deren Herkunft aus Sabin zwar im höchsten Masse wahrscheinlich ist, und die deshalb auch schon im Voranstehenden für sein Werk in Anspruch genommen sind, ohne dass sie aber durch Citate des Socrates völlig sicher gestellt sind.

Güldenpennig nimmt auf Socr. II, 20, 5 Bezug. Dort heisst es: „*Ἐκ μὲν τῶν ἑσπερίων μερῶν περὶ τοὺς τριακοσίους συνῆλθον ἐπίσκοποι, ὡς φησιν Ἀθανάσιος· ἐκ δὲ τῶν ἑῴων ἑβδομήκοντα ἐξ μόνον ὁ Σαβῖνος φησὶν, ἐν οἷς — — — —*“. Diese Angaben werden von der Synode zu Sardica gemacht, die dies Kapitel behandelt. Güldenpennig schliesst aus ihnen mit vollem Recht, dass hier Athanasius und Sabinus verwertet sind. Theodoret nun teilt II, 6 einen Brief der Synode mit, der sich auch bei Athanasius Ap. c. Arianos 44—50 findet, jedoch in geringerer Vollständigkeit, so dass er nicht aus ihm geflossen sein kann. Auf diesen Brief nun nimmt Socr. II, 20, 10 Bezug und zwar so, dass auch er nicht auf Athanasius fussen kann, sicher aber mit Theodoret die gleiche Quelle benutzt haben muss. Dass diese gemeinsame, von beiden unabhängig benutzte Grundlage Sabinus ist, dieser Gedanke liegt nach dem oben auseinandergesetzten Thatbestande sehr nahe. Für vollkommen gesichert möchte ich den Beweis gleichwohl nicht halten. Das Citat berechtigt uns nur, für die Zahl der orientalischen Bischöfe Sabin mit voller Sicherheit als Quelle anzusetzen, und wenn es auch höchst unwahrscheinlich ist, so ist es doch auch nicht ausgeschlossen, dass beide Autoren auf irgend eine andere uns unbekannte Vorlage zurückgehen

[1]) Migne 67, 844.
[2]) Güldenpennig, Theodoret S. 60.
[3]) Jeep, Quellenuntersuchungen S. 146/147.

Wir werden um so misstrauischer werden müssen, da gerade an der Hauptstelle, wo Socrates die *συναγωγή* sicher in weiterem Umfange benutzt hat (II, 39. 40 Bericht über die Synode von Seleucia), jede Ähnlichkeit zwischen ihm und Theodoret fehlt, so dass sich auch Güldenpennig [1]) hier zu der Klage veranlasst sieht: „Was hätte er (scilicet Theodoret) nicht beispielsweise „über die Synode zu Seleucia (II, 22) [2]) sagen können. Denn „auch ihm stand hier dieselbe Quelle, welche Socrates II, 39/40 „angibt und benutzt hat, zur Verfügung. Während uns dieser „aber auf Grund des von Sabinus zusammengestellten urkund-„lichen Materials eine deutliche, inhaltsreiche Übersicht jener „Synode giebt, erzählt Theodoret weiter nichts als den Streit „des Acacius von Caesarea und Cyrill von Jerusalem."

Doch auch wenn wir obigen Beweis als vollgültig anerkennen — was ich um so weniger von der Hand weisen möchte, da sich für Socrates keine andere Vorlage entdecken lässt und bei ihm, wie später (S. 100) gezeigt werden wird, an Benutzung von Archiven nicht zu denken ist — so ist der Nutzen, den wir aus ihm ziehen können, nur gering, schon deshalb, weil nachweislich Theodoret den Socrates ausgeschrieben hat (cf. Cap. I S. 16). Ich wenigstens bin nur im stande, zwei Stellen zu entdecken, bei denen das Verhältnis beider Schriftsteller die unabhängige Benutzung des Sabin durch beide wahrscheinlich machen kann. Doch ist dasselbe auch hier so unklar, dass die Besprechung dieser Punkte noch hinausgeschoben werden muss. Es handelt sich um Socr. II, 22. 23, 1—3. IV, 22, zu denen Theodoret II, 6 (cf. II, 3) und IV, 19 zur Vergleichung heranzuziehen sind (cf. S. 104. 106).

Grössere Wahrscheinlichkeit hat die Beweisführung Jeeps für sich. Dieser beruft sich auf Socr. III, 25. Dort finden wir § 18 folgendes Citat: „*Τοῦτο μὲν δὴ τὸ βιβλίον [ἐν] τῇ συνα-γωγῇ τῶν συνοδικῶν Σαβίνου γεγράμμενον εὑρήκαμεν*". Streng genommen kann dasselbe nur auf das §§ 10—17 [3]) wörtlich an-

[1]) Güldenpennig, Theodoret S. 98.

[2]) Güldenpennig zitiert nicht nach Migne, hat infolgedessen eine andere Kapitelzählung, so hier statt II, 22: II, 26.

[3]) Dass §§ 6—10 ebenfalls hierher zu rechnen sind, ist selbstverständlich und wurde im Text nur zwecks grösserer Genauigkeit nicht angemerkt.

geführte Aktenstück bezogen werden, demzufolge sich die Acacianer zum Nicänum bekennen. Nun steht aber §§ 2—5 mit dem Folgenden in engster Verbindung — es handelt sich hier um die Bemühungen verschiedener Sekten um die Gunst Jovians, welchen Zweck auch das Schriftstück der Acacianer verfolgt — und schon deshalb werden wir, wie dies auch oben geschehen ist, diese Paragraphen ebenfalls Sabin zuschreiben, um so mehr da hierselbst hauptsächlich von den Macedonianern die Rede ist, über deren Verhalten Sabin ja besonders gut unterrichtet sein musste. Auch sie überreichten Jovian (III, 25, 2. 3) ein Schreiben, von dem Socrates nur den Inhalt angiebt, das er aber wörtlich in seiner Quelle gefunden zu haben scheint. Auf dieses Schreiben verweist auch Sozomenus VI, 4, 3—6 [1]). Dass er seine Kenntnisse aber nicht allein auf Socrates gründet, beweist der Umstand, dass er viel genauere Angaben über diese Bittschrift bietet. Er scheint demnach „durch Socrates angeregt, die Quelle seines Führers nachgeschlagen zu haben", und diese war, wie wir sahen, höchst wahrscheinlich Sabin.

Gestützt wird dieser Nachweis noch dadurch, dass wir in dem Berichte beider Schriftsteller über die Synode von Seleucia [2]) eine nahe Verwandtschaft entdecken können, und dass doch auch hier Sozomenus einige Plusstellen hat [3]), die den Gedanken an eine Abhängigkeit von Socrates ausschliessen. Hier basiert die Erzählung des Socrates sicher auf Sabin (cf. II, 39, 8); wir würden diesen also unbedenklich als die ge-

[1]) Ich zitiere die Kirchengeschichte des Sozomenus nach der paragraphierten Ausgabe von Hussey (3 Bde. Oxford 1860).

[2]) Socr. II, 39. 40. Sozom. IV, 22.

[3]) Sozom. IV, 22 nennt den Patrophilus „ἐπίσκοπον Σκυθοπόλεως" (§ 3) welche Nachricht Socr. in diesem Zusammenhange nicht hat. Dieselbe Notiz bringt letzterer allerdings II, 9, 3. 43, 10. Des Weiteren weiss Sozom. IV, 22. 6. dass die Acacianer, die das Nicänum abgeschafft wissen wollten, zunächst auf das von Marcus verfasste Symbolum der Synode zu Sirmium zurückgreifen wollten, welche Nachricht bei Socr. II, 39. 18 fehlt. Ausserdem kennt er den Grund, weshalb die rechtgläubigen Bischöfe dem Verlangen der Acacianer nachgaben, die angeklagten Kollegen aus der Versammlung auszuweisen (§ 12). Endlich nennt er unter den Bischöfen, die von den Rechtgläubigen abgesetzt wurden, auch noch den Patrophilus (§ 25) und weiss, dass der neu von ihnen ordinierte Bischof Adrianus von Antiochia vorher Presbyter in dieser Stadt war (§ 27).

meinschaftliche Vorlage hinstellen können, wenn nicht Sozomenus selbst eine andere Quelle angäbe. Er sagt nämlich am Schluss von IV, 22, 28: „Ὁ δὲ φιλῶν ἀκριβῶς τὸ καθ' ἕκαστον „εἰδέναι, ἐκ τῶν ἐπὶ τούτοις πραχθέντων ὑπομνημάτων εἴσεται. „ἃ ταχυγράφοι παρόντες ἀνέγραψαν." Müssten wir Sozomenus dieselbe Ehrlichkeit in Bezug auf seine Quellenangaben wie unserem Socrates zuerkennen, so wäre damit die Frage dahin entschieden, dass jener hier nicht auf Sabin fusst. Dies ist aber nicht der Fall, im Gegenteil ist es bekannt, dass er seine Quellen geschickt zu verheimlichen sucht, was wir, so wie Socrates und Sozomenus hier zu einander stehen, auch an dieser Stelle annehmen müssen; und dies um so mehr, da nach einer Bemerkung des Socrates auch Sabinus auf stenographischen Berichten seine Darstellung aufgebaut haben muss[1]), obige Notiz des Sozomenus also sehr wohl aus ihm geflossen sein kann.

Hierauf fussend können wir nun noch folgende Punkte für Sabin in Anspruch nehmen, wobei wir natürlich nach denselben Prinzipien verfahren müssen, die weiter oben (cf. S. 88) zur Ausscheidung einzelner Aktenstücke des Synodicus angewendet wurden, nachdem wir bezüglich dieser Schrift zwischen Gelasius und Socrates genau dasselbe Verhältnis aufgedeckt hatten, wie hier zwischen Socrates und Sozomenus. Die Ähnlichkeit geht leider, woran nochmals erinnert werden mag, so weit, dass nachgewiesenermassen auch Sozomenus direkt aus Socrates geschöpft hat, ebenso gut wie Gelasius (cf. Cap. I, S. 16). Es genügt wohl auch hier eine tabellarische Übersicht. Da jedoch an verschiedenen Stellen der Gedanke nahe liegen kann, dass Athanasius die Quelle unseres Autors sei, werden auch die Nachrichten des Alexandriners der Tabelle eingefügt werden.

Socr. II, 10. 1—20.	Athan. De synod. 22. 23.	Sozom. III, 5—10.
Zwei Symbola der Synode zu Antiochia. Gregorius von Alexandria hat unterschrieben.	Wortlaut derselben Symbola ohne Unterschriften.	Die Symbola im Auszug mit einer Reihe von Unterschriften, unter diesen die des Gregorius.

[1]) Socr. II. 39, 8: *Παρῆσαν γὰρ δη καὶ ὀξυγράφοι τὰ παρ' ἑκάστου λεγόμενα σημειούμενοι· ὧν τα μὲν καθ' ἕκαστον ἐν τῇ συναγωγῇ Σαβίνου ζητείτωσαν οἱ φιλομαθεῖς δια μακροτέρων ἐγκείμενα.*

Socr. II, 15, 4. 5.[1]) Auszug aus einem Schreiben der arian. Synode zu Antiochia an Julius von Rom.		Sozom. III, 8, 4—8. Auszug aus demselben Brief, doch vollständiger.
Socr. II, 20.[2]) Bericht über die Synode zu Sardica und ihre Folgen mit Einzelheiten, die nicht aus Athanasius stammen können.	cf. Athan. Ap. c. Arianos 36—50.	Sozom. III, 11. 12. Ähnlichkeiten in seinem Bericht sprechen für Benutzung derselben Quelle wie Socr. —III, 11 (Mitte), 12 (Ende) bietet er jedoch Verschiedenes mehr, ohne darin auf Athan. zurückzugehen.
Socr. II, 29. 30. Bericht über die Synode zu Sirmium.	Athan. De synod. 27. 28 bietet den Text der Glaubensbekenntnisse.	Soz. IV, 6, 1—12. 14—16. Sehr ähnliche Nachrichten, so dass an der Verwertung einer gleichen Quelle nicht zu zweifeln. In einigen Punkten ist jedoch Sozomenus besser unterrichtet, so über die Lehre des Photinus etc. (cf. § 1. 2).
Socr. II, 37, 1—24. 52—97.[3]) Bericht über die Synoden zu Ariminum und Nice.	Athan. De synod. 8. 9 führt die Aktenstücke auf.	Sozom. IV, 17—19. Ganz übereinstimmende Notizen: also gleiche Quelle. Nur vereinzelte Plusstellen finden sich, so kennt er die Zahl der Bischöfe (17, 2). (Einen Teil d. Aktenstücke führt Soz. nur im Auszuge an.)

[1]) Cf. S. 90. Dort ist diese Stelle schon aus anderen Gründen Sabin zugesprochen worden.

[2]) Auch diese Nachrichten wurden in der Hauptsache schon S. 91 Sabin zugewiesen; die dortigen Ausführungen werden durch obige Beobachtungen noch bestätigt. Bemerkt sei aber, dass hier das Verhältnis zwischen Socr. u. Sozom. nicht ganz so klar liegt wie an anderen Stellen. Zu Socr. II, 20 cf. Theodor. II, 6.

[3]) Cf. auch Theodor. II, 15. 16. Ausserdem vergleiche man

Socr. II,	37, 1	mit Socr. II,	40, 8.
„	37, 3	„ „	39, 2.
„	37, 5	„ „	39, 15. 16.
„	37, 6	„ „	40, 43.

Socr. II, 41, 2—16. 22. 23. 42. 43 (zu II, 42, 6 cf. II, 38, 2).
Synode der Arianer in Bithynien und die zu Gangrae.

Socr. II, 44.
Über das Verhalten des Meletius zu Antiochia.

Socr. V, 8, 1—11. 13—20.
Synode zu Konstantinopel unter Theodosius I.

Socr. V, 10, 31—33.
Unruhen in Antiochia; Spaltung der Orthodoxen zu gunsten des Paulinus resp. Flavian.

Sozom. IV, 24, 25 (Anfang) cf. IV, 26.
Idem, doch mit starken Plusstellen, besonders weiss Sozom. Genaueres über die dekretierten Absetzungen und ihre Begründung.

Sozom. IV, 28.[1])
Kennt allerdings nicht die Zwischenstation Beroea, dafür aber im übrigen Genaueres.

Sozom. VII, 7. 9.[2])
Soz. hat einige Namen mehr. VII, 7, 4 Diodorus und Acacius. VII, 9, 6 Terentius und Martyrius. Auch über die Synodal-Beschlüsse ist er in einigen Punkten genauer unterrichtet.

Sozom. VII, 11.
Nennt von Parteigängern des Flavian noch die Armenier, Cappadocier und Ponter (§ 2).

Fassen wir nun das, was wir im Voranstehenden gelernt haben, zusammen und versuchen uns ein Bild von den beiden verlorenen Werken zu bilden, so ist unser Resultat folgendes.

Wir haben gefunden, dass der Synodicus eine Reihe von Aktenstücken enthält, die sich sämtlich, soweit sich das bisher feststellen liess, auf das Konzil zu Nicäa und was mit diesem aufs engste zusammenhängt[3]), beziehen. Wenn wir hieraufhin uns den Charakter der bekanntesten Schriften des Athanasius, der Apologia contra Arianos, De synodis etc. etc. vergegenwärtigen, werden wir nicht zweifeln, dass der Synodicus einen ganz ähnlichen Zweck in ganz ähnlicher Form verfolgte, d. h. mit anderen Worten, dass auch er eine Sammlung von Akten

Diese Übereinstimmungen mit sicher Sabin entlehnten Nachrichten (cf. S. 91) beweisen den Einfluss des Macedonianers wohl unwiderleglich, um so mehr da sich Socr. II, 37, 3 in direkten Gegensatz zu Athan. De synodis 1. stellt.

[1]) Da auch Rufin I, 24 diese Zwischenstation nicht kennt, könnte Sozom. in diesem Punkte durch ihn beeinflusst sein, was in der übrigen Erzählung ausgeschlossen ist, die, offenbar identisch mit der des Socrates (Socr. II, 44, 4. Sozom. IV, 28, 6—8), doch nicht auf diesen direkt zurückgehen kann.

[2]) Sozom. VII, 8. Wahl des Nectarius. Er folgt hier einer anderen Quelle als Socr. V, 8, 12, die ich dem Charakter der Erzählung nach für mündliche Überlieferung halten möchte.

[3]) Gemeint sind z. B. die kaiserlichen Edikte Socr. I. 8, 64. 65.

mit verbindendem Text bot, die sich in der Hauptsache auf das genannte Konzil zu beziehen scheinen; dass auch er den Stempel einer Streitschrift an der Stirn trug, die allerdings wohl einen weniger persönlichen Bezug hatte als z. B. die Apologia de fuga sua, sondern sich gegen den Arianismus im allgemeinen wandte. Wenn wir daraufhin auch noch keine selbst nur annähernd genaue Datierung des Werkes werden versuchen können, so dürfen wir doch wohl schon jetzt vermuten, dass es zu den späteren Schriften des Athanasius gehört, dass es aus einer Zeit des neu erstarkenden Arianertums stammt, dem der Alexandriner die verdammenden Beschlüsse des ersten ökumenischen Konzils entgegenzuhalten für nötig erachtete. Dass auch der Synodicus den ausgesprochenen Charakter einer Streitschrift trug, beweist unwiderleglich die Aufnahme der kaiserlichen Edikte (Socr. I, 8, 64. 65)[1]) in ihn, deren „wütendes Gekeife" Seeck[2]) wohl mit vollem Recht auf die Vermutung geführt hat, dass sie Fälschungen des Athanasius seien. Dieser Umstand zeigt auch, dass der Synodicus unter die späteren Werke des Alexandriners gerechnet werden muss, da derartige Fälschungen zu Lebzeiten zahlreicher Mitglieder des Konzils unmöglich gewesen wären.

Etwas Ähnliches werden wir in der *συναγωγή* des Sabinus zu erblicken haben. Auch diese war, wie die obigen Zusammenstellungen zeigen, eine Aneinanderreihung von Aktenstücken mit verbindendem Text[3]). Dass auch diese Schrift einen tendenziösen Zweck verfolgte, geht aus den immer wiederkehrenden Klagen des Socrates hervor, Sabinus habe absichtlich den Arianern schädliche Aktenstücke oder Thatsachen verheimlicht (Socr. II, 17, 10. 11. IV, 22, 1. cf. I, 8, 25. 9, 28. II, 15, 8—11). Wenn wir hiervon vielleicht auch manches auf Rechnung des Misstrauens des Rechtgläubigen gegen den Arianer zu schreiben haben, so wird doch in der Hauptsache Socrates sicher recht haben. Wenn ich auch nirgends im stande bin unter den aus Sabin herstammenden Aktenstücken eine direkte Fälschung

[1]) Wie wir noch sehen werden, gehören noch andere Schriftstücke dem Synodicus an, deren Fälschung noch evidenter sich zu erkennen giebt (cf. S. 103. 108).

[2]) Seeck, Nicänisches Konzil, S. 50.

[3]) Cf. Jeep, Quellenuntersuchungen, 114 ff.

nachzuweisen, so ist doch auch schon das Verschweigen von Thatsachen der Ansatz zu tendenziöser Färbung, und in damaliger Zeit konnte auch ein Mensch, der über kirchliche Zustände schrieb, eine solche gar nicht vermeiden, dazu war der Hass der Parteien zu gross.

Wie wir sahen, umfasste das Werk sicher die Zeit vom Nicänischen Konzil bis in die Regierung des Valens hinein. Durch die Vergleichung mit Sozomenus ist es sogar wahrscheinlich geworden, dass es auch noch in der Zeit Theodosius d. Gr. fortgeführt war. Danach müsste also Sabin unter oder nach diesem Herrscher gelebt haben.

Dies wird durch folgende Betrachtungen noch wahrscheinlicher werden. Während in den ersten Büchern des Socrates die Benutzung und Anführung von kirchlichen Aktenstücken eine überaus weitgehende ist, nimmt dieselbe in den späteren mehr und mehr ab. Schon die Bücher 3—5, wo die Werke des Athanasius unserem Autor wenig oder gar keinen Stoff mehr boten, sind in dieser Beziehung viel spärlicher bedacht als die beiden ersten. Im 6. u. 7. Buche findet sich dann nirgends mehr eine Spur vor, die auf Verwertung von Akten schliessen lassen kann[1]). Die einzig mögliche Folgerung aus dieser eigentümlichen Erscheinung scheint mir die zu sein, dass Socrates keinen Zutritt zu irgend welchen Archiven gehabt haben kann, denn diese hätten für seine eigene Zeit ihm leichter manches Material bieten müssen als für längst vergangene Jahre. Die zweite Folgerung aber ist die, dass alle seine Aktenstücke auf schriftliche Quellen zurückgehen müssen, die den Zweck hatten, Sammlungen urkundlichen Stoffes zu bieten, dass wir also genötigt sind, alle seine Schriftstücke und alle Nachrichten, die auf solche zurückgehen, durch derartige Werke zu erklären. Einen grossen, ja den grössten Teil derselben konnten wir auch, wie dies in früheren Kapiteln geschehen ist, als aus Euseb[2]) oder Athanasius stammend nach-

[1]) Die einzige Ausnahme bildet die Anführung eines Briefes des Bischof Atticus VII, 25, 5—8. Dieselbe will aber nichts besagen, da ein solcher Brief aus seiner eigenen Zeit Socrates natürlich leicht durch einen Zufall in die Hände fallen konnte.

[2]) Die Vita Constantini, die hier gemeint ist, soll damit natürlich

weisen. Einige wenige gelang es uns sodann noch im Synodicus oder Sabinus unterzubringen, ohne dass wir irgendwie zu der Annahme berechtigt wären, dass der Bestand dieser Quellen damit erschöpft sei. Diese letztgenannten Schriften sind aber auch zugleich die beiden einzigen derartigen, die einerseits für uns verloren sind, und deren Benutzung durch Socrates sich andrerseits erweisen lässt. Wir sind daher gezwungen, falls wir unter den noch nicht erklärten Stellen des Socrates solche finden, die auf aktenmässigen Schriftstücken fussen oder selbst solche sind, diese auf eins der beiden genannten Werke zurückzuführen — und solcher Stellen finden wir eine ganze Reihe.

Die Trennung zwischen dem Synodicus und Sabinus wird dabei allerdings nicht immer ganz leicht, ja stellenweise unmöglich sein, da sich nicht in jeder herausgerissenen Nachricht eine bestimmte Tendenz zeigen kann, und da auch Socrates in manchen Fällen, besonders Sabin gegenüber, dieselbe verdreht und verwischt haben wird. Erleichtert wird sie uns aber dadurch, dass wir zunächst wenigstens dem Synodicus nur Nachrichten über das Konzil zu Nicäa werden zuschreiben dürfen und ausserdem denselben mit ziemlicher Sicherheit dort werden ansetzen können, wo Socrates mit Gelasius übereinstimmt. Denselben Dienst wird uns für Sabinus der Kirchenhistoriker Sozomenus leisten können, während Theodoret uns hier wenig förderlich sein kann, da er ja wahrscheinlich beide Quellwerke benutzt hat, bei ihm also wieder die Frage nach der Tendenz in den Vordergrund tritt.

In Obigem wurde schon darauf hingewiesen, dass der Synodicus und die *συναγωγή* sich nicht ausschliesslich auf eine Aneinanderreihung von aktenmässigem Material beschränkten, sondern, wie dies solche Werke immer thun, auch einen verbindenden und erklärenden Text boten[1]), wodurch sie sich dem Charakter einer Kirchengeschichte über eine kürzere oder längere Periode annäherten. Wir werden deshalb auch voraussetzen dürfen, dass sich Socrates bei der Benutzung dieser

---

nicht als ein derartiges Sammelwerk bezeichnet werden. Sie musste aber genannt werden, weil Socrates auch ihr zahlreiche Schriftstücke entnommen hat. Cf. die Tabelle zu Cap. II, 2, S. 23.

[1]) Cf. S. 98. 99.

Schriften nicht lediglich auf ihr Aktenmaterial beschränkt habe, sondern auch ihre sonstigen Nachrichten zu Rate gezogen hat. Für Sabinus lässt sich dies sogar mit unbedingter Sicherheit nachweisen. Die Polemik des Socrates gegen ihn (I, 8, 24—28. 9, 28) setzt nämlich voraus, dass Sabinus ein Urteil über das ökumenische Konzil und seine Mitglieder abgegeben habe, was nur in einem räsonnierenden Text geschehen konnte — es wird dort nämlich seine Behauptung zurückgewiesen, dass die Mitglieder des Konzils thörichte Ignoranten gewesen seien. Wir werden demnach eines der beiden Werke auch dort als Quelle des Socrates annehmen müssen, wo wir rein kirchliche Nachrichten vorfinden, die weder auf einer der bekannten Quellen, noch ihrem Charakter nach auf mündlicher Tradition basieren können. Die Trennung wird dabei nach den gleichen, oben erörterten Prinzipien vorgenommen werden müssen.

Hiernach wird eine tabellarische Übersicht der betreffenden Punkte, mit kurzen, erklärenden Bemerkungen versehen, genügen.

Socr. I, 5, 1. 2. Entstehungsgeschichte des Arianismus. Geht zurück auf den bei Theodor. I, 5, 1 u. Epiph. haer. 69, 6 erhaltenen Brief des Arius, cf. Seeck, Nicän. Konzil 321 (Synodicus oder Sabinus).

I, 6, 31—34. Massregeln für und gegen Arius, die in der Hauptsache auf Briefe des Euseb v. Nicomedia zurückgehen (§ 34). Eine ausgesprochene Tendenz ist nicht erkennbar, sie können sowohl dem Synodicus wie Sabinus angehört haben.

I, 6, 40. 41. Geht auf einen Brief desselben Euseb zurück. Da sich von den betreffenden Nachrichten bei Gelasius keine Spur findet, wohl Sabin (?).

I, 8, 34—55. Brief des Eusebius Pamphili; erhalten bei Athan. De decretis Nicaenae synodi = Migne 25, 476 (abgedruckt bei Migne 20, 1535). Hieraus kann Socrates aber nicht geschöpft haben, cf. Cap. II, 3 S. 30. Da der Brief der Tendenz des Sabin widersprechen würde, ausserdem auch bei Gelasius II, 34. 35 = Mansi II, 913 erhalten ist: Synodicus (Bei Socr. fehlt die abschliessende Grussformel, die Gelasius überliefert hat). Hierzu gehört wohl auch I, 8, 31—33 (?).

I, 9, 1—14. Synodalbrief, erhalten bei Theodor. I, 8 und Gelas. II, 33 = Mansi II, 909; also Synodicus.

I, 9, 17—25. 30. 31. Edikte Constantins, erhalten bei Gelas. II, 36 = Mansi II, 919; also Synodicus, cf. Seeck, Nicän. Konzil 44 ff. u. 52 ff. (Beide Schriftstücke hat Seeck als wahrscheinliche Fälschungen nachgewiesen.)

I, 14, 1—6. Pönitenzschreiben des Euseb und Theognis, wohl Sabin (cf. das angehängte Räsonnement des Socr. § 7). Cf. Sozom. II, 16.

I, 23, 1. 5—8. Nachstellungen gegen Athanasius. Unruhen in Ägypten; nach Bischofsbriefen gearbeitet (cf. § 6). Sabinus (?).

I, 25, 7. 8. 10. 11. Brief Constantins an Arius. Sabinus (?).

I, 26. Pönitenzschreiben des Arius u. Euzoius, Synodicus oder Sabinus.

I, 28, 2. Zahl der Bischöfe nach Synodalbrief. Sabinus.

I, 32. Geht auf einen Synodalbrief zurück. Sabin.

I, 33, 2. Synodalbrief. Sabin.

I, 35, 4. Grund für die Verbannung des Athanasius nach schriftlicher Quelle; fehlt bei Athan., also wohl Sabin.

I, 36. Synode von Tyrus. Verhandlungen gegen Marcellus v. Ancyra. Dieselben scheinen auf Synodalbriefen zu beruhen (cf. § 1). Sabin (?).

(I, 37. 38 müssen noch speziell besprochen werden.) Cf. S. 107 ff.

II, 8. Synode zu Antiochia, nach dem Synodalschreiben. Sabin (?).

II, 11, 6. Unruhen in Alexandria infolge der Vertreibung des Athanasius (cf. Athan. Ap. c. Arianos 20. 30; Socr. kennt den Namen der in Brand gesteckten Kirche, Athan. nicht. Demnach ist die Benutzung einer zweiten Quelle anzunehmen, die möglicherweise Sabin war.

II, 14. Vertreibung des Gregorius von Alexandria, Einsetzung des Georgius durch die Arianer. Quelle ist vielleicht Sabin, die Nachrichten könnten aber auch auf Bischofslisten zurückgehen, doch ist letzteres sehr unwahrscheinlich. [1])

[1]) Deshalb ist diese Stelle auch nicht in dem betreffenden Abschnitt (III, 2) aufgenommen worden.

II, 18, 1. 2. Namen derer, die das Antiochenische Symbolum an Constans überbrachten. Diese Namen und das Symbolum (Socr. II, 18, 3—6) finden sich auch bei Athan. De synod. 25, doch fehlen die näheren Angaben (ὁ Κίλιξ, ὁ Θρᾷξ etc.), es muss also auch hier Sabin zur Verwendung gekommen sein.

II, 19, 1. Hier gilt dasselbe, was von II, 18, 1. 2 gesagt wurde, cf. Athan. De synod. 26.

II, 22, 23, 1—3. Constans verlangt die Rückberufung des Athanasius und Paulus. Ein Teil seines Briefes. Die Rückberufung erfolgt [cf. Theodor. II, 6, cf. II, 3]. Theodor. bringt den Brief nur im Auszuge, daher erklärlich, dass er willkürlich die Nachrichten über Paulus auslässt. Dafür kennt er aber den Namen des Salianus. Beide gehen also unabhängig von einander auf dieselbe Quelle zurück, die nur Sabin gewesen sein kann, wie dies für Theodor. auch schon Güldenpennig vermutet hat (Güldenpennig, Theodoret von Kyrrhos, S. 68)[1].

II, 24, 3. 7. 8. Rückkehr des Athanasius. Die Synode zu Jerusalem setzt ihn wieder ein. Besonders eifrig ist daran Maximus beteiligt, der vorher auch an seiner Absetzung teilgenommen hatte. Darüber mokieren sich die Feinde des Athanasius. Athanasius predigt in fremden Diözesen und nimmt daselbst Ordinationen vor. Dies bietet seinen Feinden Vorwand zu neuen Anklagen. Die beiden durch den Druck hervorgehobenen Stellen zeigen wohl, dass in der Erzählung eine arianische Tendenz herrscht, die nur auf Sabin zurückgehen kann.

II, 26, 2—4. Neue Intriguen gegen Athanasius. Dieser versammelt deshalb eine Synode zu Alexandria, die gemäss der Synode zu Sardica für ihn stimmt. Dies scheint

[1]) Jeep, Quellenuntersuchungen, S. 116, will diese Stelle auf Philostorg III, 12 = Migne 65, 500 zurückführen, aber sicher mit Unrecht. Dass Philostorg nichts von Paulus weiss, wäre noch durch seine schlechte Überlieferung erklärlich, unerklärlich aber, dass auch er oder richtiger Photius den Brief wörtlich citieren will und doch einen völlig anderen Wortlaut als Socr. hat.

nach dem Synodalbrief gearbeitet zu sein. Der enge Zusammenhang mit II, 24, 7. 8 deutet schon zur Genüge auf Sabin hin.

II, 31, 1—4. Cf. Athan. Apol. de fuga sua 5, auch hier werden die Leiden des Hosius berichtet, doch weiss Athan. nichts von der Berufung des Spaniers nach Sirmium durch den Kaiser. Die demnach hier anzusetzende 2. Quelle dürfte Sabin sein.

II, 34, 6. 7. Constantius lässt eine Synode nach Rom berufen. Sabin (?).

II, 36. Synode zu Mailand, cf. Rufin I, 20, neben ihm ist noch eine 2. Vorlage benutzt, die nur Sabin sein kann. Sozom. IV, 9, 1—4 schliesst sich enger an Rufin an.

II, 45, 1—8. Entstehung der Sekte des Macedonius. Cap. IV, S. 65 ist schon darauf hingewiesen worden, dass wahrscheinlich einzelne Nachrichten dieses Cap. auf Auxanon zurückgehen. Die Hauptsache wird wohl aber aus Sabin stammen, da dieser, selbst Macedonianer, ja sicher hierüber gute Auskunft geben konnte und gab. Dies wird um so wahrscheinlicher, da sich Socr. II, 45, 2 auf Briefe des Macedonius beruft. Oder ist etwa die Botschaft desselben an Sophronius und Eleusius als etwas anderes aufzufassen?

II, 45, 9—16. Bericht über eine Synode der Acacianer. (Cf. Athan. De synod. 31.) Da sich hier die gleiche Abneigung, wie in den sicher auf Sabin fussenden Kapiteln II, 39. 40 zeigt, wird man auch hier auf den Macedonianer raten müssen.

III, 2. Tod des Georgius von Alexandria durch Heiden herbeigeführt, cf. Sozom. V, 7. Die Erzählung hat eine dem Arianer Georgius ziemlich freundliche Färbung. Sabin (?).

III, 3. Brief des Julian. Sabin (?). [1])

[1]) Cap. V, S. 77 wurde dieser Brief erwähnt zum Beweise, dass Socr. mit vielen Werken Julians bekannt sei; es scheint mir aber unwahrscheinlich, dass er eine Briefsammlung dieses Herrschers benutzt hat, und möchte ich deshalb eher glauben, dass dieses Cap. aus Sabin stammt, um so mehr, da Sozom. in gleichem Zusammenhange einen Auszug aus diesem Brief bringt (cf. Sozom. V, 7, 8. 9).

III, 7. Synode zu Alexandria. Der Bericht geht auf Synodalakten zurück. Die Nachrichten des Athanasius in der Ep. a. Rufinianum und in Tomus a. Antiochenos = Migne 26, 1179. 793 sind Socr. unbekannt. Ebensowenig folgt er auffälligerweise Rufin I, 28 (cf. Cap. I, S. 11). Die einzig mögliche Quelle ist deshalb Sabin.

III, 24. Jovian beruft Athanasius und andere Bischöfe aus dem Exil zurück. Die Darstellung des Athan. in der Ep. a. Jovianum = Migne 26, 813 kennt unser Autor nicht. Angeregt ist er wohl durch Rufin II, 1. Die notwendig neben diesem anzusetzende 2. Quelle ist jedenfalls Sabin.

IV, 2, 1—6. Synode der Macedonianer zu Lampsacus; Vorgehen des Valens in Antiochia. Hierüber musste Sabin genau Bescheid wissen. Sozom. VI, 7, 1—3 erzählt Ähnliches, weicht jedoch in der Vorgeschichte von Socr. ab. Er schreibt die Erlaubnis zur Berufung des Konzils Valentinian, nicht Valens zu. Ist das eine andere Quelle oder nur Nachlässigkeit?

IV, 4, 1—5. Synode der Macedonianer zu Lampsacus. Sabin (cf. Sozom. VI, 7, 3—7).

IV, 6. Valens verwirft die Beschlüsse der Macedonianer. Ehrenvolles Verhalten des Eleusius v. Cyzicus. Sabin.

IV, 7. Vertreibung des Eleusius, Einsetzung des Eunomius auf kaiserlichen Befehl etc. Sabin, dies beweist der Hass gegen Eunomius.

IV, 13. Eunomius trennt sich von Eudoxius, Flucht und Rückkehr des Athanasius. Socr. beruft sich auf Briefe des Kaisers (cf. § 5). Sabin (?). Es zeigt sich wenigstens derselbe Hass gegen Eunomius und Eudoxius. Athanasius wird merkwürdig kühl behandelt.

IV, 21. 22. Vertreibung des Petrus, Einsetzung und Greuelthaten des Lucius zu Alexandria. Socr. beruft sich für letzteres auf einen Brief des Petrus, der z. T. bei Theodor. IV, 19 erhalten ist. Ob Socrates denselben gekannt hat, ist ungewiss. Übereinstimmungen finden sich fast gar nicht. Dass Socr. im übrigen auf Sabin zurückgeht, beweist das Citat IV, 22, 2. Sollte sich

nicht aber auch der Brief bei Sabin gefunden haben? Das Verhältnis zu Theodoret weist darauf hin. Allerdings sagt Socr., Sabin hätte die Greuelthaten des Lucius verheimlicht. Könnte derselbe aber nicht den Brief des Petrus als lügnerische Erfindung gegeisselt haben, während Socr. gerade diesem Schriftstück seines Glaubensgenossen Vertrauen schenkte? Wenn das nicht der Fall ist, müsste man annehmen, Socr. kenne den Brief nur vom Hörensagen.

V, 2, 1. Toleranzedikt des Gratian, cf. Sozom. VII, 1, 3. Sabin (?).

V, 4, 1—3. Die Macedonianer sagen sich infolge dieses Ediktes vom Nicänum auf einer Synode zu Antiochia los; nach einem Synodalbrief (§ 3). Die Quelle wohl sicher Sabin (cf. IV, 12, 41).

V, 5. 15, 1—8. Streitigkeiten in Antiochia um den Bischofssitz. Die Erzählung dreht sich hauptsächlich um Flavian, der die Vertreibung der Arianer aus Antiochia bewirkt (V, 15, 8). Die Tendenz ist eine Flavian offenbar feindliche. Sabin (?).

Wir müssen jetzt noch einmal unsere Aufmerksamkeit dem Synodicus zuwenden. Wir haben in der obigen Tabelle (S. 103) gesehen, dass der Synodalbrief von Nicäa, den Socrates I, 9, 1—14 mitteilt, sich im Synodicus gefunden haben muss. Derselbe enthält das offizielle Verdammungsurteil des Arius. Demselben Werke gehörten auch die den gleichen Zweck verfolgenden, in Briefform abgefassten, kaiserlichen Edikte an, die Socrates teils wörtlich citiert (I, 9, 17—25. 30. 31), teils nur auf sie hindeutet (I, 9, 64. 65). (Cf. S. 103 u. 88.)

In der Einleitung des 2. Buches finden wir sodann folgende, erst jetzt verständliche Quellenangabe: II, 1, 5 „*Οὐ μὴν „ἀλλὰ καὶ τοῦτο ἰστέον, ὅτι οὐ παρεθήκαμεν ἐν τῇ πρώτῃ ὑπα-„γορεύσει τὸ καθαιρετίκὸν Ἀρείου οὔτε μὴν τὰς βασιλέως ἐπι-„στολάς.*“

Mit den genannten Thatsachen verglichen kann gar kein Zweifel bleiben, dass diese Notiz des Socrates auf den Syno-

dicus des grossen Athanasius zu beziehen ist, dass man sie als eine kurze Inhaltsangabe dieses Werkes anzusehen hat.

Der Ausdruck „*ἐπιστολαὶ βασιλέως*“ kann uns, freilich nur hypothetisch, noch einige Schritte weiter führen. Genau denselben finden wir nämlich bei Socrates in der wunderbaren Erzählung über den Tod des Arius I, 38, 4. Dort heisst es: „*ὅτι μέντοι καὶ ὅρκον ἐπέθηκε τοῖς γραφεῖσιν, ἐκ τῶν ἐπιστολῶν τοῦ βασιλέως ἀνελεξάμην.*“ Ohne auf diese, vielleicht zufällige Übereinstimmung besonderen Wert legen zu wollen, ist doch sie es gewesen, die mich wenigstens zunächst auf den Gedanken gebracht hat, in der Darstellung des Todes des Häretikers den Einfluss des Athanasius zu vermuten.

Dass in dieser Erzählung Rufin verwertet ist, geht aus einer Vergleichung mit diesem [I, 12. 13] hervor und ist auch seiner Zeit in der dem 2. Kapitel (S. 19) vorangeschickten Tabelle gebührend berücksichtigt worden. Auch die als Quelle noch hinzutretende mündliche Tradition weist sich überall klar als solche aus, wie Cap. IV. S. 59 hervorgehoben wurde. Trotzdem bleiben jedoch noch manche Stellen unerklärt und für sie bleiben uns dann nur die „*ἐπιστολαὶ τοῦ βασιλέως*“ als Vorlage übrig.

Dass Socrates derartige Briefe direkt aus Archiven zur Verfügung standen, ist, wie oben (S. 100) gezeigt, schon an sich fast ausgeschlossen, wird aber völlig unmöglich dadurch, dass Seeck [1]) die ganze Anekdote als von Athanasius erdichtet nachgewiesen hat. Wir müssen also hier für Socrates nach einer schriftlichen, zusammenhängenden Quelle suchen — aber welche ist das? Unter allen uns erhaltenen Vorlagen des Socrates findet sich keine, die hier von ihm zu Rate gezogen sein kann. Sabinus kann derartige Nachrichten schon seiner Tendenz zuliebe nicht gebracht haben, desto besser passen sie dafür aber für die Absichten des heiligen Mannes aus Alexandria. Dennoch finden wir, dass Socrates die beiden uns erhaltenen Versionen des Athanasius [2]) nicht benutzt hat. Wir werden dem-

[1]) Seeck, Nicänisches Konzil, S. 33 ff.

[2]) Athan., Ep. a. Serapionem = Migne 25, 679. Athan., Ep. a. episcopos Aegypti et Libyae = Migne 25, 535.

nach schon dadurch fast gezwungen, hier auf die Verwertung des Synodicus zu schliessen.

Wenn diese Folgerungen berechtigt sind, so werden wir annehmen dürfen, dass sich in der Darstellung des Socrates noch irgend welche Übereinstimmungen mit den uns überkommenen Versionen des Athanasius finden müssen. Fast niemand kann sich bei zweimaliger Darstellung desselben Gegenstandes völlig von der erst gegebenen Formulierung freimachen. Starke Ähnlichkeiten, womöglich wörtliche Anklänge würden den Einfluss des Athanasius hier evident erweisen und kaum einen Zweifel an der Benutzung des Synodicus übrig lassen. Zum Glück lassen sich solche entdecken.

Socr. I, 37, 7. 8.	Athan. Ep. a. Serapionem 3 = Migne 25, 688.
καὶ εἰς τὸ θυσιαστήριον εἰσελθὼν — — — — — — — — — ἑαυτὸν ἐπὶ στόμα ἐκτείνας εὔχεται δακρύων. — — — — ἠτεῖτο γὰρ παρὰ θεοῦ — — —	*εἰσελθὼν εἰς τὴν ἐκκλησίαν, τάς τε χεῖρας ἐκτείνας πρὸς τὸν θεὸν, ἀπωδύρετο, καὶ — — — — ηὔχετο.*

Diese Stelle will noch wenig besagen; hier kann die geringe Übereinstimmung auf Zufall beruhen. Desto auffälliger ist folgendes:

Socr. I, 38, 6.	Athan. Ep. a. episcopos Aegypti — — 19 = Migne 25, 581.
Σαββάτου δὲ ἦν τότε ἡμέρα, καὶ τῇ ἑξῆς προσεδόκα συναγέσθαι.	*σάββατον γὰρ ἦν, καὶ προσεδόκα τῇ ἑξῆς συναγέσθαι.*

Demnach werden wir alle Stellen in den Cap. 37. 38, die sich weder durch Rufin noch die mündliche Überlieferung erklären lassen, auf den Synodicus zurückzuführen haben. Diese sind: I, 37, 1. 2. 6—9. 38, 1—3. 5—8. 11.

Zum Schluss sei noch eine kurze Bemerkung über die Abfassungszeit dieser Schrift gestattet. In den obigen Auseinandersetzungen (S. 99) ist die Vermutung ausgesprochen,

vielleicht der Beweis geführt worden, dass der Brief Constantins gegen die Arianer, in dem ihnen der Ekelname Porphyrianer zuerteilt wird, dem Synodicus entstamme. Da sich nun in der „Historia Arianorum ad monachos" des Athanasius Cap. 51 = Migne 25, 753 [1]) ein kurzer Rückbezug auf dieses Edikt findet, so folgt daraus, dass der Synodicus vor der Historia verfasst sein muss. Da nun letztere, wie aus der Einleitung des Briefes ad Serapionem [2]) hervorgeht, vor diesem, dieser aber um das Jahr 360 verfasst ist [3]), so muss die Abfassungszeit des Synodicus vor dieses Jahr fallen. Der Inhalt des Synodicus deutet, wie früher (S. 99) gesagt wurde, darauf hin, dass das Werk in einer Zeit des erstarkenden Arianertums geschrieben wurde, was trefflich für die Regierung des Constantius passen würde. Wir hätten also für die Datierung einen Spielraum von 23 Jahren, da Constantius von 337—361 herrschte. Doch werden wir jedenfalls die Abfassung des Synodicus möglichst nahe an das Jahr 360 heranrücken müssen. Es wurde ja schon des öfteren darauf hingewiesen, dass sich in dieser Schrift zahlreiche Fälschungen konstantinischer Briefe befinden [4]), diese zu veröffentlichen, konnte Athanasius sicher erst nach Constantins Tode wagen, wahrscheinlich aber sogar erst längere Zeit nach dem Tode dieses Herrschers, als auch die meisten seiner Zeitgenossen und Mitarbeiter, die den Alexandriner der Lüge hätten zeihen können, ins Grab gesunken waren. Wir dürften deshalb vielleicht hypothetisch die Zeit des letzten Exils des Athanasius 355—361, in das er auf Befehl des Constantius gehen musste, als die Grenzen der Abfassung des Synodicus ansetzen.

Es soll nicht verheimlicht werden, dass dieser Datierung die obige Hypothese, dass auch der Tod des Arius im Synodicus in der Form des Socrates erzählt war, auf den ersten

---

[1]) Athan. Hist. Arianorum 51 „*ἢ διὰ τί τοὺς Ἀρειανους, οὓς ἐκεῖνος Πορφυριανὸυς ὠνόμασε, τούτους οὗτος — — — —*".

[2]) Ep. a. Serapionem 1 = Migne 25, 685 „*Τριῶν τοίνυν ὄντων τῶν ἐπιταγμάτων, τὰ μὲν δύο προθύμως ἐποίησα, καὶ ἀπέστειλα τῇ σῇ θεοσεβείᾳ ἅπερ ἔγραψα τοῖς μοναχοῖς.*"

[3]) Seeck, Nicänisches Konzil 34.

[4]) Cf. S. 99. 103. 108.

Blick zu widersprechen scheint. Die Version des Socrates scheint nämlich eine geschickte Steigerung der beiden uns erhaltenen Darstellungen des Athanasius zu bieten. Besonders auffällig zeigt dies die Formulierung des Gebetes des Bischofs Alexander bei Socrates (I, 37, 9) im Gegensatz zu der Form, die dasselbe in der Ep. a. Serapionem 3 [1]) hat. Dies würde darauf führen, den Synodicus später als diesen Brief anzusetzen, was im Widerspruch zu Obigem stehen würde, da derselbe erst nach der Historia Arianorum geschrieben wurde [2]). Hierauf nun aber einen Gegenbeweis gegen obige Datierung zu gründen, ist aus zwei Gründen unzulässig. Einmal kann ein derartiger Eindruck völlig subjektiver Natur sein. Ist er dies aber nicht, so erklärt sich diese Erscheinung leicht durch die Arbeitsweise des Athanasius. Es ist bekannt und an verschiedenen Werken des Alexandriners nachgewiesen, dass er dieselben Umarbeitungen unterzog, bei denen sie mannigfache Veränderungen und Erweiterungen erlitten [3]). Dies werden wir deshalb auch mit gutem Recht für den Synodicus in Anspruch nehmen können, und dann dabei beharren, dass er in der Hauptsache vor 360 geschrieben, später aber verändert und erweitert herausgegeben wurde. Zu diesen Änderungen würde dann eben das Märchen vom Tode des Arius in seiner uns bei Socrates überlieferten Gestalt zu rechnen sein.

---

[1]) Migne 25, 688.
[2]) Cf. Einleitung dieses Briefes. Migne 25, 685 (S. 110)
[3]) Seeck, Nicänisches Konzil 39.

Index.

Abkürzungen.

A. c. A. = Apologia contra Arianos (Athanasius).

Acac. v. Caesar. = Acacius von Caesarea, Biographie des Eusebius Pamphili cf. Cap. V, 12 S. 80.

A. d. f. = Apologia de fuga sua (Athanasius).

Arch. v. Kasch. = Archelaus von Kaschara (S. Archelai cum Manete disputatio cf. Cap. V, 6 S. 79.

Aux. = Auxanon cf. Cap. IV.

B. L. = Bischofslisten cf. Cap. III, 2.

Chr. = Chronik v. Constantinopel cf. Cap. III, 1.

D. s. = De synodis (Athanasius).

Eus. c. Por. = Schriften des Euseb gegen Porphyrius cf. Cap. II, 2 S. 25.

Eus. H. e. = Eusebii Historia ecclesiastica.

Eus. u. Pam. = Eusebius u. Pamphilus, Biographie des Origenes cf. Cap. II, 2 S. 25.

Evag. G. = Evagrius, Gnosticus cf. Cap. V, 10 S. 80.

Evag. M. = Evagrius, Monachicus cf. Cap. V, 10 S. 80.

Evag. P. = Evagrius, Practicus cf. Cap. V, 10 S. 80.

Georg. v. Laod. = Georgius von Laodicaea, Biographie des Eusebius Emisenus cf. Cap. V, 11 S. 80.

Greg. Thaum. = Gregorius Thaumaturgos cf. Cap. V, 8 S. 79.

Greg. Theol. = Gregorius Theologus, Contra Julianum II cf. Cap. V, 7 S. 79.

K. B. = Kaiserbiographieen cf. Cap. V, 2.

Mdl. = Mündliche Überlieferung.

Or. c. A. = Orationes contra Arianos (Athanasius) (cf. Cap. II, 3 S. 29).

Pall. = Palladius, Historia Lausiaca cf. Cap. V, 9 S. 79.

Π. Μ. = *Πρὸς Μάρκελλον* = Euseb, De theologica ecclesiastica cf. Cap. II, 2 S. 24.

Ruf. = Rufinus, Historia ecclesiastica.

Sab. = Sabinus cf. Cap. VI.

Syn. = Synodicus (Athanasius) cf. Cap. VI.

Themist. = Themistii orationes cf. Cap. V, 5 S. 78.

V. S. A. = Vita S. Antonii (Athanasius).

Liber I.

I, 1.		= Selbständig.
I, 2.		
	1.	= Eutr. IX, 27, 1. X, 2, 1. 2. (Datum aus Chr.) X, 2, 3. 4, 4. (cf. Cap. V, 1 S. 69). X, 2, 4. 4, 1.
	2.	= V. C. I, 33, 1. 35.
	3.	= V. C. I, 26, 27, 1. 2.
	4.	= V. C. I, 28.
	5.	cf. V. C. I, 28, 2 (weiter ausgeführt).
	6.	= V. C. I, 29.
	7.	= V. C. I, 30. (Dass das Labarum noch vorhanden eigener Zusatz.) 32, 3. 38, 1. 2. (Brückenname und Datum aus der Chr.)
	8.	cf. Eutr. X, 5. V. C. I, 50, 1. 39, 3. (Der Reichsteil des Licinius nach Eutr. X, 4, 4.)
	9.	= V. C. I, 41, 3. 42, 2.
	10.	= Chr.
I, 3.		
	1.	= V. C. I, 42, 1. 2. III, 56 ff.
	2. (3.)	= V. C. II, 1, 2.
	3.	= V. C. I. 49. 50, 2.
	4.	= V. C. I, 51, 1 (missverstanden cf. Cap. II, 2 S. 23 Anm. 1) 52.
I, 4.		
	1. 2.	= V. C. II, 3, 1 (?)
	2—4.	= K. B.
	5. 6.	= Ruf. I, 1.
I, 5.		
	1.	= Ruf. I, 1. (*ἐπὶ Διοκλητιανοῦ* falscher Zusatz.)
	1. 2.	= Syn. oder Sab. (cf. Cap. VI S. 102).
I, 6.		
	1. 2.	= V. C. II, 61, 4. 5.
	2—30.	= Syn.
	31—34.	= Syn. oder Sab. (cf. Cap. VI S. 102.)
	35.	= V. C. II, 61, 4. 5.

	36.	= V. C. II, 62.
	36—39.	= A. c. A. 59. (§ 37 *ἐπὶ Διοκλητιανοῦ* falscher Zusatz.)
	40. 41.	= Sab. (?) (cf. Cap. VI S. 102).
I, 7.		
	1.	= V. C. II, 63. (Der Name des Hosius aus Socr. III, 7, 12; also jedenfalls aus Sab. cf. Cap. VI S. 106).
	2—20.	= V. C. II, 69—72 (§ 2. Die Überschrift aus V. C. II, 64.)
I, 8.	1. 2.	= V. C. II, 73. III, 5, 1 (mit Zusätzen cf.
	3.	= Selbständig cf. V. C. III, 5, 2 Socr. I, 9, 12 (?).)
	4.	= V. C. III, 6.
	5—11.	= V. C. III, 7—9. (§ 9. Die Zahl 300 aus I, 9, 21. 24. cf. Cap. I S. 13.)
	12. 13.	= Zeitbestimmung (?) (cf. V. C. IV, 47) cf. Ruf. I, 3. 4. 5. 14. (Aus Thebais Zusatz nach Aux. cf. Cap. IV S. 62).
	14—17.	= Ruf. I, 3 stark umgestaltet nach Aux. (cf. Cap. IV S. 60.)
	17.	= V. C. III, 10, 3. 5.
	18.	= V. C. III, 11.
	18. 19.	cf. Ruf. I, 2, daneben Aux.
	20—23.	= V. C. III, 13.
	24—26.	= Sab. § 24. Eigenes Raisonnement.
	27. 28.	= V. C. III, 9. 13, 2.
	29. 30.	= Syn. (cf. Cap. VI S. 84. Dublette von Socr. I, 8, 44. 45.)
	31.	= V. C. III, 13, 2. 14. (Zahl traditionell.)
	31—33.	= Syn. (od. Sab.) cf. Cap. VI S. 102.
	34—55.	= Syn. cf. Cap. VI S. 102.
I, 9.		
	1—14.	= Syn.
	15.	= Selbständig.
	16.	cf. D. s. 15.
	17—25.	= Syn.
	26. 27.	= Selbständig.
	28.	= Sab.
	29.	= Selbständig.
	30. 31.	= Syn.
	32—46.	= V. C. III, 17—20.
	47—49.	= V. C. II, 46, 1—3.
	50.	= Selbständig.
	51—55.	= V. C. IV, 36.
	56—63.	= V. C. III, 29—32.
	64—65.	= Syn.

	66.	= Selbständig.
I, 10.		= Aux.
I, 11.		
	1. 2.	= Ruf. I, 4 (Thebais Zusatz nach Aux. cf. Cap. IV S. 62).
	3—7.	= Aux.
I, 12.		
	1—8.	= Ruf. I, 5 und Mdl. (cf. § 1 Name der Stadt Trimithunt.)
I, 13.		
	1—10.	= Aux.
	11—13.	= Syn.
I, 14.		
	1—6.	= Sab. (cf. Cap. VI S. 103).
	7.	= Selbständig.
I, 15.		
	1—4.	= Ruf. I, 14. (§ 1. *εὐθέως* Zusatz aus A. c. A. 59.)
I, 16.		
	1.	= V. C. III, 22. cf. V. C. III, 25 u. selbständig.
	2.	= V. C. IV, 58 (?) u. selbständig.
	3. 4.	= V. C. III, 54, 2 u. selbständig.
I, 17.		
	1—8.	= Ruf. I, 7. 8. (*κώμην Δρεπάνην — — ὁ βασιλεὺς Ἑλενούπολιν ἐπωνόμασε* Zusatz aus Chr.) § 7 cf. V. C. III, 33.
	8. 9.	= Ruf. I, 8 u. Mdl.
	10.	= V. C. III, 30 ff.
	11.	= V. C. III, 33, 1. 43.
	12.	= V. C. III, 45.
	13.	= V. C. III, 44. 46, 1. 47, 1.
I, 18.		
	1.	= V. C. IV, 25, 1. 16.
	2. 3.	= V. C. IV, 25 u. Mdl. (Ammonius cf. Cap. IV S. 63).
	4.	= V. C. IV, 5 (cf. Cap. I S. 9. Eus. nennt Skythen und Sarmaten; Socr. Sarmaten und Gothen. Die Erzählung von ihrer Christianisierung ist eigener Zusatz).
	5. 6.	= V. C. III, 51 (cf. V. C. III, 52. 53).
	7—9.	= V. C. III, 58 u. Mdl. (cf. Cap. IV S. 62).
	10. 11.	= V. C. III, 55. 56, 1.
	12.	= V. C. IV, 56, 4. 57.
	13.	= V. C. IV, 38 (*ὡς τὴν Δρεπάνην ἐπώνυμον τῆς μητρὸς* Zusatz nach der Chr. cf. Socr. I, 17, 1.)
	14—16.	= Selbständig.

I, 19.		= Ruf. I, 9.
I, 20.		
	1—19.	= Ruf. I, 10 mit Missverständnissen u. Zusätzen.
	20.	= Ruf. I, 10. II, 33.
I, 21.		= Ruf. I, 8. cf. V. S. A. (cf. Cap. I S. 6 u. 10 Anm. 4).
I, 22.		
	1—13.	= Arch. v. Kasch (cf. Cap. V S. 79).
	2.	= Hinweis auf Eus. H. e. VII, 31.
	14. 15.	= Selbständig.
I, 23.		
	1.	= Sab. cf. Cap. VI S. 103.
	2. 3.	= A. c. A. 6.
	3. 4.	= A. c. A. 59.
	5—8.	= Sab. (§ 6 Hinweis auf V. C. III, 23).
I, 24.		
	1—8.	= Georg v. Laod.
	5—7.	= V. C. III, 59, 2. 3. 61, 1.
	9.	= Selbständig cf. A. c. A. 6. 59.
I, 25.		
	1—6.	= Ruf. I, 11 mit Zusätzen § 1. 2. 5 (für § 2 cf. Ruf. I, 12; § 5 *ἐλθόντα τε αὐτὸν κατὰ πρόσωπον* cf. Socr. I, 25, 7).
	7. 8.	= Sab. (?) (cf. Cap. VI, S. 103).
	9.	= Selbständig.
	10. 11.	= Sab. (?) (cf. Cap. VI, S. 103).
I, 26.		= Syn. od. (Sab.)
I, 27.		
	1.	= cf. Ruf. I, 11.
	2—4.	= A. c. A. 59.
	5—7.	= Selbständig.
	7—10.	= A. c. A. 60.
	10.	= A. c. A. 61. 62.
	11. 12.	= Selbständig.
	13. 14.	= A. c. A. 85. 63.
	15.	= A. c. A. 63 (*καταλαβῶν την Νικομήδειαν* wohl zurechtgemacht aus A. c. A. 63: *καταφεύγει πρὸς τοὺς Μελιτιανούς· κ'ακεῖνοι κοινοῦνται τοῖς περὶ Εὐσέβιον.* (*ἐπαγγέλλονται δὲ καὶ τῇ τῆς ἐπισκοπῆς ἀξίᾳ τιμῆσαι* aus A. c. A. 85.) cf. A. c. A. 83 (*ἀνέτρεψε μὲν τήν τράπεζαν.* Zusatz aus A. c. A. 64.) *ποτήριον δὲ κατέαξε μυστικόν.* Zusatz aus A. c. A. 63.
	16.	= A. c. A. 83 (cf. Socr. I, 27, 15).
	17. 18.	cf. Ruf. I, 15. A. c. A. 63 (*τῆς Μελιτιανῶν θρησκείας* aus A. c. A. 69).

	19.	= Ruf. I, 17 (?).
	20. 21.	= A. c. A. 65 (*τῷ ἀδελφιδῷ ἑαυτοῦ* falscher Zusatz; ebenso wohl auch *ἅμα Θεόγνιδι*).
I, 28.		
	1. 2.	cf. V. C. IV, 40—42. 47. Die Zahl 60 aus Sab. (?).
	3. 4.	= A. c. A. 65. 71 mit selbständigen Zusätzen.
I, 29.		
	1—4.	= Zurechtgemacht aus Ruf. I, 16. 17 u. A. c. A. 65 (cf. Cap. I S. 13).
	5—9.	= Ruf. I, 17 sehr ausgeschmückt.
I, 30.		Herausgesponnen aus A. c. A. 65. 66. 70.
I, 31.		
	1.	= A. c. A. 71.
	2—4.	= A. c. A. 72 (§ 2. 3. = A. c. A. 13. § 3. 4. cf. A. c. A. 80. § 4. = A. c. A. 77. 82).
	5.	cf. A. c. A. 83.
I, 32.		= Sab. (?) (cf. Cap. VI, S. 103).
I, 33.	1.	= V. C. III, 33, 1. IV, 43, 1. A. c. A. 84 (*καὶ Εὐζωΐου* aus Socr. I, 26, 2).
	2.	= Sab. (cf. D. S. 22 (?). D. s. 21).
	3.	= A. c. A. 86.
I, 34.		= A. c. A. 86.
I, 35.		
	1—3.	= A. c. A. 87. cf. A. c. A. 9. (cf. Socr. I, 35, 4.)
	4.	= Sab. (?).
I, 36.		= Sab. (?) (§ 2. 3. = D. s. 18. § 9 = [*Π. Μ.*] A. c. A. 47.) (cf. Cap. VI, S. 103).
I, 37.		
	1. 2.	= Syn. (cf. Cap. VI S. 109) cf. V. C. IV, 40.
	3—5.	cf. Ruf. I, 12.
	6—9.	= Syn.
I, 38.		
	1—3.	= Syn.
	4.	= Mdl.
	5—8.	= Syn. (§ 6—8. cf. Rufin I, 13.)
	9.	= Mdl.
	10.	= Rufin I, 13.
	11.	= Syn.
	12. 13.	= V. C. IV, 40, 1. 51, 1.
I, 39.		
	1. 2.	= Lebensalter aus K. B. (cf. Cap. V, 2 S. 72.) V. C. IV, 61, 1. 3 (missverstanden) V. C. IV, 62, 4.
	3.	= V. C. IV, 63, 3.
	4. 5.	= Ruf. I, 11.

I, 40.	1.	= V. C. IV, 66, 1. 67, 1. 2.
	2.	= V. C. IV, 60, 2. 70.
	3.	= Chr. Ruf. I, 11. Lebensalter aus K. B. (cf. Cap. V, 2 S. 72).

Liber II.

II, 1.		= Selbständig.
II, 2.		
	1—12.	= Ruf. I, 12. 11 u. Mdl. (cf. Cap. IV S. 65).
	12.	= A. c. A. 87 (Schluss- und Überleitungssatz).
II, 3.		
	1—4.	= A. c. A. 87.
	5. 6.	= A. c. A. 7.
	7.	= Selbständig (cf. Socr. II, 11).
II, 4.		= Acac. v. Caes.
II, 5.		= Eutr. X, 9, 2. Datum aus Chr.
II, 6.		
	1—7.	= Aux. (cf. Cap. IV S. 64) § 2. 6. 7: B. L.
II, 7.		= Aux.
II, 8.		= Sab. (cf. Cap. VI S. 103) § 3 Zahl der Bischöfe und § 5 Datum cf. D. s. 25.
II, 9.		= Georg. v. Laod.
II, 10.		
	1.	= Sab. (?). }
	2—8.	= D. s. 22 u. Sab. } (cf. Cap. VI, S. 96).
	9—18.	= D. s. 23. }
	19. 20.	= Sab. }
	21. 22.	= Chr.
II, 11.	1—5.	= A. d. f. 24.
	6.	= Sab. (?) (cf. Cap. VI, S. 103).
	7.	= A. c. A. 20.
II, 12.		= Aux. (cf. Cap. IV S. 64) § 2 = B. L. § 4 cf. A. c. A. 1. 2.
II, 13.		
	1—3.	= Aux.
	4.	= Chr.
	5—7.	= Aux.
II, 14.		= Sab. (?). } (cf. Cap. VI, S. 103. 90. 97.)
II, 15.		= Sab. (?). }
II, 16.		= Aux.
II, 17.		
	1—3.	= A. c. A. 18. (Die Todesstrafe und Flucht

		Missverständnis aus den Worten: *φονεῦσαι ζητοῦσι τὸν ανδρα.*
	4. 5.	cf. A. c. A. 20. Sab. [cf. Socr. II, 17, 10 (cf. Cap. VI, S. 90)].
	6.	cf. A. c. A. 3—19.
	7—9.	cf. A. c. A. 21—35.
	10—12.	= Sab.
II, 18.		
	1. 2.	= D. s. 25 u. Sab. (cf. Cap. VI S. 104).
	3—6.	= D. s. 25.
	7.	cf. Socr. II, 29.
II, 19.		= D. s. 26. § 1 Zusätze nach Sab. (Hier gilt dasselbe wie für Socr. II, 18, 1. 2. cf. Cap. VI S. 104.)
II, 20.		
	1—4.	= Sab.
	5.	= A. c. A. 1 u. Sab.
	6.	= A. c. A. 25. 29.
	7—13.	= Sab.
	14.	= *Π. Μ.* (citiert).
II, 21.		= Selbständig.
	2. 3.	= V. C. III, 13, 2. 14, 1.
	7—9.	= *Π. Μ.* (8) 9.
	10—13.	= *Π. Μ.* 10.
	13—21.	= *Π. Μ.* III, 2.
		Citate.
II, 22.		= Sab. (?) (cf. Cap. VI S. 104) (zu § 3—5 cf. Ruf. I, 19).
II, 23.		
	1—3.	= Sab. cf. Ruf. I, 19.
	4—14.	= A. c. A. 51.
	15—21.	= A. c. A. 52.
	22—26.	Nur zufällige Lücke in unseren Handschriften, gehört sicher schon dem ursprünglichen Brief an (cf. Cap. II, 3 S. 28).
	26—32.	= A. c. A. 53.
	33.	= A. c. A. 54.
	33—39.	= Ruf. I, 19.
	39—43.	= Sab. (§ 42 *τοῖς τὰ ἐναντία φρονοῦσιν* cf. Cap. VI S. 92).
	44—58.	= A. c. A. 54—56.
II, 24.		
	1—3.	= A. c. A. 57. § 3 *ἐφ' ᾧ σφόδρα κατεμόκησαν — τὴν ἀξίαν παρέχουσαν* Sab. (cf. Cap. VI S. 104).
	4—6.	= A. c. A. 58. § 5 cf. A. c. A. 1. 2.
	7. 8.	= Sab. (cf. Cap. VI S. 104).
II 25.		
	1—4.	= Eutr. X, 9, 1. 2. § 3 den Namen des Vaters

		des Dalmatius wohl aus K. B. (cf. Cap. V, 2 S. 70).
	5.	= Eutr. X, 10, 1 missverstanden; cf. Jeep, Quellenuntersuchungen S. 124/125.
	6.	cf. Ruf. I, 19.
	7. 8.	= K. B.
	8. 9.	= Eutr. X, 10, 2. (Der Name Sirmium vielleicht aus Chr.; vielleicht ist er aber auch zu tilgen, da er in 2 Handschriften fehlt; cf. Jeep, Quellenuntersuchungen 126.)
	10. 11.	= Eutr. X, 11, 2. Schlusssatz nach K. B. (?).
II, 26.		
	1.	= Chr.
	2—4.	= Sab. (cf. Cap. VI, S. 105).
	5.	= Selbständig.
	6—8.	= A. d. f. 3.
	9.	= A. d. f. 1.
	9. 10.	= A. d. f. 26.
	10.	= B. L.
II, 27.		= Aux.
II, 28.		
	1—15.	= A. d. f. 6. 7.
	16—20.	= K. B. (cf. Cap. V, 2 S. 73).
	21. 22.	= Chr.
	23.	= K. B. (?).
II, 29.		= Sab.
II, 30.		
	1—4.	= Sab. (cf. Cap. VI S. 97).
	5—30.	= D. s. 27.
	31—41.	= D. s. 28.
	42—46.	= Sab.
	47—49.	cf. D. s. 29 (Strafandrohung wohl selbständiger Zusatz).
II, 31.		
	1—4.	= A. d. f. 5 u. Sab. (cf. Cap. VI, S. 105).
	5.	cf. Socr. II, 28, 23 also K. B. (?).
II, 32.		
	1—6.	= K. B.
	6—10.	= Chr.
	11.	= K. B. (?).
II, 33.		= Chr.
II, 34.		
	1—3.	= K. B.
	4. 5.	= Chr.
	6—7.	= Sab. (?) (cf. Cap. VI, S. 105).
	8.	= B. L.

II, 35.		= Ruf. I, 25 (§§ 2. 3. 14) u. Mdl. (cf. Cap. IV S. 65).
II, 36.		= Ruf. I, 20 (§ 3—5) u. Sab. (cf. Cap. VI S. 105).
II, 37.		
	1—24.	= Sab. (cf. Cap. VI S. 97). (§ 1 cf. Ruf. I, 20; § 13 cf. Socr. II, 24, 4; § 14—24 cf. D. s. 8).
	25—29.	= D. s. 9.
	30—49.	= D. s. 3. 4.
	50.	= Selbständig.
	51.	= D. s. 9.
	52—97.	= Sab. (cf. Cap. VI S. 97) [§ 53—74 Synodalbrief erhalten D. s. 10; § 78—87 Brief d. Constantius erhalten D. s. 55; § 91 cf. A. d. f. 4; §§ 91. 92. 94. cf. Ruf. I, 22. 27].
II, 38.		
	1.	= Selbständig.
	2.	= B. L. (?) od. Sab. (?).
	3—26.	= Aux.
	27—30.	= Mdl.
	30—42.	= Aux. (cf. Cap. IV S. 64).
II, 39.		= Sab. (§§ 2. 3 Datum aus Chr. cf. Cap. I S. 13).
II, 40.		= Sab. (§ 10—17 erhalten D. s. 29; § 21. 22. 27—30 = Selbständig).
II, 41.		
	1.	= Chr.
	2—16.	= Sab. (?) (cf. Cap. VI S. 98) § 6—16. cf. D. s. 30.
	17—22.	= Selbständig.
	23.	= Sab. (?).
II, 42.		= Sab. (cf. Cap. VI S. 98).
II, 43.		= Sab. [§ 7 = B. L. (?)]; § 9 = D. s. 30 (?); § 11 Datum aus Chr.; §§ 15. 16 = Selbständig.
II, 44.		= Sab. (cf. Cap. VI S. 98) u. Ruf. I, 24.
II, 45.		= Sab. u. Aux. (cf. Cap. VI S. 105 u. Cap. IV S. 65) (§§ 1. 6. cf. Ruf. I, 25; § 9—11. cf. D. s. 31 (?); § 14 = Selbständig; § 16. 17 = B. L.).
II, 46.		cf. Socr. III, 16.
II, 47.		
	1—3.	= Eutr. X, 14, 2. 15, 1. 2. cf. D. s. 31.
	3—6.	= Chr. (Datum u. Ort). K. B. (Todesart u. Lebensalter. cf. Cap. V, 2 S. 72) u. Selbständig (Schluss).

Liber III.

III, 1.	1. 2.	= Chr.
	3—5.	= Selbständig.
	6—56.	= K. B. (cf. Cap. V, 2 S. 73) [und Mdl. (?)]. § 14 = Liban. cf. Cap. V, 4 S. 78); § 48 cf. Ruf. I, 27; § 31 = Selbständig.
	57—60.	= Selbständig.
III, 2.		= Sab. (cf. Cap. VI S. 105).
III, 3.		
	1—4.	= Selbständig cf. Socr. III, 3, 5—25.
	5—25.	= Sab. (?) (cf. Cap. VI, S. 105, Anm. 1).
III, 4.		= B. L. (?)
III, 5. 6.		= Ruf. I, 27. [Socr. III, 6, 3. cf. Socr. II, 44, 5. 6.]
III, 7.		
	1—16.	= Sab. (cf. Cap. VI S. 106).
	4—11.	= Selbständig (?). §§ 9. 10 = Eus. u. Pam. cf. Cap. II, 2 S. 25. 26. } Citate.
	16—24.	= Selbständig (§§ 22. 23. = Evag. M. cf. Cap. V, 10 S. 80. } Citate.
III, 8.		
	1.	= A. d. f. (?). (cf. Cap. II, 3 S. 29).
	2.	= Selbständig.
	3—12.	= A. d. f. 7. 8. } Citate.
	13. 14.	= A. d. f. 9. } Citate.
	15—17.	= A. d. f. 10. } Citate.
	18—25.	= A. d. f. 11. } Citate.
	26—32.	= A. d. f. 12. } Citate.
	33—41.	= A. d. f. 13. } Citate.
	42.	= A. d. f. 15. } Citate.
	43.	= A. d. f. 22. } Citate.
	44.	= Selbständig.
III, 9.		= Ruf. I, 30.
III, 10.		
	1. 2.	= Ruf. I, 30. 31 (§ 1 *ὁ Πυκτάβων — Ἀντανίας* Zusatz, vielleicht Sab. (?)).
	3.	= Selbständig.
	4—11.	= Sab.
	12. 13.	= Selbständig.
III, 11.		= Mdl. (?) (vielleicht novatianische Überlieferg. cf. § 3).
III, 12.		
	1—4.	= Mdl. (?).
	5—7.	cf. Ruf. I, 32 stark umgestaltet (*ἐπὶ Διοκλητιανου* Zusatz).

III, 12.	7.	= Julian (?) cf. Socr. III, 16, 1.
III, 13.		
	1. 2.	= Ruf. I, 32.
	3—13.	= Mdl. (?) [§ 4. cf. Ruf. II, 2]. [§ 13. cf. Ruf. I, 34 stark verändert.]
III, 14.		
	1—6.	= Ruf. I, 34.
	7. 8.	= Mdl. (?).
III, 15.		= Mdl. (?).
III, 16.		
	1—6.	Jedenfalls aus eigener Kenntnis der § 2—6 genannten Schriften geschöpft (cf. Pauly, Realencyclopädie I, 2842) § 1. cf. Socr. II, 46. III, 12, 7.
	7—28.	= Selbständig.
III, 17.		
	1—6.	= Mdl. (?).
	7. 8.	= Liban. (cf. Cap. V, 4 S. 78).
	9.	= Julian. (cf. Cap. V, 3 S. 76).
	10.	= Selbständig.
III, 18.		= Ruf. I, 35.
III, 19.		
	1.	cf. Ruf. I, 33.
	2. 3.	= Ruf. I, 35. § 2. *οἷα οἱ περὶ — πεποιήκεισαν* Zusatz cf. Socr. III, 12, 5. Der Name des Sallust aus Ruf. I, 36.
	4—10.	= Ruf. I, 36.
	10. 11.	= Mdl. (?).
III, 20.		
	1—8.	= Ruf. I, 37. §§ 1. 2 bedeutend erweitert.
	8. 9.	= Ruf. I, 38.
	10—15.	= Ruf. I, 39.
III, 21.		
	1—12.	= K. B. u. Liban. (§ 4. 5. 8—12. cf. Liban. cf. Cap. V, 4 S. 78).
	13.	= Mdl. (?) [od. K. B. (?)] [cf. (Eutr. X, 16, 2.) Ruf. I, 36. Greg. Theol. II, 13].
	14.	= Callistus.
	15. 16.	= Selbständig.
	17. 18.	= Chr. (§ 18. cf. Cap. III, 1 S. 42ff.) u. K. B.
III, 22.		
	1.	= Chr.
	2. 3.	= K. B.
	4. 5.	= Ruf. II, 1.
	6.	= Eutr. X, 17, 1.
	7—9.	= K. B. (?).

III, 22.	10. 11.	= Liban. (cf. Cap. V, 4 S. 78).	
III, 23.		= Selbständig.	
	1. 2.	= Liban. (cf. Cap. V, 4 S. 78).	Citate
	17—26.	= Greg. Theol. II, 23. 24.	
	31. 32. 34. 35.	= Julian. (cf. Cap. V, 3 S. 76).	
	38.	= Eus. c. Por. (cf. Cap. II, 2 S. 26).	
	41. 42.	= Liban. (cf. Cap. V, 4 S. 78).	
III, 24.		= Sab. (cf. Cap. VI, S. 106).	
III, 25.			
	1—18.	= Sab.	
	19—21.	= Themist. (cf. Cap. V, 5 S. 78).	
III, 26.			
	1. 2.	= K. B.	
	3.	= Themist. (cf. Cap. V, 5 S. 78); vielleicht einer verlorenen Überschrift des *ὑπατικός* entnommen.	
	4.	= K. B.	
	5.	= Chr. Lebensalter und Regierungsdauer nach K. B.	
	6.	= Selbständig.	

Liber IV.

IV, 1.	1. 2.	= Chr. § 2. Abstammung aus K. B. (cf. Cap. V, 2 S. 73).
	3. 4.	= K. B.
	5.	cf. Ruf. II, 2 stark umgestaltet; od. K. B. (?).
	6.	= Chr. od. K. B. (?).
	7—17.	= Selbständig [cf. Socr. II, 37, 94. 43, 12. 44, 3. 5. 45, 1—4. III, 4, 2. 9, 4. 13, 1—4. 20, 7. 22, 1. 2. 24, 3].
IV, 2.		
	1—6.	= Sab. (cf. Cap. VI S. 106).
	7.	= Mdl.
IV, 3.		
	1.	= Chr. (Datum).
	1. 2.	= Selbständig (?).
	3—5.	= Chr.
IV, 4.		
	1—5.	= Sab. (cf. Cap. VI S. 106).
	6. 7.	= Selbständig cf. Socr. II, 45, 8.
IV, 5.		
	1.	= Chr.
	2—4.	= K. B. (?).

IV, 6.		= Sab. (zu § 3. cf. Socr. II, 45, 2. III, 10, 4. IV, 4, 5 (cf. Cap. VI, S. 106).
IV, 7.		= Sab. (cf. Cap. VI S. 106).
IV, 8.		
	1—13.	= Mdl. wohl Lokaltradition.
	14.	= Selbständig.
IV, 9.		
	1—7.	= Mdl. jedenfalls novatianische Überlieferung; zu § 5 cf. Chr. [364, 3] (öffentliche Bäder).
	8.	= Chr.
IV, 10.		= Chr.
IV, 11.		
	1.	= Chr.
	2.	= Mdl.
	3. 4.	= Chr.
	5—9.	= Selbständig aus der Kenntnis der Zeitgeschichte heraus entwickelt.
IV, 12.		= Sab. (?) (cf. Cap. VI S. 91).
IV, 13.		= Sab. (?) (cf. Cap. VI S. 106).
IV, 14.		= B. L. [§ 1 (?) etwa Mdl. ?].
IV, 15.		
	1. 2.	= Mdl. (?) cf. Socr. IV, 14, 1.
	3.	= B. L. (?).
	4. 5.	= Mdl. (?).
IV, 16.		
	1—7.	= Mdl. cf. § 7.
	8.	= Eigene Kenntnis.
IV, 17.		= Mdl. (?) (cf. Socr. IV, 14, 1. 15, 1. 2).
IV, 18.		= Ruf. II, 5 kleine Ungenauigkeiten.
IV, 19.		= K. B. (?) od. Mdl. (cf. Cap. V, 2 S. 73).
IV, 20.		
	1.	= Ruf. II, 2 etwas ausgeschmückt.
	2.	= B. L. (cf. Ruf. II, 3. Lebensalter des Athan.).
IV, 21.		= Sab. cf. Socr. IV, 22, 1.
IV, 22.		= Sab. (?) (cf. Cap. VI, S. 106). § 6 cf. Ruf. II, 3.
IV, 23.		= Selbständig.
	1—11.	= Palladius 6. 7.
	12.	cf. V. S. A. 60.
	15. 16.	cf. V. S. A. 60.
	17—39.	= Palladius (?) cf. Cap. V, 9, S. 80). } Citate.
	40—60.	= Evag. P. (cf. Cap. V, 10, S. 80).
	60—72.	= Evag. G. (cf. Cap. V, 10, S. 80).
	73—80.	= Palladius (?) (cf. Cap. V, 9, S. 79).
IV, 24.		
	1.	cf. Socr. IV, 22, 4. 5.
	1—3.	= Ruf. II, 3 (§ 3 „*Εὐζώϊος ἐπὶ τὴν Ἀντιόχειαν αὖθις ὑπέστρεψεν*“ Zusatz nach Socr. IV, 21, 2).

IV, 24.	4. 5.	= Ruf. II, 4.
	6—8.	= Ruf. II, 3.
	9—11.	cf. Ruf. II, 3 selbständig stark erweitert.
	12—18.	= Ruf. II, 4.
IV, 25.		
	1—5.	= Ruf. II, 7.
	6—8.	= Unbekannte Quelle, vielleicht eigene Kenntnis (?), möglicherweise aber auch Palladius in einer uns verlorenen Redaktion (cf. Cap. V, 9 S. 80).
	9—11.	= Ruf. II, 7 (§ 9 *ἤδη πρότερον κατὰ τὸν Οὐάλεντος χρόνον*: Zusatz).
	11.	= Selbständig (?).
IV, 26.		= Mdl. (?) od. Palladius (?) (cf. das zu Socr. IV, 25, 6—8 Gesagte).
	1—3.	= Selbständig (?).
	12—15.	= Ruf. II, 9 (§ 13 *εὐτελοῦς ἐν Καππαδοκίᾳ* eigener Zusatz). § 15 cf. Socr. V, 6, 1.
	16—19.	= Ruf. II, 9.
	20—26.	= Mdl. (?) (§ 25. 26. cf. Ruf. II, 9).
	27.	= Eigene Kenntnis (cf. Socr. V, 9, 3).
IV, 27.		
	1. 2.	= Selbständig.
	3.	= Greg. Thaum. (cf. Cap. V, 8 S. 79).
	4—8.	= Mdl. (?) od. Palladius (?) (cf. das zu Socr. IV, 25, 6—8. 26. Gesagte.)
IV, 28.		= Mdl. cf. § 18: novatianisch. [§ 8—13. 19 = Selbständig.]
IV, 29.		= Ruf. II, 10; etwas erweitert.
IV, 30.		= Ruf. II, 11 (§ 6 *τὸ μὲν βάπτισμα ἡδέως ἐδέξατο*: Zusatz).
IV, 31.		
	1—5.	= K. B. (cf. Cap. V, 2 S. 73).
	6. 7.	= Chr. Lebensalter aus K. B. (?).
	8—18.	= K. B. (§ 11—16. Mdl. (?) (cf. Cap. V, 2 S. 73. 74).
IV, 32.		
	1. 2.	= Selbständig.
	3. 4.	= Themist. (cf. Cap. V, 5 S. 78).
	5.	= Mdl. (?).
IV, 33.		= Mdl. (?) (cf. Sozom. VI, 37. Theodor. IV, 37). § 7 cf. Chr.
IV, 34.		= K. B. (?) (cf. Cap. V, 2 S. 74). § 1 u. 2 beeinflusst durch Chr. Socr.: „*Πρὸς ἓν τοῦτο μόνον οἰκτίρμων γενόμενος.*“ Hydrat 376: „pro misericordia iussione Aug. Valentis.“
IV, 35.		
	1. 2.	= Ruf. II, 13 § 1 ausgeschmückt (cf. Chr.).

IV, 35.	3.	cf. Chr.
	4.	= B. L.
IV, 36.		= Ruf. II, 6 (§ 1. 3. 11. Unbedeutende Zusätze § 12 unbekannte Quelle, wohl Mdl.).
IV, 37.		
	1.	= Selbständig cf. Socr. IV, 35, 3.
	2. 3.	= B. L.
IV, 38.		
	1—7.	= Chr. doch wohl nach K. B. weiter ausgeführt.
	8—10.	= K. B. od. Mdl. (?).
	11.	= K. B. u. selbständig.

Liber V.

V, Prooemium		= Selbständig.
V, 1.		
	1.	= Chr. (?).
	1—5.	= Mdl. (?).
V, 2.		
	1.	= Sab. (?) (cf. Cap. VI, S. 107).
	2.	= K. B.
V, 3.		= Selbständige Zusammenstellung. (Zu § 3 cf. Ruf. II, 21.)
V, 4.		
	1—3.	= Sab. (cf. Cap. VI S. 107).
	4.	= Selbständig.
V, 5.		= Sab. (?) (Cap. VI S. 107).
V, 6.		
	1.	= B. L.
	2. 3.	= K. B. (zu § 2 cf. Chr.).
	3—6.	= Mdl. (?) [od. K. B. (?)] § 6 Datum aus Chr.
V, 7.		
	1.	= B. L.
	2—9.	= Mdl. (?).
	10. 11.	= B. L.
V, 8.		= Sab. (cf. Cap. VI S. 98).
V, 9.		
	1.	= Selbständig cf. Socr. II, 26, 6.
	2—4.	= B. L. zu § 3 cf. Socr. IV, 26, 27.
	5.	= Selbständig.
V, 10.		
	1—3.	= Selbständig.
	4. 5.	= Chr.
	6—30.	= Mdl., nach novatianischer Überlieferung.
	31—33.	= Sab. (cf. Cap. VI S. 98).

V, 11.		
	1—3.	= K. B. § 3 cf. Ruf. II, 12.
	4—6.	= Ruf. II, 15.
	6—8.	= K. B. cf. Ruf. II, 14.
	9.	= Chr. Lebensalter aus K. B.
	10—12.	= K. B. § 10 cf. Ruf. II, 15.
V, 12.		
	1.	= Selbständig aus K. B. entwickelt.
	2. 3.	= Chr.
	4—8.	= B. L.
	9—11.	= K. B.
V, 13.		
	1. 2.	= Selbständig.
	3—6.	= Mdl. (?).
	6. 7.	= B. L. [od. Chr.].
V, 14.		
	1—3.	= Chr.; erweitert nach K. B.
	4—10.	= Mdl., novatianische Überlieferung (?) cf. § 8.
V, 15.		
	1—8.	= Sab. (?) (cf. Cap. VI S. 107).
	9.	= B. L. (vielleicht gehört hierzu auch § 8 Vertreibung der Arianer).
V, 16.		= Mdl. nach der Erzählung des Ammonius und Helladius cf. § 9.
V, 17.		
	1—7.	= Mdl. cf. § 7; (wohl auch Ammonius od. Helladius).
	7—11.	= Selbständig.
V, 18.		
	1—13.	= Mdl. (?).
	14.	= Chr.
V, 19.		
	1—10.	= Mdl. nach der Erzählung des Eudaemon cf. § 10.
	11.	= Selbständig.
V, 20.		= Mdl. (?), wohl novatianische Überlieferg. cf. § 6.
V, 21.		
	1—3.	= B. L.
	4—19.	= Mdl., novatianische Überlieferung.
V, 22.		= Selbständig. Ein Exkurs gestützt auf die Bibel, Josephus, Euseb etc. (cf. Cap. I S. 10, Anm. 2). V, 22, 14—17 = Eus. H. e. V, 23. 24, 9—11; V, 22, 23. 24 = V. C. III, 18. 19; V, 22, 25—27 = V. C. III, 19, 1.
V, 23.		= Mdl. u. eigene Kenntnis § 12 nach B. L.
V, 24.		= Selbständig cf. § 9.
V, 25.		
	1—7.	= K. B. zu §§ 5. 6 cf. Chr.

V, 25.	8.	= Chr.
	9—11.	= Unbekannte Quelle. Mdl. (?) cf. Ruf. II, 33.
	11—15.	= Ruf. II, 33.
	16.	= Chr.
V, 26.		
	1—4.	= Mdl. (?).
	4—6.	= Chr.
	6.	= Selbständig.

Liber VI.

VI. Prooemium.		= Selbständig.
VI, 1.		
	1.	= Chr. cf. Ruf. II, 21 (?).
	2.	= Selbständige Zusammenstellung.
	3—7.	= Chr. (§ 6. 7 wohl selbständige Ausführung.)
	8.	= B. L.
VI, 2.		
	1.	= B. L.
	2—10.	= Mdl. u. selbständig.
	11.	= B. L. (Chr.).
	12.	= Selbständig.
VI, 3.		= Selbständig u. Mdl. cf. § 13.
VI, 4.		= Selbständig u. Mdl.
VI, 5.		
	1—6.	= Selbständig u. Mdl.
	7.	= Chr.
	8—12.	= Selbständig u. Mdl.
VI, 6.		
	1—36.	= *Γαϊνία* d. Euseb (cf. Cap. V, 13 S. 81).
	37.	= *Γαϊνία* d. Ammonius (cf. Cap. V, 13 S. 81. Anm. 1).
	38—40.	= Chr.
	41. 42.	= Selbständig.
VI, 7.		
	1—29.	= Mdl. (?).
	30. 31.	= Selbständig.
VI, 8.		
	1—9.	= Selbständig u. Mdl.
	10—12.	= Unbekannte Quelle, wohl auch Mdl.
VI, 9.		= Mdl. u. selbständig. § 6 cf. Socr. V, 15, 6; § 13 = Athan. Or. c. A. (cf. Cap. II, 3 S. 29).
VI, 10.		= Mdl. z. T. wohl auch selbständig.
VI, 11.		= Eigene Kenntnis (?).
VI, 12.		= Eigene Kenntnis od. Mdl.

VI, 13.		= Selbständig. §§ 9. 10 = Athan. Or. c. A. (cf. Cap. II, 3 S. 29).
VI, 14.		
	1—8.	= Selbständig (?).
	9—12.	= Mdl.
VI, 15.		
	1—10.	= Mdl. od. selbständig.
	11—20.	= Eigene Kenntnis.
VI, 16.		= Eigene Kenntnis (?).
VI, 17.		= Eigene Kenntnis (?).
VI, 18.		= Eigene Kenntnis od. Mdl. [§ 1 = Chr. (?)]; §§ 16. 17. 18 = B. L. (od. Chr.); [§ 19 = B. L.]
VI, 19.		
	1.	= B. L.
	2—4.	= Mdl.
	5. 6.	= Chr.
	7.	= Mdl. (novatianisch).
	8.	= Selbständig.
VI, 20.		
	1. 2.	= B. L.
	3.	= Selbständig. (Mdl. (?)).
VI, 21.		
	1.	= B. L.
	2—6.	= Mdl., wohl novatianische Überlieferung.
VI, 22.		= Mdl., wohl novatianische Überlieferung.
VI, 23.		
	1—6.	= Selbständig u. Mdl.
	7.	= Chr.

Es folgt dann eine nochmalige Erzählung des Streites zwischen Johannes u. Severianus (Socr. VI, 11). Die Thatsachen, in der Hauptsache dieselben, sind in der 1. Fassung etwas schärfer und anekdotenhafter zugespitzt. Die 2. Fassung enthält allerdings in dem Bericht über die Versammlung der Bischöfe § 10 gerade in dieser Beziehung ein Plus. Beide Versionen scheinen auf mündliche Tradition zurückzugehen. Die 2. dürfte man wohl als ein erhaltenes Stück der 1. Redaktion des ganzen Werkes ansehen (cf. Cap. I S. 5).

Liber VII.

VII, 1.		= Mdl. (Todesdatum nach Chr. cf. Socr. VI, 23, 7).
VII, 2.		= Mdl. u. selbständig.

VII, 3. 4.		= Mdl.
VII, 5.		= Mdl., jedenfalls novatianische Überlieferung.
VII, 6.		
	1—6.	= Mdl. §§ 1. 2 nach B. L.
	7—10.	= Selbständig. § 10 nach B. L.
VII, 7.		= B. L. nach Mdl. weiter ausgeführt.
VII, 8.		= Mdl.
VII, 9.		= B. L.
VII, 10.		= Mdl.
VII, 11.		
	1. 2.	= B. L.
	3—6.	= Selbständig (?).
VII, 12.		= Mdl., wohl novatianische Überlieferung.
VII, 13.		= Mdl., wohl auf Grund des Berichtes des Arztes Adamantius cf. § 17.
VII, 14.		= Mdl.
VII, 15.		= B. L., § 7; auf Grund von Mdl. weiter ausgeführt.
VII, 16.		= Mdl.
VII, 17.		
	1. 2.	= B. L.
	2—15.	= Mdl.
VII,18.19.		= Mdl.
VII, 20.		
	1—12.	= Mdl.
	13.	= Chr.
VII, 21.		= Mdl.; § 7—10 z. T. wohl auch selbständig.
VII, 22.		= Selbständig. § 20 nach Chr.
VII, 23.		= Mdl.
VII, 24.		= Eigene Kenntnis u. Mdl.
VII, 25.		= Mdl. u. selbständig.
	5—8.	= Unbekannte Quelle (cf. Cap. VI S. 100 Anm. 1).
	13.	= Selbständig.
	21. 22.	= B. L.
	23.	= Chr.
VII, 26.		
	1—3.	= Eigene Kenntnis u. Mdl. (?).
	4.	= B. L.
	5.	= Philippus (cf. Cap. V, 14 S. 81).
VII, 27.		= Philippus (cf. Cap. V, 14 S. 81) § 6—8 ein selbständiges Urteil.
VII, 28.		
	1—3.	= Mdl. od. selbständig.
	4.	= B. L.
	5.	= Selbständig.
VII, 29.		= Selbständig (u. Mdl.) § 4 nach B. L.
VII, 30.		= Mdl. § 7 nach B. L.

VII, 31.	1.	= Selbständig.
	2—5.	= B. L. nach Mdl. erweitert.
	6.	= Selbständig.
VII, 32.		
	1—7.	= Selbständig u. Mdl.
	8—22.	= Selbständiger Exkurs gestützt auf Euseb, Origenes etc. (§§ 15. 16 = V. C. III, 43, 1. 2).
VII, 33.		= Eigene Kenntnis.
VII, 34.		= Eigene Kenntnis u. Mdl. §§ 11. 12 nach B. L.
VII, 35.		= B. L.; nach Mdl. oder eigener Kenntnis weiter ausgeführt.
VII, 36.		= Selbständiger Exkurs § 3 = Eus. H. e. VI, 11, 1. 2.
VII, 37.		= Eigene Kenntnis u. Mdl. § 19 nach B. L. cf. Socr. VII, 35, 3.
VII, 38.		= Mdl.
VII, 39.		= Eigene Kenntnis u. novatianische Überlieferg.; § 2 nach Chr.; §§ 8. 9 nach B. L.
VII, 40.		= B. L., auf Grund eigener Kenntnis od. Mdl. erweitert.
VII, 41.		= Eigene Kenntnis.
VII, 42.		= Selbständig.
VII, 43.		= Mdl. u. eigene Kenntnis.
VII, 44.		= Eigene Kenntnis; § 4 nach Chr.
VII, 45.		
	1—4.	= B. L. od. Chr.; selbständig weiter ausgeführt.
	5—7.	= Selbständig.
VII, 46.		
	1.	= B. L.
	2—13.	= Mdl. u. eigene Kenntnis. § 13 Datum nach B. L.
VII, 47.		= Eigene Kenntnis.
VII, 48.		
	1—5.	= Mdl.
	6—8.	= Selbständig.

Anhang.

Cap. I, 1, S. 2 ist angedeutet worden, dass möglicherweise die Interpretation des Valesius, der aus dem Beinamen des Socrates „Scholasticus“ geschlossen hat, derselbe sei Advokat gewesen, falsch sein könnte; auch wurden für diese Vermutung verschiedene Gründe angeführt, die für ihre Berechtigung zu sprechen schienen.

Während der Drucklegung nun ist mir eine Stelle im Codex Theodosianus [Corpus iuris romani anteiustiniani. Fasciculus 3. 4. 5 (Codex Theodosianus ed. G. Haenel) Bonn 1842] aufgefallen, die mich veranlasst, meine dort geäusserten Bedenken fallen zu lassen.

In der Einleitung nämlich, die den Titel „Gesta in senatu urbis Romae de recipiendo codice Theodosiano“ (S. 85) führt, werden auch diejenigen Männer genannt, die mit der Zusammenstellung des Werkes beauftragt waren. Nachdem hier zunächst hochgestellte kaiserliche Beamte aufgezählt sind, die insgesamt von Amtswegen in engster Fühlung mit der Rechtsprechung stehen mussten (Antiochum, virum illustrem, ex-quaestore et praefecto elegimus; Antiochum, virum illustrem, quaestorem sacri palatii, Theodorum virum spectabilem, comitem et magistrum memoriae, Eudicium et Eusebium, viros spectabiles, magistros scriniorum, Joannem, virum spectabilem, ex-comite nostri sacrarii, Comazontem atque Eubulum, viros spectabiles, ex-magistris scriniorum — — —), wird zum Schluss genannt: „Apelles, vir disertissimus, scholasticus.“

In diesem Zusammenhange scheint mir die einzig mögliche und völlig sichere Interpretation für scholasticus „Advokat“ zu sein. Ein solcher war in einer derartigen Kommission wahrlich am Platze. Dass hier ein Titel gegeben werden soll, kann dem Zusammenhange nach gar nicht bezweifelt werden; dass es sich dabei nicht um einen kaiserlichen Beamten handelt, ebensowenig; — und endlich, für wen dürfte die Bezeichnung „vir disertissimus“ geeigneter sein, als für einen bedeutenden Advokaten, um den es sich selbstverständlich hier handelt.

Sodann ist mir noch in letzter Stunde eine Abhandlung von P. Batiffol: „Sozomène et Sabinos“ (Byzantinische Ztschft, ed. K. Krumbacher, Bd. VII, Heft II, S. 265 ff.) in die Hände gefallen, die in vielen Punkten, obwohl von anderen Gesichtspunkten ausgehend, zu mit meiner Arbeit übereinstimmenden Resultaten gelangt. Leider war es nicht mehr möglich ihre Ergebnisse in den Text aufzunehmen, und muss es deshalb genügen, an dieser Stelle auf den interessanten Artikel zu verweisen, dessen völlige Würdigung erst eine genaue Quellenuntersuchung des Sozomenus uns verschaffen kann.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a/S.

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlg., Theodor Weicher,
in **LEIPZIG.**
Gegründet im Jahre 1760 in Göttingen.

Realwissenschaftliche Begründung der Moral, des Rechts und der Gotteslehre

von

Julius Baumann,
Professor an der Universität Göttingen.

1898. gr. 8°. 296 S. M. 7.—

Inhalt: Ueber das Princip der Moral auf Grund der realen Wissenschaften. Reale Wissenschaften und Moral. Pessimismus und Optimismus. Das Ideal realwissenschaftlicher Lebensauffassung. Moralische Freiheit als Fähigkeit der Aenderung und Besserung. — Ueber den Begriff von Recht und Staat auf Grund der realen Wissenschaften. Realwissenschaft und Recht. Was lernt man für den Begriff des Rechts von den Naturvölkern? Mannichfaltigkeit von Recht und Staat bei den Culturvölkern. Möglichkeit eines allgemeinen Rechtsbegriffs für die ganze Menschheit. Die verschiedenen Auffassungen vom Staat. — Eine Gotteslehre auf Grund der realen Wissenschaften. Einleitende Betrachtungen. Gott als schöpferische einheitliche mathematisch-mechanische Intelligenz. Die organische Natur und die Gotteslehre. Die organisch-geistigen Wesen und die Gotteslehre. Grund der thatsächlichen Welt in Gott; Frage der Unendlichkeit, Theodicee, Schöpfung. Realwissenschaftliche Abwandlung der Unsterblichkeit; Geschichtsphilosophisches. Die realwissenschaftliche Schätzung und das realwissenschaftliche Verständniss der überkommenen Religionen; eine Offenbarung im Lichte der Geschichte. Fortsetzung: Die Mystik verschiedener Völker; Gewissheit der historischen Religionen nach ihnen selber. Fortsetzung: Die realwissenschaftliche Methode und das Alte und Neue Testament. Der wissenschaftliche Neuprotestantismus. Der katholische und der protestantische kirchliche Glaube wie in sich (individuell) festhaltbar? Schlusswort zur Gotteslehre. — Einzelne Hauptbegriffe aus Moral und Recht. Religionsfreiheit; verschiedene Richtungen der Moralwissenschaft. Leitsätze einer öffentlichen Meinung in Moral; Hauptlehren der Geschichte an die Moral. Realwissenschaft wirksamer als das blos idealisirende Vorstellen. Kriegerisches Lebensideal einst und nützliche Arbeit jetzt. Realwissenschaftliche Unsterblichkeit und Geschichtsphilosophie. Die Frage des Eigenthums. Ehe und einschlagende Fragen. Zum Strafrecht. Gemeindefreiheit und Grossstaaten. Die Verselbständigung des vierten Standes. Internationaler Verkehr; Weltrassen. Die realen Wissenschaften als Grundlage der Bildung der Zukunft, der intellectuellen und moralischen. Kurzgefasste Hauptregeln der moralischen, rechtlichen, religiösen Lebensführung nach der Realwissenschaft.

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlg., Theodor Weicher,
in **LEIPZIG.**
Gegründet im Jahre 1760 in Göttingen.

Adambuch, das christliche, des Morgenlandes. Aus dem Aethiopischen mit Bemerkungen übersetzt von A. Dillmann. gr. 8°. 1853. M. 2.—

Bonwetsch, N., die altslavische Uebersetzung der Schrift Hippolyts „Vom Antichristen". 4°. 1895. M. 4.80

Ewald, H., Geschichte des Volkes Israel bis Christus. 7 Bde. mit Anhang. 3. Ausg. gr. 8°.

Bd. I. Einleitung in die Geschichte des Volkes Israel. Bd. II. Geschichte Mose's und der Gottesherrschaft in Israel. Bd. III. Geschichte David's und der Königsherrschaft in Israel. Anhang zu Bd. II/III. Die Alterthümer des Volkes Israel. Bd. IV. Geschichte Ezra's und der Heiligherrschaft in Israel bis Christus. Bd. V. Geschichte Christus' und seiner Zeit. Bd. VI. Geschichte des Apostolischen Zeitalters bis zur Zerstörung Jerusalems. Bd. VII. Geschichte der Ausgänge des Volkes Israel. Mit Register zu allen 7 Bänden. Statt M. 66.60 jetzt M. 40.—

Stange, Carl, die christliche Ethik in ihrem Verhältnis zur modernen Ethik: Paulsen, Wundt, Hartmann. Preisgekr. Arbeit. 1892. M. 3.—

Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, an der Vergleichung mit den drei oben bezeichneten Systemen den Wert der christlichen Religion, als der Grundlage alles sittlichen Lebens zu erproben, und bringt den Beweis dafür, dass allein der Theismus des Christenthums zur wissenschaftlichen Begründung und praktischen Ergänzung der Sittlichkeit geeignet ist.

Tschackert, P., Ungedruckte Briefe zur allgemeinen Reformationsgeschichte. 1894. M. 6.40

Wieseler, K., Commentar über den Brief Pauli an die Galater. Mit besonderer Rücksicht auf die Lehre und die Geschichte desselben Apostels. Mit einem chronolog. und textkritischen Excurse. 1859. Statt M. 8.— jetzt M. 4.—

Wittichen, C., die Idee Gottes als des Vaters. Erster Beitrag zur biblischen Theologie, hauptsächlich der synoptischen Reden Jesu. 1865. Statt M. 1.60 jetzt M. —.60

—, die Idee des Menschen. Zweiter Beitrag zur biblischen Theologie, hauptsächlich der synoptischen Reden Jesu. 1868. Statt M. 3.— jetzt M. 1.—

—, die Idee des Reiches Gottes. Dritter Beitrag zur biblischen Theologie, insbesondere der synoptischen Reden Jesu. 1872. Statt M. 4.— jetzt M. 2.—

GTU Library
2400 Ridge Road
Berkeley, CA 94709
For renewals call (510) 649-2500

All items are subject to recall

GTU Library
3 2400 00593 5576

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlg., Theodor Weicher,
in **LEIPZIG.**
Gegründet im Jahre 1760 in Göttingen.

Realwissenschaftliche Begründung der Moral, des Rechts und der Gotteslehre

von

Julius Baumann.
Professor an der Universität Göttingen.

gr. 8°. 296 S. M. 7.—

Inhalt: Ueber das Princip der Moral auf Grund der realen Wissenschaften. Reale Wissenschaften und Moral. Pessimismus und Optimismus. Das Ideal realwissenschaftlicher Lebensauffassung. Moralische Freiheit und Fähigkeit der Aenderung und Besserung. — Ueber den Begriff von Recht und Staat auf Grund der realen Wissenschaften. Realwissenschaft und Recht. Was lernt man für den Begriff des Rechts von den Naturvölkern? Mannigfaltigkeit von Recht und Staat bei den Kulturvölkern. Möglichkeit eines allgemeinen Rechtsbegriffs für die ganze Menschheit. Die verschiedenen Auffassungen vom Staat. — Eine Gotteslehre auf Grund der realen Wissenschaften. Einleitende Betrachtungen. Gott als schöpferische einheitliche mathematisch-mechanische Intelligenz. Die organische Natur und die Gotteslehre. Die organisch-geistigen Wesen und Gotteslehre. Grund der thatsächlichen Unendlichkeit, Theodicee, Schöpfung. Realwissenschaftliche Abwandlung der Unsterblichkeit; Geschichtsphilosophisches. Die realwissenschaftliche Schätzung und das realwissenschaftliche Verständniss der überkommenen Religionen; eine Offenbarung im Lichte der Geschichte. Fortsetzung: Die Mystik verschiedener Völker; Gewissheit der historischen Religionen nach ihnen selber. Fortsetzung: Die realwissenschaftliche Methode und das Alte und Neue Testament. Der wissenschaftliche Neuprotestantismus. Der katholische und der protestantische kirchliche Glaube wie in sich (individuell) festhaltbar? Schlusswort zur Gotteslehre. — Einzelne Hauptbegriffe aus Moral und Recht. Religionsfreiheit; verschiedene Richtungen der Moralwissenschaft. Leitsätze einer öffentlichen Meinung in Moral; Hauptlehren der Geschichte an die Moral. Realwissenschaft wirksamer als das blos idealisirende Vorstellen. Kriegerisches Lebensideal einst und nützliche Arbeit jetzt. Realwissenschaftliche Unsterblichkeit und Geschichtsphilosophie. Die Frage des Eigenthums. Ehe und einschlagende Fragen. Zum Strafrecht. Gemeindefreiheit und Grossstaaten. Die Verselbständigung des vierten Standes. Internationaler Verkehr; Weltrassen. Die realen Wissenschaften als Grundlage der Bildung der Zukunft, der intellectuellen und moralischen. Kurzgefasste Hauptregeln der moralischen, rechtlichen, religiösen Lebensführung nach der Realwissenschaft.

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlg., Theodor Weicher,
in **LEIPZIG.**
Gegründet im Jahre 1760 in Göttingen.

Adambuch, das christliche, des Morgenlandes. Aus dem Aethiopischen mit Bemerkungen übersetzt von A. Dillmann. gr. 8°. 1853. M. 2.—

Bonwetsch, N., die altslavische Uebersetzung der Schrift Hippolyts „Vom Antichristen". 4°. 1895. M. 4.80

Ewald, H., Geschichte des Volkes Israel bis Christus. 7 Bde. mit Anhang. 3. Ausg. gr. 8°.

Bd. I. Einleitung in die Geschichte des Volkes Israel. Bd. II. Geschichte Mose's und der Gottesherrschaft in Israel. Bd. III. Geschichte David's und der Königsherrschaft in Israel. Anhang zu Bd. II/III. Die Alterthümer des Volkes Israel. Bd. IV. Geschichte Ezra's und der Heiligherrschaft in Israel bis Christus. Bd. V. Geschichte Christus' und seiner Zeit. Bd. VI. Geschichte des Apostolischen Zeitalters bis zur Zerstörung Jerusalems. Bd. VII. Geschichte der Ausgänge des Volkes Israel. Mit Register zu allen 7 Bänden. Statt M. 66.60 jetzt M. 40.—

Stange, Carl, die christliche Ethik in ihrem Verhältnis zur modernen Ethik: Paulsen, Wundt, Hartmann. Preisgekr. Arbeit. 1892. M. 3.—

Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, an der Vergleichung mit den drei oben bezeichneten Systemen den Wert der christlichen Religion, als der Grundlage alles sittlichen Lebens zu erproben, und bringt den Beweis dafür, dass allein der Theismus des Christenthums zur wissenschaftlichen Begründung und praktischen Ergänzung der Sittlichkeit geeignet ist.

Tschackert, P., Ungedruckte Briefe zur allgemeinen Reformationsgeschichte. 1894. M. 6.40

Wieseler, K., Commentar über den Brief Pauli an die Galater. Mit besonderer Rücksicht auf die Lehre und die Geschichte desselben Apostels. Mit einem chronolog. und textkritischen Excurse. 1859. Statt M. 8.— jetzt M. 4.—

Wittichen, C., die Idee Gottes als des Vaters. Erster Beitrag zur biblischen Theologie, hauptsächlich der synoptischen Reden Jesu. 1865. Statt M. 1.60 jetzt M. —.60

—, die Idee des Menschen. Zweiter Beitrag zur biblischen Theologie, hauptsächlich der synoptischen Reden Jesu. 1868. Statt M. 3.— jetzt M. 1.—

—, die Idee des Reiches Gottes. Dritter Beitrag zur biblischen Theologie, insbesondere der synoptischen Reden Jesu. 1872. Statt M. 4.— jetzt M. 2.—

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a/S.